

# **Halbzeitbewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum**

## **Materialband zu Kapitel 10**

### **Kapitelübergreifende Fragestellungen**

#### **Projektbearbeitung**

*Barbara Fährmann, Regina Grajewski*

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur  
und ländliche Räume,  
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig

November 2003



<b>Anhangsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Anhangsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>IV</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>VI</b>
<b>Anhang 1 -           Methodisches zur Programmbewertung</b>	<b>1</b>
MB-X-Text 1.1 -    Grundsätzliche Probleme und Grenzen einer kapitelübergrei-	1
fenden Bewertung	
MB-X-Text 1.2 -    Synergieeffekte	5
MB-X-Text 1.3 -    Strukturierung der Bewertung auf Programmebene	
(Arbeitspapier)	9
MB-X-Text 1.4 -    Mitnahmeeffekte	17
<b>Anhang 2 -           Regionaler Vollzug</b>	<b>23</b>
MB-X-Text 2.1:    Beschreibung und Aufbereitung der Zahlstellendaten	23
MB-X-Text 2.2:    Das Konzept der „Siedlungsstrukturellen Kreistypen“	26
MB-X-Text 2.3:    Korrelationsanalyse von Förderhöhe und sektoralen/regionalen	
Kennziffern	28
<b>Anhang 3 -           Ziele und Wirkungen auf Programmebene</b>	<b>31</b>
<b>Anhang 4 -           Querschnittsfrage 1: Beitrag des hessischen EPLR zur</b>	
<b>                          Stabilisierung der ländlichen Bevölkerungszahlen</b>	<b>33</b>
MB-X-Text 4.1 -    Zur Relevanz der Querschnittfrage 1 in Hessen	33
<b>Anhang 5 -           Querschnittsfrage 2: Beitrag des hessischen EPLR zur Sicherung</b>	
<b>                          der Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen</b>	
<b>                          Betrieben als auch außerhalb derselben</b>	<b>57</b>
MB-X-Text 5.1 -    Arbeitspapier: Bemessung des Arbeitsplatzzuwachses	
(kapitelübergreifende Bewertungsfrage 2)	57
MB-X-Text 5.2 -    Ermittlung der vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekte	61
MB-X-Text 5.3 -    Räumliche Aspekte des Arbeitsmarktes in Hessen	66

<b>Anhang 6 -</b>	<b>Querschnittsfrage 3: Beitrag des hessischen EPLR zum Erhalt oder zur Verbesserung des Einkommensniveaus der ländlichen Bevölkerung</b>	<b>75</b>
MB-X-Text 6.1 -	Regionale und sektorale Einkommenssituation in Hessen	75
<b>Anhang 7 -</b>	<b>Beitrag des hessischen EPLR zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt</b>	<b>85</b>
MB-X-Text 7.1 -	Landwirtschaft und Klimarelevanz	92
<b>Anhang 8 -</b>	<b>Zusatzfrage Chancengleichheit</b>	<b>99</b>
<b>Anhang 9 -</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>101</b>
MB-X-Text 9.1 -	Ergebnisse der Expertengespräche auf Programmkoordinationsebene und in der GD-Agri bezüglich der Rolle des Begleitausschusses	101
MB-X-Text 9.2 -	EU-Monitoring - eine Chronologie der Ereignisse am Beispiel der Behandlung der sog. Artikel-52-Maßnahmen	103
MB-X-Text 9.3 -	Verbesserungsvorschläge für künftige Programmerstellungen	106
<b>Anhang 10 -</b>	<b>Fragebögen und Interviewleitfäden</b>	<b>113</b>
MB-X-Text 10.1 -	Fragebogen für Zuwendungsempfänger AFP	113
MB-X-Text 10.2 -	Fragebogen für Zuwendungsempfänger Verarbeitung und Vermarktung	114
MB-X-Text 10.3 -	Leitfaden für Gespräch mit EU-Kommission, DG Agri	117
MB-X-Text 10.4 -	Interviewleitfaden für das Gespräch mit Programmkoordinatoren	123
<b>Literaturverzeichnis</b>		<b>133</b>

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Anhang 1</b>	
MB-X-Abbildung 1.1: Entstehung der verschiedenen Programmebenen und ihre Bedeutung für die Evaluierung	1
MB-X-Abbildung 1.2: Problemlage bei der Verdichtung von Untersuchungsergebnissen der Kapitel auf einen Querschnittsindikator	3
MB-X-Abbildung 1.3: Beschäftigungswirksame Programmmittel (Beispiel)	12
MB-X-Abbildung 1.4: Förderinstrumente und ihre Anfälligkeit gegenüber Mitnahmeeffekten	18
<b>Anhang 2</b>	
MB-X-Abbildung 2.1: Förderintensität nach Förderschwerpunkten - Hessen	25
<b>Anhang 4</b>	
MB-X-Abbildung 4.1: Altersaufbau der Bevölkerung in Hessen 2000	37

<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Anhang 4</b>	
MB-X-Karte 4.1:	Einwohner je Quadratkilometer in den Gemeinden Hessens am 31. Dezember 2000 39
MB-X-Karte 4.2:	Bevölkerung am 31. Dezember 2000 in den Gemeinden Hessens 41
MB-X-Karte 4.3:	Jährliche Bevölkerungsveränderung von 1990 zu 2000 in den Gemeinden Hessens 43
MB-X-Karte 4.4:	Bevölkerungsbestandsveränderung (2000 bis 2020) in den Landkreisen Hessens 45
MB-X-Karte 4.5:	Anteil der Bevölkerung 65 Jahre und älter an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Hessens am 31. Dezember 2000 47
MB-X-Karte 4.6:	Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Hessens am 31. Dezember 2000 49
MB-X-Karte 4.7:	Anteil Frauen an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Hessens am 31. Dezember 2000 51
MB-X-Karte 4.8:	Tourismusintensität in den Gemeinden Hessens, 2001 53
MB-X-Karte 4.9:	Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche in den Landkreisen Hessens, 2002 55
<b>Anhang 5</b>	
MB-X-Karte 5.1:	Arbeitslosenquote in den Landkreisen Hessens, Januar 2003 69
MB-X-Karte 5.2:	Jährliche Veränderungsrate der Arbeitslosenquote (Januar 2000 bis Januar 2003) in den Landkreisen Hessens 71
MB-X-Karte 5.3:	Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung in den hessischen Landkreisen, 2000 73

**Anhang 6**

MB-X-Karte 6.1:	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigem in der Landwirtschaft und je Erwerbstätigem, der nicht in der Landwirtschaft tätig ist, 2000	79
MB-X-Karte 6.2:	Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in Kaufkraftparitäten (2000) und jährliche Veränderungsrate (1996 bis 2000) in den hessischen Landkreisen	81
MB-X-Karte 6.3:	Gestaltungsquote in den Landkreisen Hessens, 1999	83

**Anhang 8**

MB-X-Karte 8.1:	Frauenerwerbsquote in den Landkreisen Hessens, 2000	99
-----------------	---	----

## Tabellenverzeichnis

### Anhang 1

MB-X-Tabelle 1.1:	Übersicht über tatsächlich anhand von Projekten „nachweisbare“ Synergien	7
MB-X-Tabelle 1.2:	Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung AFP in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2a)	15
MB-X-Tabelle 1.3:	Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP) in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2b)	16
MB-X-Tabelle 1.4:	Relevanzabfrage	20

### Anhang 2

MB-X-Tabelle 2.1:	Siedlungsstrukturelle Kreistypen in Hessen	26
MB-X-Tabelle 2.2:	Korrelationskoeffizienten - Gesamtinvestitionen Hessen	29
MB-X-Tabelle 2.3:	Korrelationskoeffizienten - Öffentliche Aufwendungen Hessen	30

### Anhang 3

MB-X-Tabelle 3.1:	Ziele des hessischen EPLR auf Programmebene	31
MB-X-Tabelle 3.2:	Wirkungen des hessischen EPLR auf Programmebene	32

### Anhang 4

MB-X-Tabelle 4.1:	Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung nach Kreisen 1995 bis 2000	35
-------------------	--	----

### Anhang 5

MB-X-Tabelle 5.1:	Übersicht über die Schätzergebnisse der befristeten/vorübergehenden Beschäftigungseffekte in der Phase der Leistungserstellung	65
MB-X-Tabelle 5.2:	Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1990 bis 2000 in %	66
MB-X-Tabelle 5.3:	Beschäftigtendichte (Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Einwohnern in %) im Jahr 2000	68



**Anhang 7**

MB-X-Tabelle 7.1:	Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekte und auf Umweltziele (Haupt- und Nebenziele) (Indikator 5-1.2.)	85
MB-X-Tabelle 7.2:	Fördermaßnahmen, deren Realisierung mit negativen Umweltwirkungen - v.a. Nettoneuversiegelung - verbunden ist	86
MB-X-Tabelle 7.3:	Fördermaßnahmen, die positive Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt haben (Kriterium 5-2.)	87
MB-X-Tabelle 7.4:	Maßnahmen, die einen Beitrag zum qualitativen Wasserschutz leisten (Indikator 5-3.2.)	88
MB-X-Tabelle 7.5:	Maßnahmen, die zur Reduktion von Treibhausgasen und Ammoniak beitragen (Indikator 5-3.3.)	89
MB-X-Tabelle 7.6:	Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten (Kriterium 5-4.)	90
MB-X-Tabelle 7.7:	Bedeutungsfelder des Erhaltes und der Verbesserung von Landschaften	91
MB-X-Tabelle 7.8:	Anteile einzelner Gase an Treibhausgasemissionen und Beitrag der Landwirtschaft	93
MB-X-Tabelle 7.9:	Reduktionsziele der Bundesrepublik Deutschland der für die Landwirtschaft relevanten Kyotogase	93
MB-X-Tabelle 7.10:	Umrechnungsfaktoren für CO <sub>2</sub> -Äquivalente	93
MB-X-Tabelle 7.11:	Mögliche Ansatzpunkte zum Klimaschutz im Rahmen eines EPLR	97

**Anhang 9**

MB-X-Tabelle 9.1:	Übersicht über die veränderten Regelungen zu Programmänderungen	104
MB-X-Tabelle 9.2:	Finanztechnische Regelungen und Verwaltungs- und Kontrollschritten und ihre Auswirkungen auf die Umsetzung des hessischen EPLR	108

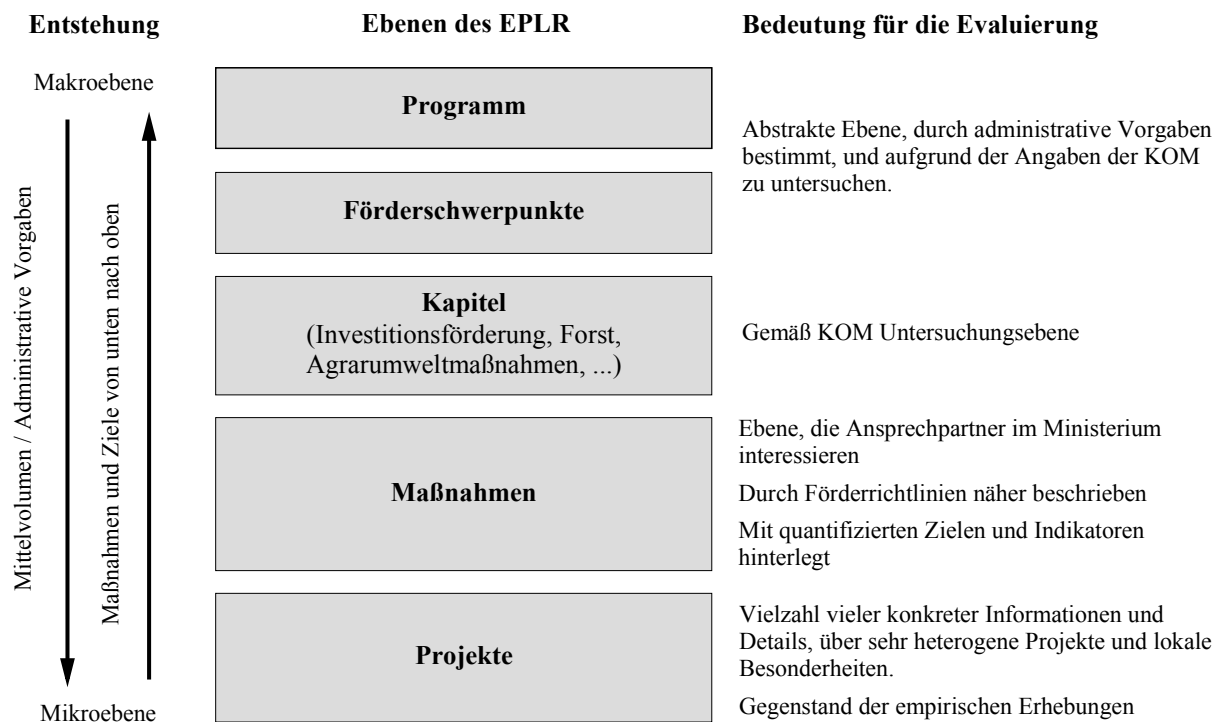


## Anhang 1 - Methodisches zur Programmbewertung

### MB-X-Text 1.1 - Grundsätzliche Probleme und Grenzen einer kapitelübergreifenden Bewertung

Aufgrund der Programmgenese (siehe Kapitel 2.3.1.1), der verschiedenen Ebenen eines EPLR (siehe MB-X-Abbildung 1.1) und des vorgegebenen Bewertungsrasters der EU-Kommission ist eine kapitelübergreifende Bewertung mit grundsätzlichen Problemen verbunden.

**MB-X-Abbildung 1.1:** Entstehung der verschiedenen Programmebenen und ihre Bedeutung für die Evaluierung



Quelle: Eigene Darstellung.

### *Bewertung von komplexen Programmplanungsansätzen*

Eine der größten Schwierigkeiten besteht bei der Zusammenführung von Zielen der Makro- und der Mikroebene. Nur in idealisierten Betrachtungen stellt eine Landesregierung oder ein Ministerium einen kleinen Katalog von Zielen auf und leitet von diesen eine konsequente Strategie ab. Dies würde voraussetzen, dass die Politiker ein kohärentes Modell der regionalen Entwicklung in allen ihren Facetten haben müssten. Eine Entwicklung von Förderprogrammen verläuft jedoch meist eher in multiplen und parallelen Prozessen. Ausgehend von spezifischen Interessen des Fachreferats (diese liegen auf der Maßnahme-

nebene), werden Ziele von unten nach oben festgelegt (Schubert, 2002). Dabei sind Zuständigkeiten und Ressourcen zu beachten, aber auch politische Einflussnahme, die Wahrung von Planungssicherheiten und Zusagen gegenüber den Fördermittelempfängern. Die Programmebene an sich hat keine Lobby und induziert keine unmittelbare Betroffenheit. Diese Ebene ist eher ein „geduldiges“ Artefakt.

Laut EU-KOM liegen die häufigsten Schwächen der EPLR in der fehlenden übergeordneten Strategie und in fehlenden oder unzureichend quantifizierten Programmzielen. Bei der EU-KOM herrscht der Eindruck vor, dass einzelne zumeist bereits praktizierte Maßnahmen gut geplant und mit operationellen Zielen hinterlegt sind. Um ausgewogen zu erscheinen, wurde noch „Beiwerk“ aus anderen Bereichen hinzugefügt und eine breite Strategie, die alle von unten angemeldeten Maßnahmen abdeckt, herumgesponnen. Dieser breite Ansatz tritt an die Stelle einer stimmigen Ausrichtung der Förderung auf eine gemeinsame Zielrichtung: Statt „Was wollen wir im ländlichen Raum?“ ging es den Ländern schwerpunktmäßig um die Förderfähigkeit bestimmter Tatbestände (EU-KOM, 2003).

Das Fehlen von operationellen Zielen auf Programm- und Förderschwerpunktebene macht es schwierig, einen geeigneten Maßstab zu finden, um die Güte des Gesamtprogramms und den Beitrag einzelner Maßnahmen zu beurteilen. Auch die kapitelübergreifenden Bewertungsfragen der EU-KOM sind hierzu nicht geeignet, da diese nicht oder nur unzureichend in die Zielsysteme auf Maßnahmenebene integriert sind.

### ***Bewertungskonzept der EU-Kommission***

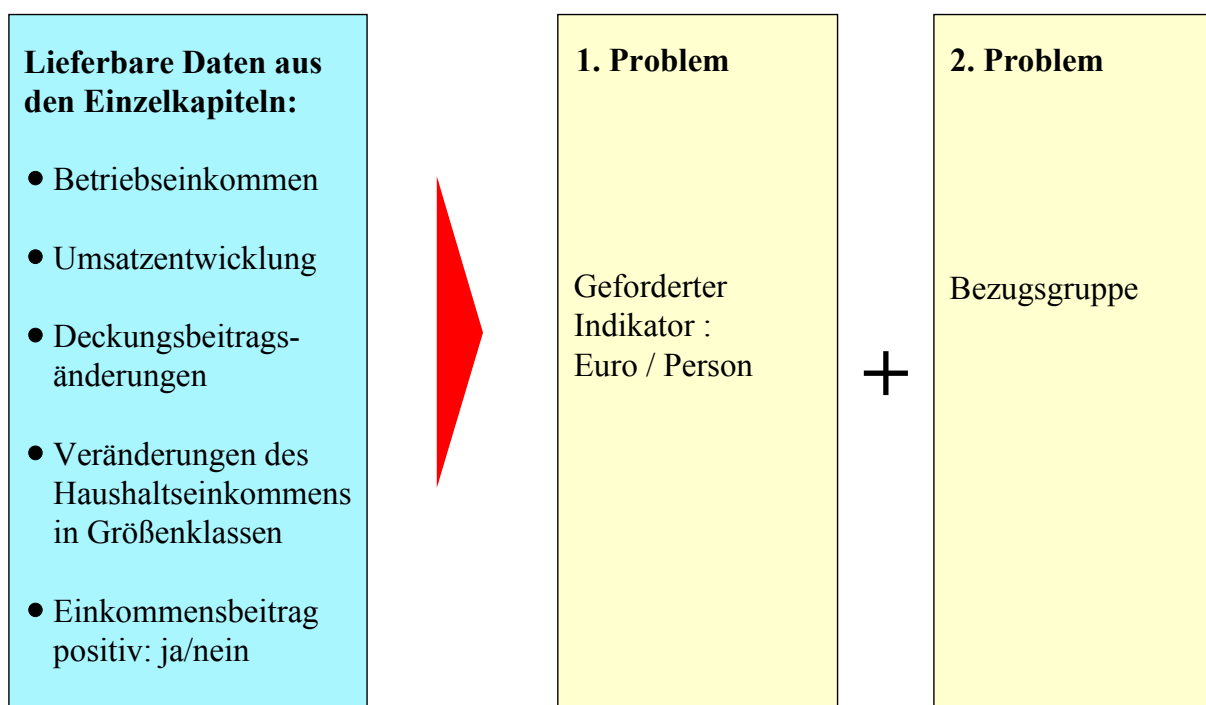
Das Bewertungskonzept der EU beinhaltet Querschnittsfragen, die als zusätzliche Zielkategorien bei der Evaluation der Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen sind. Mit jeder neuen Zielkategorie müssen neue Wirkungsbeziehungen geprüft werden. Durch die zu erwartenden Interdependenzen – beispielsweise positive Wirkungen bestimmter Investitionsvorhaben auf die wirtschaftliche Entwicklung versus Inanspruchnahme der Umwelt – wird der Analyseaufwand überproportional erhöht. Die Gewichtung der Ergebnisse aus den verschiedenen Zieldimensionen wird komplizierter: Wie viel Umweltbelastung sollte toleriert werden, um eine Maßnahme im Bereich der Produktionsausweitung als erfolgreich zu werten? Solche Fragestellungen wären von den Evaluatoren nur beantwortbar, wenn diese Querschnittszielsetzungen konsequent in das Zielsystem der Interventionen auf allen Ebenen integriert wären und ihre politische Gewichtung von den Trägern der Förderung klargestellt würde (Schwab et al., 2000). Dass dem nicht so ist, wurde in Kap. 2.2 dargelegt.

Makro-ökonomische Zielgrößen und Indikatoren (Verringerung der Arbeitslosenquote, Veränderungen des BIP) sind aufgrund der marginalen Einflussgrößen des Programms (siehe allein andere EU Fördermittel, Kapitel 2.2.5, Überlagerung von Einflüssen der ge-

samtwirtschaftlichen Situation) nicht messbar. Des Weiteren gibt es keine Modelle, mit denen die Wirkungen der doch sehr heterogenen Maßnahmen des hessischen EPLR in einer Region oder in Hessen messbar wären. Methoden, die auf makro-ökonomischen Modellen basieren, sind somit nicht anwendbar. Für die Bewertung der Programmwirkungen bleibt allein der Rückschluss von der Mikro- auf die Makroebene durch Aggregation der Einzelergebnisse.

Diese Zusammenschau wird durch den unterschiedlichen Vollzug in den einzelnen Förderkapiteln bzw. eine unterschiedliche Datenlage und Bearbeitungsstände erheblich erschwert und verzerrt. Ungenauigkeiten und Annahmen auf dieser Ebene werden hierdurch aufsummiert. Eine zusätzliche Schwierigkeit ergibt sich durch den teilweise subjektiven Charakter von qualitativen Einschätzungen, denen zumeist eine rein ordinale Skalierung ohne äquidistante Intervalle zugrunde liegt.

**MB-X-Abbildung 1.2:** Problemlage bei der Verdichtung von Untersuchungsergebnissen der Kapitel auf einen Querschnittsindikator



Quelle: Eigene Darstellung.

Abschließend ist die Problematik der einseitig quantitativen Ausrichtung der Evaluierung anhand der vorgegebenen Indikatoren (Schwab et al., 2000) zu nennen. Dieser aus dem Wunsch zur europaweiten Zusammenfassung der Wirkungen geborene Ansatz wird den multiplen Effekten der sehr heterogenen EPLR nicht gerecht, da es viele Effekte gibt, die sich gar nicht quantifizieren lassen (Ausstrahlungseffekte etc.). Aber auch bei scheinbar leicht quantifizierbaren Indikatoren im Zusammenhang mit direkten Wirkungen (Ein-

kommens- oder Beschäftigungseffekte) können die möglichen Erfassungsgrößen, die den einzelnen kapitelspezifischen Evaluierungen zu Grunde liegen, stark variieren. MB-X-Abbildung 1.2 verdeutlicht diese Schwierigkeiten bei der für die Programmbewertung erforderlichen Zusammenfassung der Ergebnisse der Mikro-basierten Evaluation.

### ***Fazit***

Vorrangig dient die zum jetzigen Zeitpunkt vorgenommene Bewertung auf Programmebene der Einschätzung der Relevanz der Bewertungsfragen und Kriterien sowie der Entwicklung weiterer Fragen und z.T. von Ersatzindikatoren. In der Regel ist nur eine Beschreibung von Veränderungen und bestimmten Sachverhalten möglich, was für die Programmebene durchaus den Anforderungen der MEANS-Methoden entspricht:

- „(1) Simple description of the observable changes,
- (2) Comparative study of changes - observation of groups- field studies,
- (3) Inductive analysis of causal relations: understanding of the mechanisms of impact production is required and when numerous interdependencies exist with the socio-economic context,
- (4) Quantitative estimation of impacts.

For an overall evaluation of a program it is just the first level attainable” (EU-KOM, 1999a).

Darüber hinaus werden Hinweise und Erfordernisse für die Ex-post-Bewertung gegeben.

## MB-X-Text 1.2 - Synergieeffekte

Die Erzielung von Synergien ist Sinn und Zweck integrierter Programmansätze (seit 1988). Dabei geht es zum einen um eine größere Komplementarität zwischen den Projekten (Mittelleffizienz) und zum anderen um die Verstärkung gleichgerichteter Maßnahmen (Wirkungsmaximierung).

Folgende Effekte können Synergiewirkungen erzeugen:

- (1) Effekt der kritischen Masse: ein Projekt allein würde nicht diese zusätzliche Wirkung erzielen;
- (2) Skaleneffekt: sinkende Kosten aufgrund verschiedener Projekte in räumlicher Nähe;
- (3) Beispiel und Vorbildwirkung: Duplizierung von Projekten nach einem Vorbild;
- (4) Koordinierungseffekt: verbesserte Koordinierung zwischen verschiedenen öffentlichen Akteuren;
- (5) Produktivitätseffekt: Lernkurveneffekte innerhalb der öffentlichen Maßnahmen erhöhen die Produktivität des öffentlichen Sektors;
- (6) Befreiungseffekt: die Implementation eines Projektes beseitigt Hemmnisse anderer Projekte;
- (7) Impulseeffekt: Stimulation der Entwicklung anderer Projekte (Toepel, 2000).

Synergien werden erst mittel- bis langfristig sichtbar; zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung können daher nur erste Hinweise gegeben werden. Welche Synergiewirkungen entstehen und ob der Programmplanungsansatz tatsächlich dazu beiträgt, mehr Synergiewirkungen zu erzeugen als in isolierten Teilprogrammen umgesetzte Maßnahmen, bleibt der Ex-post-Bewertung überlassen.

Im Rahmen von Programmplanungsansätzen können Synergieeffekte erreicht werden durch:

- die Bündelung von Mitteln (Kofinanzierung);
- die Entwicklung und Umsetzung sich ergänzender (komplementärer) Projekte und Maßnahmen in einem (begrenzten) Gebiet bzw. für ein gemeinsames Ziel;
- verschiedene Fördermaßnahmen für dieselben Adressaten;
- Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren (Verwaltungen, Projektträgern) (Toepel, 2000).

Zu unterscheiden sind **externe** Synergien (z.B. mit dem Ziel-2-Programm) und **interne** Synergien zwischen den Maßnahmen des hessischen EPLR.

Für Synergie ist interne Kohärenz notwendig, die aus drei Elementen besteht:

- gegenseitige Abhängigkeit der Programmziele (die Ziele sind miteinander verbunden);
- Komplementarität von Maßnahmen hinsichtlich ihrer Ziele (verschiedene Maßnahmen haben das gleiche Ziel bzw. mehrere gleiche Ziele);
- zeitliche und räumliche Koordinierung von Maßnahmen.

### ***Matrix der Synergieeffekte***

Synergieeffekte lassen sich mit Hilfe einer Matrix darstellen. Diese Methode ist in den MEANS-Handbüchern beschrieben (EU-KOM, 1999b). Dabei sind drei Schritte erforderlich (siehe auch Toepel, 2000):

- (1) Identifikation potentieller Synergieeffekte anhand der Programmdokumente und der Förderrichtlinien;
- (2) Analyse und Systematisierung der Synergieeffekte;
- (3) Empirische Untersuchung der hauptsächlichen Effekte anhand von Fallstudien.

Die Analyseebene können Projekte, Maßnahmen oder Förderschwerpunkte sein. Für unsere Synergiematrix wurde eine Mischung von Haushaltslinien und Maßnahmen genutzt.

Potentielle Synergieeffekte wurden im hessischen EPLR nur beschrieben und nicht systematisch über alle Förderschwerpunkte und Maßnahmen versucht abzuschätzen.

MB-X-Tabelle 1.1 enthält die bislang aufgrund von Expertengesprächen und den Befragungen darstellbaren Synergien. Diese können aber zunächst nur als erste Hinweise gewertet werden. Wie schon oben gesagt, bleibt die systematische Untersuchung möglicher Synergieeffekte der Ex-post-Bewertung vorbehalten.

Bisherige Synergieeffekte werden anhand folgender Skala bewertet:

- 2 große positive Synergieeffekte,
- 1 positive Synergieeffekte vorhanden, aber von geringer Bedeutung,
- 0 keine Synergie,
- 1 negative Synergieeffekte vorhanden, aber von geringer Bedeutung,
- 2 negative Synergieeffekte, die Anlass zur Besorgnis geben.

Die anhand der vorgestellten Skala vorgenommene Bewertung der möglichen Synergieeffekte hat einen qualitativen Charakter und spiegelt auch die subjektive Einschätzung der EvaluatorInnen wider. In der Matrix (siehe MB-X-Tabelle 1.1) entsprechen sich die Werte auf beiden Seiten der Diagonalen mit Ausnahme von asymmetrischen Synergien. So muss nur die Hälfte der Matrix ausgefüllt werden, da die (grau unterlegte) Hälfte die gleichen Werte liefert. Asymmetrische Synergien werden in der oberen Hälfte der Diago-



nalen abgebildet (in kursiv). Ein Beispiel für asymmetrische Synergien ist das Verhältnis zwischen Dorferneuerung und touristischen Maßnahmen. Die Dorferneuerung schafft günstige Voraussetzung für touristische Maßnahmen. Umgekehrt bedeuten touristische Maßnahmen aber nicht zwingend einen Mehrwert bezogen auf die Realisierung von Dorferneuerungsmaßnahmen.

**MB-X-Tabelle 1.1:** Übersicht über tatsächlich anhand von Projekten „nachweisbare“ Synergien

		A: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit			B: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen					C: Anpassung und Entwicklung ländlicher Räume				
		a1/a2, b	c	g1/g2	e	f1	f2	h	i	k	m	n	o	s1
A: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	a1/a2, b		<i>0</i>											
	c	<b>1</b>												
	g	<b>0</b>	<b>0</b>											
B: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen	e	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>										
	f1	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>									
	f2	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>								
	h	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>							
	i	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>						
C: Anpassung und Entwicklung ländlicher Räume	k	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>					
	m	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	n	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<i>0</i>	
	o	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>		<i>1</i>
	s1	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

*Kursiv:* asymmetrische Synergie.

Quelle: Eigene Darstellung.

### ***Synergieeffekte durch einen landschaftsbezogenen Ansatz***

Wie Synergieeffekte aussehen könnten, soll im Folgenden am Beispiel eines landschaftsbezogenen Ansatzes beschrieben werden.

Das Beispiel beschreibt die Kombination von naturnahen Flächen mit Maßnahmen des Ökologischen Landbaus (Pfiffner et al., 2002). In einer Untersuchung von Low-Input-Betriebsflächen wurden die Auswirkungen auf Laufkäfer und Spinnenfauna ermittelt. Dabei wurde festgestellt, dass naturnahe Flächen in Kombination mit biologischem Anbau wesentlich zur Erhaltung von artenreichen Laufkäfer- und Spinnengemeinschaften beitragen. Landschaftsmanagement kann demnach zu einer Systemoptimierung führen. Zur Verbesserung der Bioanbausysteme, insbesondere zur Effizienzsteigerung der natürlichen Schädlingskontrolle, muss der Landschaftsausstattung eine höhere Bedeutung zugemessen werden. Neuere Untersuchungen zeigen, dass in Landschaften, die reich an naturnahen Flächen sind, Schlüsselschädlinge durch die natürliche Regulation unter der Schadensschwelle gehalten werden können (Thies und Tschardt 1999 in Pfiffner et al., 2002, S. 29).

Schwedische Untersuchungen ergaben, dass eine reichhaltige Landschaftsausstattung kombiniert mit Biolandbau die Fruchtbarkeit von Nutzinsekten erhöhen kann. Die in landschaftlich vielfältigen und biologisch bewirtschafteten Gebieten deutliche erhöhte Abundanz der Nützlinge kann zu einer verbesserten Schädlingsregulation führen.

Daher sollte die optimierte Einbindung von naturnahen Flächen auf dem Betrieb, ihre sachgemäße Anlage und Pflege als notwendiger Bestandteil des ökologischen Landbaus im Sinne des vorbeugenden Pflanzenschutzes begriffen werden.

Regional ausgerichtete Agrarumweltprogramme müssten zudem so ausgerichtet sein, dass nicht nur punktuell auf Betriebsebene, sondern vermehrt auf der Landschaftsebene unter Berücksichtigung der Anbauintensitäten die Kulturlandschaft aufgewertet wird.

## **MB-X-Text 1.3 - Strukturierung der Bewertung auf Programmebene (Arbeitspapier)**

### *A Zielanalyse – Tabelle 1 - Methode und Vorgehen*

In den Programmen sind Ziele für das Gesamtprogramm zwar genannt, sie stehen aber ungewichtet nebeneinander und werden nicht mit Zielgrößen oder Indikatoren hinterlegt. Quantifizierte Zielvorgaben sind, wenn überhaupt, nur auf der Maßnahmenebene vorgenommen worden. Insofern kann in diesem Zusammenhang nur von der Mikroevaluierung bzw. den spezifischen Zielen auf die Makroebene geschlossen werden (EU-KOM, 1999b).

Zur Strukturierung der Bewertung auf dieser Ebene dienen die Bewertungsfragen der EU-Kommission, die als globale Ziele für Entwicklung des ländlichen Raumes in der EU zu verstehen sind.

Die spezifischen Ziele der Maßnahmen auf der Ebene der Maßnahmengliederung der VO (EG) Nr. 1750/1999 sollen diesen globalen Zielen zugeordnet werden. Ziele der Maßnahmenebene, die nicht von den genannten Zielbereichen der Kommissionsfragen auf Programmebene abgebildet werden, sind zu ergänzen, wenn sie für das jeweilige Bundesland relevant sind.

Ziel ist es, auf Programmebene zu verdeutlichen:

- (1) wie relevant sind diese Programmziele der EU für das jeweilige Landesprogramm,
- (2) wie relevant sind einige Fragen und Kriterien des Bewertungsrahmens,
- (3) um welche programmspezifischen Ziele und somit Bewertungsfragen muss die Evaluierung vor allen Dingen für die Ex-Post-Bewertung ergänzt werden.

Quellen hierfür sollen sein:

- (1) Auswertung der Programmplanungsdokumente, Förderrichtlinien, Literatur,
- (2) Einschätzungen der Evaluierer,
- (3) Abstimmung mit den Landesverwaltungen.

Unterschieden werden soll nach:

**Hauptziele:** hierbei handelt es sich um Ziele der Maßnahmengruppe, die für die Mehrzahl der durchgeführten Fördermaßnahmen ausschlaggebend sind.

**Nebenziele:** diese Ziele werden in den verschiedenen Quellen genannt, sind jedoch für die Mehrzahl der Fördermaßnahmen nur ein unter anderem zu erreichendes Nebenprodukt, das für das Angebot der Maßnahmen jedoch nicht ausschlaggebend war. Hiervon zu unterscheiden sind jedoch die reinen Nebenprodukte auf der Wirkungsebene, die zum

Teil nur Mittel zum Zweck sind, um andere Wirkungen im Bereich der Zielsetzungen zu erreichen (z.B. Einkommenswirkungen im Bereich der Agrarumweltprogramme).

Wichtig ist, dass alle Ziele, die mit Fördermaßnahmen verbunden sind, in dieser Tabelle „untergebracht“ werden müssen. Dies geschieht, wenn nötig, durch die Spezifizierung der „Ventilrubrik“ „Sonstige Ziele“.

Ziel ist die Auswertung der Zieltabelle nach Häufigkeiten zur graphischen Darstellung der Zielstruktur des Programms. Eventuell wird eine Gewichtung der Ziele mit dem eingesetzten Finanzvolumen für die Maßnahmen vorgenommen.

Diese Zieldarstellung dient auch als Meßlatte oder Maßstab für die Relevanzprüfung der Programmwirkungen.

### ***B Analyse der Wirkungsströme – Tabelle 2 (a und b) - Methode und Vorgehen***

Für die Analyse der Wirkungsströme des Programms werden die 5 themenbezogenen Querschnittsfragen als Entwicklungspfade oder Wirkbereiche aufgefasst. Diesen sollen jeweils die Wirkungen auf Ebene der Maßnahmengruppen (analog zu A) zugeordnet werden.

Die Wirkungseinschätzung erfolgt auf der Grundlage des tatsächlichen Förderverlaufs und des erzielten Outputs der einzelnen Maßnahmen bis zur Zwischenbewertung. Dargestellt werden sollen die **Nettowirkungen**, die ggf. auch **negativ** sein können!

#### **Wirkungsrichtungen und -stärken:**

- positive Wirkungen: geringe (+), mittlere Wirkung (++) , starke Wirkung (+++) vor dem Hintergrund der tatsächlich eingetretenen Wirkung durch den Förderbereich
- zu vernachlässigende Wirkungen: 0
- Negative Wirkungen: geringe Wirkung (-), mittlere Wirkung (--) starke Wirkung (---)

Bezugsgröße für die Einschätzung der Nettowirkungen der Haushaltslinie sind

- die Fördergelder, die mit bestimmten Wirkungen verbunden sind im Bezug zum Gesamtmittelvolumen des Maßnahmebereiches (= wirksame Fördersumme), Vorschlag für eine Vereinheitlichung der Einschätzungen: 0 bis 5 % des Mitteleinsatzes vernachlässigbar, 5 bis 30 % gering, 30 bis 60 % mittel, größer 60 % stark wirksamer Mitteleinsatz)
- die Einschätzung des Wirkungsgrades (zugrunde liegen die eigenen Methoden und Parameter der kapitelspezifischen Bewertung, wie z.B. Treffsicherheit der Maßnahme, Zielerreichung, Wirkungsanalysen etc.).

In der folgenden Tabelle sind Verknüpfungsregeln für die beiden Teilaspekte der Wirkungsintensität (in Anlehnung an ökologische Risikoanalyse...) dargestellt. Diese sind auch analog für negative Wirkungen anzuwenden:

Wirksame Förder- summe Wirkungsgrad	Vernachlässig- bar	Gering	Mittel	Stark
Vernachlässigbar	0	0	0	0
Gering	0	+	+	++
Mittel	0	+	++	+++
Stark	0	++	+++	+++

### Wirkungseigenschaften:

Unterschieden werden drei Wirkungsfelder:

Ort der Wirkung: direkte Wirkung: Wirkung tritt bei den direkt Begünstigten ein.

indirekte Wirkung: Wirkung tritt jenseits des direkten Adressatenkreises auf.

Beginn der Wirkung: kurzfristige Wirkung: Wirkung stellt sich in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Maßnahme ein (innerhalb von 2 Jahren).

Langfristige Wirkung: die Wirkung stellt sich erst Jahre nach der Maßnahme ein.

Dauer der Wirkung: befristete Wirkung: Wirkung ist nur vorübergehend bzw. tritt nur so lange auf, wie Gelder für eine Maßnahme fließen.

dauerhafte Wirkung: Effekt, der über die Dauer der Maßnahme hinaus wirkt.

(Definitionen in Anlehnung an EU-KOM, 1999c).

### *Tabelle 2 a*

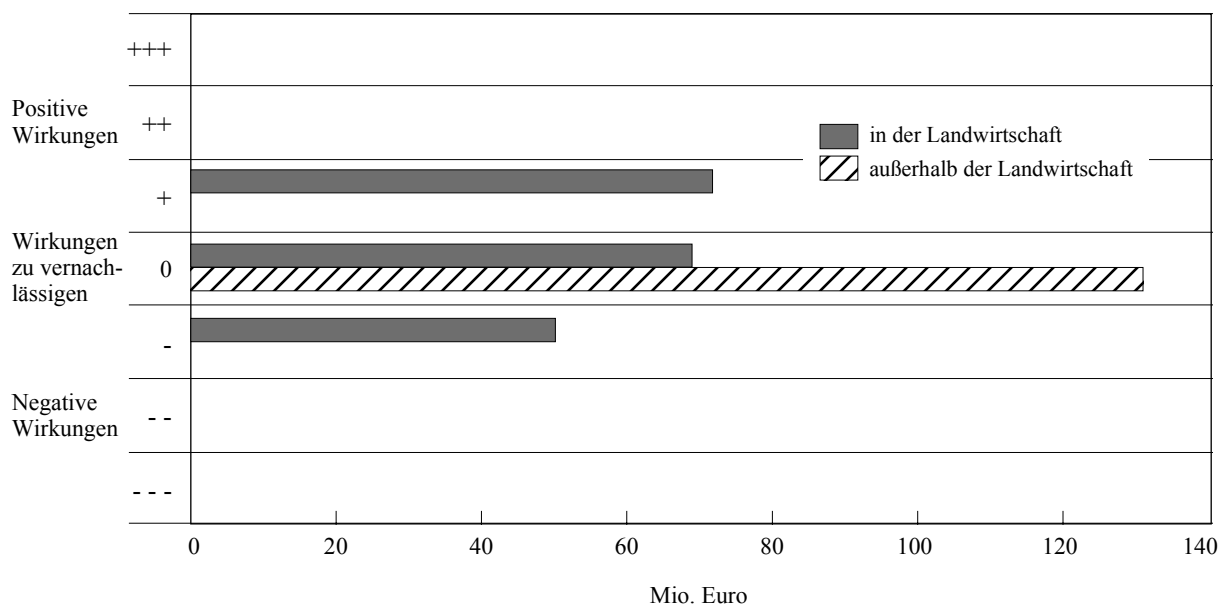
In dieser Tabelle sollen den Maßnahmen die Wirkungsintensitäten aufgeteilt nach den jeweiligen Wirkungseigenschaften zugeordnet werden.

Bei der Wirkungsdarstellung auf Programmebene sollen jedoch nur die **dauerhaften**, strukturwirksamen Effekte dargestellt werden. Befristete Wirkungen, wie z.B. konjunkturelle Beschäftigungseffekte werden gesondert dargestellt.

### **Table 2b**

Hier geht es um die Gesamteinschätzung der überwiegenden, relevanten Wirkung der Maßnahme. Zur (stark vereinfachten) Illustration der Wirkungsschwerpunkte des Programms, soll eine Gewichtung der Wirkungen durch die Verknüpfung mit der finanziellen Ausstattung (tatsächlicher Mittelabfluss) der Förderbereiche vorgenommen werden. Geplant ist die folgende Darstellungsart: Eingesetzte Programmmittel mit (+++) bis (---) Wirkungen auf die Beschäftigungssituation, Einkommen, Umwelt etc.. Berücksichtigt werden die einzelnen Kriterien.

### **MB-X-Abbildung 1.3:** Beschäftigungswirksame Programmmittel (Beispiel)



Quelle: Eigene Darstellung.

#### **Erläuterung**

Das Ganze dient der Darstellung von Wirkungsbeiträgen aufgrund der sich bis zur Zwischenbewertung eingestellten **Förderrealität!** Das heißt, bei der Analyse des Förderbereichs Dorferneuerung z.B. konnte man ex-ante feststellen, welche Wirkungen aufgrund der vorgesehenen Fördergegenstände möglich sind. Aufgrund der tatsächlich 2000 bis 2002 bedienten Fördergegenstände (tatsächlich ausgezahlte Mittelan-teile für bestimmte Fördergegenstände) ist es möglich, die Wirkungsbeiträge an den jeweiligen Berei-chen „genauer“ einzuschätzen. Anders ausgedrückt, die Einschätzung, ob z. B. Dorferneuerung mit strukturellen Beschäftigungseffekten verbunden ist, hängt davon ab, wie viele Gestaltungsprojekte und wie viele Umnutzungsprojekte verwirklicht wurden.

Bei Maßnahmen, bei denen die Wirkungsintensität auch vom Ort der Wirkung (bestimmte Flächen, Agrarumweltmaßnahmen) oder bestimmten Zielgruppen abhängt, sind Ort der Inanspruchnahme und Art der Letztempfänger ebenfalls mit einzubeziehen.

### ***Sonderfall Umweltwirkungen***

Für die Darstellung der Umweltwirkungen auf Programmebene wird es eine Besonderheit geben. Während es sich bei den anderen Wirkungsbereichen um Nettoeffekte, auch im Sinne von Verrechnungen beispielsweise von positiven und negativen Beschäftigungseffekten handelt, werden die eventuell negativen Auswirkungen von Vorhaben, v.a. Dingen von Bauvorhaben getrennt dargestellt (EU-KOM, 1999d). Grund hierfür ist, dass eine Verrechnung von eventuell positiven Auswirkungen eines neuen Stallbaus (Tierschutz, Klima) mit negativen Auswirkungen auf andere Schutzgüter (Bodenversiegelung, Landschaftsbild) nicht möglich oder sinnvoll ist.

### **Erfassen des Indikators 5-1.3 Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen mit sich gebracht haben:**

- Dieser Indikator wird analog zur ECOTEC-Methode zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Förderprogrammen (MWMTV, 1999) umgeändert. Hierunter sollen alle Vorhaben fallen, deren Realisierung mit negativen Effekten verbunden ist, deren Auswirkungen nicht über das gesetzliche Mindestmaß hinaus reduziert werden (sogenannte business as usual Kategorie). Bei diesen Maßnahmen findet die Aushandlung, gerade im Bereich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und damit über den tatsächlichen Grad an Umweltneutralität im Genehmigungsverfahren statt. Hierfür werden gesonderte Abfragen ausgewertet.
- Da durch die Eingriffsregelung nur eine in der Summe ausgeglichene Bilanz für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu erreichen ist, finden hinsichtlich der Inanspruchnahme verschiedener Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima Luft, Tiere und Pflanzen) Verschiebungen statt. Dies gilt insbesondere für das Schutzgut Boden, dessen erhebliche Beeinträchtigung durch Versiegelung in den überwiegenden Fällen durch Aufwertungen anderer Schutzgüter (Pflanzungen etc.) ersetzt, nicht aber durch Entsiegelungen ausgeglichen wird.
- Die Flächeninanspruchnahme gehört jedoch zum Indikatorenset der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (2001), und deren Reduzierung gehört zu den sieben prioritären Handlungsfeldern. Aufgrund dieser gegebenen Messlatte für die Auswirkung öffentlich geförderter Maßnahmen, wird die Problematik der Bodenversiegelung durch gezielte Abfragen und Auswertungen exemplarisch dargestellt.

### ***Begründung der Vorgehensweise***

- (1) Durch die finanzielle Gewichtung wird die Relevanz der Wirkungen hinsichtlich der Bewertungsfragen der EU-Kommission dargestellt und für jedes Land um spezifische Bewertungsfragen/Zieldimensionen ergänzt. Aus Zielanalyse und finanziell gewichteter Wirkungsanalyse lässt sich der weitere Umgang mit den gemeinsamen Bewertungsfragen ableiten.

- 
- (2) Die Relevanz der Wirkungen wird durch den qualitativen Vergleich der postulierten Ziele zunächst grob eingeschätzt. Die erzielten Wirkintensitäten werden anhand der tatsächlich realisierten Mittelabflüsse und Fördergegenstände bewertet.
- (3) Folgende Aussagen sind möglich:
- Welche Maßnahmen sind auf welche Ziele ausgerichtet?
  - Wie groß sind die Anteile am Gesamtbudget, mit denen bestimmte Wirkungen verbunden sind?
  - Mit welchen Maßnahmentearten werden welche Wirkungen erreicht?
  - Welche Ziele und Handlungsfelder finden keine oder zu wenig Berücksichtigung?



**MB-X-Tabelle 1.2: Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung AFP in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2a)**

Überschnittsfragen Wirkungsfelder	Frage 1				Frage 1a				Frage 2		Frage 3		Frage 4				Frage 5				**Sonstige Wirkungen																			
	Erhalt der Landbevölkerung				Verbesserung der Chancengleichheit durch				Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land-/forstwirtschaftlicher Granderzeugnisse				Erhalt/Verbesserung der Umwelt					Belastung der Umwelt																		
Kriterien	durch ausgewogenes Altersprofil der	begünstigten Bevölkerung	durch geschlechter-spezifisch	ausgeglichenes Profil der begünstigten	durch Verringerung der	Abwanderungsrate	**Sonstiges	Verbesserung der Vereinbarkeit von	Familie und Beruf durch das	Lebensumfeld	Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs	von Frauen	Verbesserung der Arbeitsbedingungen	Für Frauen	Förderung des sozio-ökonomischen	Unternehmens bei Frauen	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	durch Produktivitäts-verbesserungen /	Kostenkürzungen	durch Verbesserung der Qualität oder	Wertschöpfung	durch positive Umsatz-,	Preisentwicklung	allein durch Maßnahmen mit	positiven Umwelteffekten	umweltauflagefreie Entwicklung der	Bodennutzungsformen	Kürzung des	quantitativen/qualitativen	Ressourcenverbrauchs	Erhalt und Verbesserung von	landschaften	durch Flächenverbrauch	Erhöhung des quantitativen	Ressourcenverbrauchs	sonstiges**			
Wirkungs-schichten	k	I	k	I	k	I	k	I	k	I	k	I	k	I	k	I	k	I	k	I	k	I	k	I	k	I	k	I	k	I	k	I	k	I	k	I	k	I		
Niedersachsen																																								
Hamburg																																								
Bremen																																								
NRW																																								
Schleswig-Holstein																																								
Hessen																																								

Wirkungsrichtungen:  
 d = direkt, i = indirekt  
 k = kurzfristige, l = langfristige

Wirkungsstärken:  
 + = gering (1), mittel (2), stark (3)  
 - = keine signifikanten Wirkungen; 0  
 - = gering (-1), mittel (-2), stark (-3)

Erklärungen zu den Wirkungseigenschaften:  
 direkte Wirkung: Wirkung tritt bei den direkt Begünstigten ein (bei dem geförderten Unternehmen selbst oder im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen bei denen, die diese Einrichtung benutzen)  
 indirekte Wirkung: Wirkung tritt jenseits des direkten Adressatenkreises auf  
 k = kurzfristige Wirkung; Wirkung stellt sich in einem unmittelbar zeitlichen Zusammenhang mit der Maßnahme ein  
 l = langfristige Wirkung; die Wirkung stellt sich erst Jahre nach der Maßnahme ein

\* Unter Erhalt der Landbevölkerung ist auch der Erhalt/die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsfunktion des ländlichen Raumes insgesamt zu verstehen  
 \*\* Andere Wirkungskriterien oder Wirkungsfelder sind ggf. zu ergänzen

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 1.3: Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP) in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2b)

Querschnittsfragen	Frage 1		Frage 1a				Frage 2		Frage 3		Frage 4			Frage 5							
	Erhalt der Landbevölkerung		Verbesserung der Chancengleichheit durch				Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land-wirtschaftlicher Grunderzeugnisse			Erhalt/Verbesserung der Umwelt			Belastung der Umwelt			Sonstige Wirkungen**	
Wirkungsfelder	durch ausgewogenes Altersprofil der Bevölkerung	durch geschlechter-spezifisch ausgeglichenes Profil der begünstigten Bevölkerung	durch Verringerung der Abwanderungsrate	**Sonstiges	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	Verbesserung des Arbeitsmarktinzugs für Frauen	Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen/Familien	Förderung des sozio-ökonomischen Unternehmens bei Frauen	in der Landwirtschaft	aufteufelhalb der Landwirtschaft	durch Produktivitäts-verbesserungen/ Kostenkürzungen	durch Verbesserung der Qualität oder Verschöpfung	durch positive Umsatz-, Preisentwicklung	allgemein durch Maßnahmen mit positiven Umwelteffekten	umweltfreundliche Entwicklung der Bodennutzungsformen	Reduzierung des Ressourcenverbrauchs	quantitativen/qualitativen Ressourcerverbrauchs	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	durch Flächenverbrauch	durch Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges **
Kriterien																					
Bundesland																					
Niedersachsen																					
Hamburg																					
Bremen																					
NRW																					
Schleswig-Holstein																					
Hessen																					

Wirkungsrichtungen:  
positive Wirkungen: gering (-), mittel (+), stark (++)  
keine signifikanten Wirkungen: 0  
negative Wirkungen: gering (-), mittel (-), stark (-)

\* Unter Erhalt der Landbevölkerung ist auch der Erhalt/die Verbesserung der Wohnfunktion des ländlichen Raumes insgesamt zu verstehen

\*\* Andere Wirkungskriterien oder Wirkungsfelder sind ggf. zu ergänzen

Quelle: Eigene Darstellung.

## MB-X-Text 1.4 - Mitnahmeeffekte

Mitnahmeeffekte entstehen, wenn Maßnahmen gefördert werden, die ohnehin zustande gekommen wären. Es handelt sich um den Anteil der Gelder eines Programms, durch die keine Verhaltensänderungen induziert wurden (Isermeyer et al., 1996). Die EU-KOM nennt als Beispiel den Betrieb, der auch ohne staatliche Förderung investiert hätte (siehe auch (EU-KOM, 1999c, S. 79).

Nach den Ausführungen verschiedener Quellen (EU-KOM, 1999a; BAW, 2000; IflS et al., 2002) gibt es keine allgemeingültige oder anerkannte Methode zur Ermittlung dieser Effekte. In EU-KOM, (1999a, S. 113) wird anhand eines anschaulichen Beispiels die Schwierigkeit, die mit der Herleitung des Mitnahmeeffektes verbunden sind, dargestellt.

Im Rahmen der Evaluierung eines dänischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde eine Abfrage durchgeführt, ob die erhaltene Subventionierung für die Diversifizierung eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme war. 75 % antworteten mit ja; daraus wurde ein Mitnahmeeffekt von 25 % abgeleitet.

Anschließend wurde eine Zusatzstudie bei Landwirten durchgeführt, deren Antrag auf Beihilfen abgelehnt wurde. Alle hatten ihre Projekte auch ohne Beihilfe umgesetzt.

- Interpretation 1: Mitnahmeeffekt somit 100 %
- Interpretation 2: genau diese Farmer bekamen keine Beihilfe, weil sie von dem Auswahlgremium als leistungsfähig eingestuft wurden und somit nicht zu der Zielgruppe der Maßnahme gehörten. Insofern war dies keine wirklich gleichwertige Vergleichsgruppe.

Eine BAW-Studie (BAW, 2000) führt noch andere Argumente auf: Mitnahmeeffekte lassen sich nur selten zweifelsfrei nachweisen, da Erhebungen hinsichtlich möglicher Handlungsalternativen und Wirkungen der Förderung, die nach Abschluss des Vorhabens durchgeführt werden, zu wenig verwertbaren Einschätzungen führen. Die Angaben sind eher eine Rechtfertigung der Förderung und bilden nicht mehr die Entscheidungssituation vor der Förderung ab.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Mitnahmeeffekte unvermeidbar sind, dass aber ihre politische Opportunität aufgrund der zu erreichenden Ziele zu beurteilen und ggf. auch legitim ist: „the more urgent a problem is to be solved, the more policy has to estimate the deadweight effect as a price to be paid for stimulating“ (EU-KOM, 1999a, S. 112).

Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass Mitnahmeeffekte sich nicht vermeiden lassen, wenn man Administrationskosten<sup>1</sup> und Aspekte der Verteilungsgerechtigkeit mit berücksichtigt.

**MB-X-Abbildung 1.4:** Förderinstrumente und ihre Anfälligkeit gegenüber Mitnahmeeffekten



Quelle: Eigene Darstellung.

Es gibt Strategien, die die Anfälligkeit von Maßnahmen für Mitnahmeeffekte verringern. Diese Strategien sind in MB-X-Abbildung 1.4 dargestellt. So wird beispielsweise der Kreditvergünstigung eine geringere Anfälligkeit für Mitnahmeeffekte bescheinigt als dem

<sup>1</sup> Beispielsweise hat sich die EU-KOM selbst im Konsultationsverfahren bezüglich einer Agrarumweltmaßnahme in Niedersachsen, die standörtlich differenzierte Prämien anbietet, sehr kritisch zu Fragen des Kontroll- und Verwaltungsgeschehens geäußert. „Es scheint der Kommission nicht möglich, diese Maßnahme im späteren Verfahrensgang zu begleiten und zu kontrollieren. **Die Kommission bittet daher, dass diese Maßnahme aus der Kofinanzierung genommen wird**“.

Zuschuss<sup>2</sup>. Im Bereich der investiven Förderung werden häufig Zuschüsse gewährt. Alleine ist dies auch kein Kriterium der Anfälligkeit für Mitnahmeeffekte, da eine Zuschussgewährung mit differenzierten Auswahlkriterien oder hohen Auflagen verbunden sein kann. Im Agrarumweltbereich wird eine Prämiendifferenzierung nach Regionszugehörigkeit, betriebsstrukturellen Merkmalen oder Merkmalen der Produktionstechnik diskutiert (Isermeyer et al., 1996), ebenso wie eine Abgrenzung von Zielgebieten (siehe auch Kapitel 6) oder nach Biotoptypen. Auch die Nutzbarkeit von Ausschreibungsverfahren kann unter diesem Blickwinkel für sinnvoll erachtet werden. Hinsichtlich der Effekte gibt es allerdings noch erheblichen Forschungsbedarf, v.a. bezogen auf die Frage nach den administrativen Kosten.

---

<sup>2</sup> In der Ex-post-Bewertung der Ziel-5a-Förderung 1994 bis 1999 wird beispielsweise gefordert, dass ausschließlich verbilligte Kredite mit begrenzten Subventionswerten an alle landwirtschaftlichen Unternehmen ab einem höheren förderungsfähigen Mindestinvestitionsvolumen als bisher gewährt werden sollten (Burgath et al., 2001).

### MB-X-Tabelle 1.4: Relevanzabfrage

#### Ausfüllanleitung:

#### *Zeilen*

Unterschieden wird nach Fragen, Querschnittskriterien und -indikatoren in den Zeilen, die Nummerierung entspricht der der gemeinsamen Bewertungsfragen. Wird das Kriterium weiter untergliedert, so ist dies aus den Bezeichnungen a, b, c usw. ersichtlich. Die Nomenklatur entspricht den Vorgaben der gemeinsamen Bewertungsfragen gemäß Dok. VI/12004 endg. (Teil D).

#### *Spalten*

**Von Relevanz:** durch Setzung eines **Kreuzes** soll angegeben werden, ob die Frage, das Kriterium, der Indikator relevant ist. Hierbei ist nicht entscheidend, ob tatsächlich Daten geliefert werden können. Wird „nein“ angekreuzt, ist dies in der letzten Spalte (Begründung / Methodik) zu erläutern.

**Beitrag zu .....**: Ist nur auszufüllen, wenn auch in der Spalte „Relevanz“ mit ja geantwortet wurde.

Bitte durch **Ankreuzen** vermerken, zu welcher Berichtsphase (mid-term oder ex-post) ein Beitrag **frühestens** geliefert werden kann. Wenn zum mid term trotz Relevanz kein Beitrag geliefert werden kann, bitte in der letzten Spalte begründen. Dies gilt auch, wenn überhaupt kein Beitrag geleistet werden kann.

**Art der Wirkung.....**: Ist nur auszufüllen, wenn auch in der Spalte „Beitrag zu“ mit ja geantwortet wurde. Die Beantwortung sollte möglichst in Anlehnung an die Interventionslogik des Kapitels / der Maßnahme erfolgen.

**Methodik:** bitte kurz die Methodik der Informationsgewinnung darstellen, mit der ein Beitrag zur Beantwortung der cross cutting Fragen erzielt werden soll, z. B. Analyse der Sekundärdaten, Fragebogenaktion, regionale Fallstudie, Experteninterview. Bei Angaben, die vom vorgesehenen Indikator abweichen, auch die Bezugsgröße darstellen, z. B. Deckungsbeitrag, Unternehmensgewinn, Umsatz etc.

**Kapitel:** (hier bitte das Kapitel eintragen, für das die Ausführungen gelten)

BearbeiterIn: \_\_\_\_\_, Tel.: \_\_\_\_\_, Email: \_\_\_\_\_

	von Relevanz		Beitrag für cross cutting zum		Art der Wirkung		Begründung für „nein“ in Spalte 3 oder 5 / Methodik der Informationsgewinnung und ggf. Bezugsgröße
	ja	nein	mid-term ja	ex-post nein	direkt ja	dauerhaft nein	
<b>Querschnittsfrage 1: In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Bevölkerung auf dem Land zu halten?</b>							
<b>1</b>							
<b>1-1</b>							
1-1.1							
<b>1-2</b>							
1-2.1							
<b>1-3</b>							
1-3.1							
<b>Querschnittsfrage 2: In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben zu sichern?</b>							
<b>2</b>							
<b>2-1</b>							
2-1.1							
2-1.1 a							
2-1.1 b							

usw. ....





## Anhang 2 - Regionaler Vollzug

### MB-X-Text 2.1: Beschreibung und Aufbereitung der Zahlstellendaten

Folgende Daten wurden aus der sogenannten Kreuzchenliste für die EU-Haushaltsjahre 2000 bis 2002 zur Verfügung gestellt:

F106	F107	F109	F200	F201	F202a	F202B
Betrag	Währung	Haushaltscode	Kennnummer	Name	Anschrift des Antragsstellers	Internationale Postleitzahl

Die Nomenklatur folgt der VO (EG) Nr.1884/2002 bzw. den entsprechenden Vorgänger-Verordnungen.

Probleme bei der Auswertung der Daten waren im Wesentlichen Folgende:

Aus der Kennnummer ließ sich der Landkreis nicht selektieren, da z.T. die Vergabe der Kennnummern nicht nach dem festgelegten Schema erfolgte. Dies betraf im Wesentlichen die Altverpflichtungen aus dem vorangegangenen Förderzeitraum und Förderfälle aus dem Jahr 2000. Wenn sich Förderfälle nicht anhand der Kennnummer regionalisieren ließen, dann wurde mittels der internationalen Postleitzahl versucht, die Zuwendungen zu regionalisieren. Ein Teil der Förderfälle konnte somit nicht regionalisiert werden.

Einige Auszahlungen sind an Zuwendungsempfänger außerhalb von Hessen geflossen; diese wurden nicht berücksichtigt.

Ein Teil der Auszahlungen konnte nicht den Förderschwerpunkten zugeordnet werden. Dabei handelt es sich Rückforderungen, Auszahlungen für die Bewertung und ähnliche Haushaltsposten.

Bei der Interpretation der Daten ist folgendes zu beachten. Der Wohnort des Zuwendungsempfängers entspricht nicht in allen Fällen auch dem Ort, in dem das Projekt stattfindet. In der Gesamtbetrachtung dürften die dadurch entstehenden Verzerrungen aber gering sein, zumal als Betrachtungsebene der Landkreis und nicht die Gemeinde gewählt wurde.

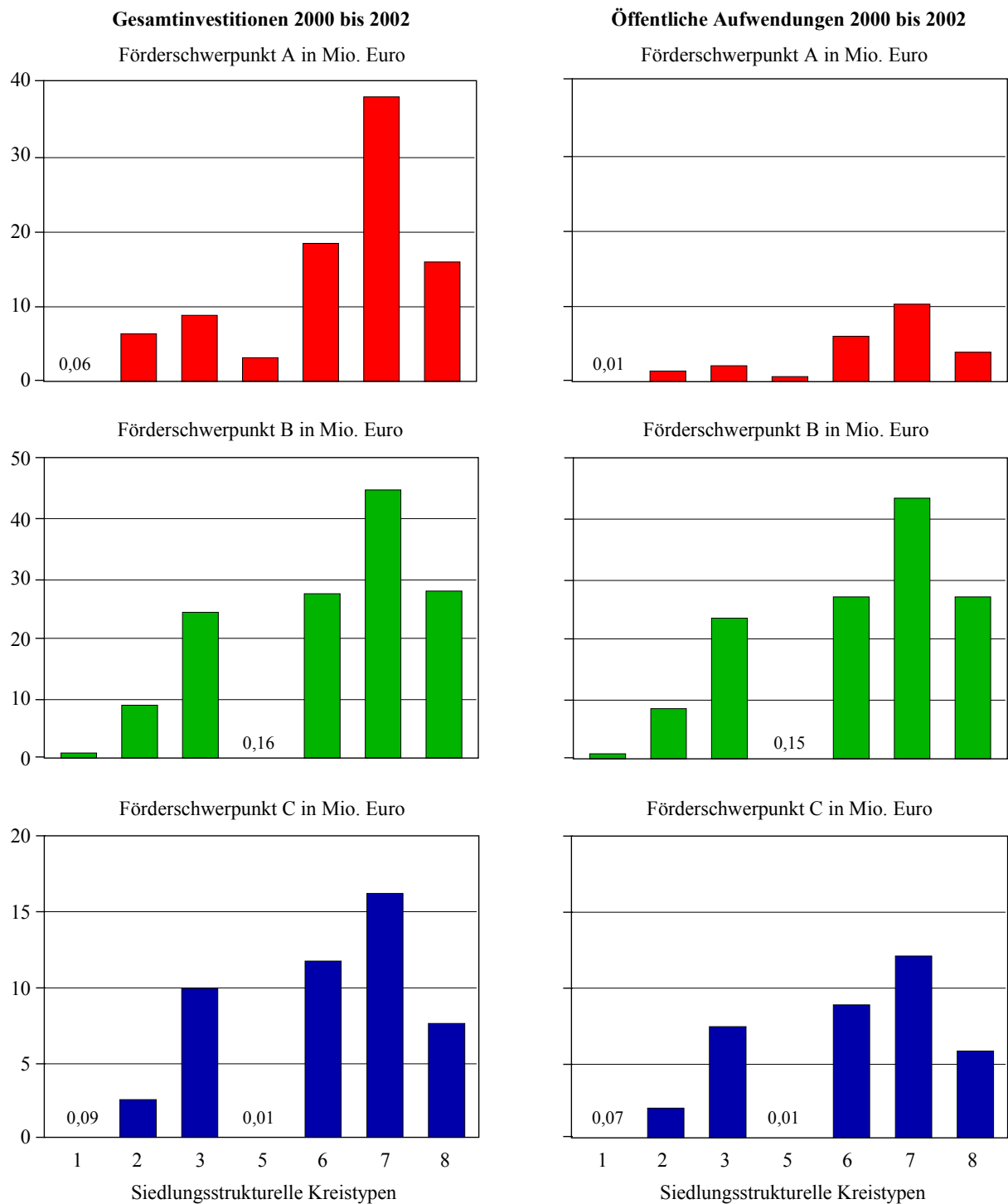
Da in der Kreuzchentabelle nur die EAGFL-Auszahlungen erfasst werden, wurden die insgesamt getätigten öffentlichen Aufwendungen mit Hilfe der genehmigten Kofinanzierungssätze berechnet.

Aus diesen öffentlichen Aufwendungen wiederum wurden die Gesamtinvestitionen mit Hilfe der in der Programmänderung 2003 genannten privaten Beteiligung ermittelt. Folgender Anteil der öffentlichen Aufwendungen an den Gesamtinvestitionen der jeweiligen Haushaltlinie wurde zugrundegelegt:

a	b	c	g	e	f	h	i	f/h- alt	k	m	n	o	s
0,25	0,30	1,00	0,30	1,00	1,00	0,63	0,70	1,00	0,75	0,30	0,75	0,75	0,75

Insgesamt 193 Mio. Euro an öffentlichen Zuwendungen konnten sowohl Landkreisen und kreisfreien Städten wie auch den drei Förderschwerpunkten zugeordnet werden. Ein negativer Betrag von 700.000 Euro war nicht den Förderschwerpunkten, und knapp über 1 Mio. Euro waren nicht den Regionen zuzuordnen.

**MB-X-Abbildung 2.1:** Förderintensität nach Förderschwerpunkten - Hessen



*Siedlungsstrukturelle Kreistypen:*

1 = Kernstädte in Agglomerationsräumen	5 = Kernstädte in verstädterten Räumen
2 = Hochverdichtete Kreise in Agglomerationsräumen	6 = Verdichtete Kreise in verstädterten Räumen
3 = Verdichtete Kreise in Agglomerationsräumen	7 = Ländliche Kreise in verstädterten Räumen
4 = Ländliche Kreise in Agglomerationsräumen	8 = Ländliche Kreise höherer Dichte in ländlichen Räumen
	9 = Ländliche Kreise geringerer Dichte in ländlichen Räumen

Quelle: Eigene Darstellung.

## MB-X-Text 2.2: Das Konzept der „Siedlungsstrukturellen Kreistypen“

Die siedlungsstrukturellen Kreistypen dienen dem intraregionalen Vergleich. Es wird nach „Kernstädten“ und sonstigen Kreisen unterschieden. Als Kernstädte, die in der Regel den oberzentralen Kern von Raumordnungsregionen bilden, werden kreisfreie Städte >100.000 Einwohner ausgewiesen. Kreisfreie Städte unterhalb dieser Größe werden mit ihrem Umland zu Kreisregionen zusammengefasst und in sofern der Situation von vergleichbaren kreisangehörigen Gemeinden und ihrem Umland gleichgestellt.

Die Typisierung der Kreise und Kreisregionen erfolgt - außerhalb der Kernstädte - nach der Bevölkerungsdichte als generellstem Maß der siedlungsstrukturellen Gegebenheiten. Um den großräumigen Kontext zu berücksichtigen, wird nach der „Lage im siedlungsstrukturellen Regionstyp“ differenziert (Böltken et al., 1997).

Unterschieden werden die in MB-X-Tabelle 2.1 dargestellten siedlungsstrukturellen Kreistypen (Böltken et al., 1997). Die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte werden ihrem jeweiligen Typ zugeordnet (siehe auch Karte 10.1 und 10.2).

**MB-X-Tabelle 2.1:** Siedlungsstrukturelle Kreistypen in Hessen

<b>Agglomerationsräume</b> Oberzentrum > 300.000 E oder Dichte um/> 300 E/km <sup>2</sup>	1	Kernstädte	Kreisfreie Städte >100.000 E	Darmstadt, Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden
	2	Hochverdichtete Kreise	Kreise >= 300 E/km <sup>2</sup>	Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Offenbach
	3	Verdichtete Kreise	Kreise >= 150 E/km <sup>2</sup>	Main-Kinzig-Kreis, Odenwaldkreis, Rheingau-Taunus- Kreis, Wetteraukreis
	4	Ländliche Kreise	Kreise/ Kreisregionen < 150 E/km <sup>2</sup>	

weiter Tabelle 2.1

<b>Verstädterte Räume</b> Dichte > 150 E/km <sup>2</sup> oder Oberzentrum > 100.000 E, bei einer Mindestdichte von 100 E/km <sup>2</sup>	5	Kernstädte	Kreisfreie Städte > 100.000 E	Kassel
	6	Verdichtete Kreise	Kreise/ Kreisregionen >= 150 E/km <sup>2</sup>	Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg, Marburg-Biedenkopf, Kassel
	7	Ländliche Kreise	Kreise/ Kreisregionen < 150 E/km <sup>2</sup>	Vogelsbergkreis, Schwalm-Eder-Kreis, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis
<b>Ländliche Räume</b> Dichte < 150 E/km <sup>2</sup> und ohne Oberzentrum > 100.000 E; mit Oberzentrum > 100.000 E und Dichte um/< 100 E/km <sup>2</sup>	8	Ländliche Kreise höherer Dichte	Kreise/ Kreisregionen >= 100 E/km <sup>2</sup>	Fulda, Hersfeld-Rotenburg
	9	Ländliche Kreise geringerer Dichte	Kreise/ Kreisregionen < 100 E/km <sup>2</sup>	

Quelle: Böltken et al., 1997; BBR, 2002.

Als Grundlage für die Analyse wurden die Daten zu den siedlungsstrukturellen Kreistypen aus BBR (2002) genutzt.

Das Konzept der siedlungsstrukturellen Kreistypen bezieht als Abgrenzungskriterien die „Zentralität“ und „Verdichtung“ ein. „Von beiden - vom Zentralitätsniveau und von der Siedlungsverdichtung in einer Region - hängt das Angebot von Gütern und Dienstleistungen, hängen Größe und Differenzierung des Arbeitsmarktes, hängen aber auch andere Gegebenheiten ab, die die Lebensbedingungen eines Gebietes, die ‚Lebensqualität‘ ausmachen“ (ARL, 1993, S. 21).

Im Kreistyp 1 ist der Zentralitäts- und Verdichtungsgrad am höchsten und im Kreistyp 9, der in Hessen gar nicht vertreten ist, am schwächsten.

Die Gebietstypisierung ist zwar auf Aspekte der Raumordnung und -planung hin ausgerichtet; durch ihre Anlehnung an administrative Grenzen ist sie aber empirisch gut fassbar und mit Daten „auffüllbar“.

### **MB-X-Text 2.3: Korrelationsanalyse von Förderhöhe und sektoralen/regionalen Kennziffern**

Die nachfolgenden Tabellen (MB-X-Tabellen 2.2 und 2.3) geben die Ergebnisse der Korrelationsanalyse wieder, die den statistischen Zusammenhang zwischen der Höhe der Förderung und bestimmten sektoralen und regionalen Kennziffern untersucht.

Die Analyse wurde mittels des Korrelationsmaßes von Spearman mit einem Signifikanzniveau  $p \leq 0,5$  durchgeführt. Dabei wurden nur die Kreise betrachtet, während die kreisfreien Städte aufgrund der starken Abweichung in einigen Punkten und der geringen Bedeutung für die Förderung aus dem hessischen EPLR unberücksichtigt bleiben.

Zu lesen sind die Ergebnisse folgendermaßen:

- Grau hinterlegt sind die Ergebnisse mit einem Signifikanzniveau  $p \leq 0,05$ , d.h. Ergebnisse, die einen statistisch abgesicherten Zusammenhang ausweisen.
- Die absolute Höhe der Korrelationskoeffizienten weist auf die Stärke des Zusammenhangs hin: Je näher der Korrelationskoeffizient an +1 bzw. -1 liegt, umso eindeutiger ist die Beziehung zwischen der Förderhöhe und der jeweiligen Kennziffer.
- Das Vorzeichen gibt die Richtung der Beziehung an.
  - Ein positives Vorzeichen bedeutet beispielsweise: Je höher der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen ist, desto höher fällt auch die öffentliche Aufwendung (Gesamtinvestition) absolut, bezogen auf Einwohner oder Quadratkilometer aus.
  - Ein negatives Vorzeichen bedeutet demnach: Je niedriger die Bevölkerungsdichte ist, desto höher fällt die öffentliche Aufwendung (Gesamtinvestition) absolut, bezogen auf Einwohner oder Quadratkilometer aus.

**MB-X-Tabelle 2.2:** Korrelationskoeffizienten - Gesamtinvestitionen Hessen

Ausgewählte sektorale und regionale Kennziffern	Gesamtinvestition absolut				Förderintensität je Einwohner				Förderintensität je Quadratkilometer			
	Gesamt	Förderschwerpunkte			Gesamt	Förderschwerpunkte			Gesamt	Förderschwerpunkte		
		A	B	C		A	B	C		A	B	C
MEAN	12.396.706	4.099.156	6.119.662	2.206.711	72	23	36	14	11.672	3.726	5.789	2.186
STD	9.674.426	4.351.637	5.336.391	1.672.843	66	25	36	13	5.855	2.853	3.335	1.486
N	22	22	22	22	21	21	21	21	21	21	21	21
<b>Sektorale Kennziffern</b>												
Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) in der Landwirtschaft an der BWS insgesamt 2000	0,3597	<b>0,5208</b>	0,2065	0,3338	0,3779	0,5571	0,2468	0,4117	0,1922	<b>0,4636</b>	-0,0065	0,2818
Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an den Erwerbstätigen insgesamt 2000	<b>0,8156</b>	<b>0,7818</b>	<b>0,7143</b>	<b>0,8338</b>	<b>0,8870</b>	<b>0,8974</b>	<b>0,8260</b>	<b>0,8883</b>	<b>0,7662</b>	<b>0,6312</b>	<b>0,5675</b>	<b>0,7156</b>
Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche 2000 in %	0,3104	0,4286	0,1740	0,2597	0,2701	0,3000	0,1416	0,1468	0,1364	0,3247	-0,0545	0,0818
Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft je Erwerbstätigen in der Landwirtschaft 2000	<b>-0,4933</b>	-0,1956	<b>-0,6318</b>	<b>-0,5531</b>	<b>-0,5525</b>	-0,2951	<b>-0,6838</b>	<b>-0,5388</b>	<b>-0,6175</b>	-0,0572	<b>-0,7423</b>	<b>-0,4927</b>
Ertragsmesszahl	<b>-0,5934</b>	<b>-0,4663</b>	<b>-0,6195</b>	<b>-0,5380</b>	<b>-0,6312</b>	<b>-0,5628</b>	<b>-0,6815</b>	<b>-0,5549</b>	<b>-0,6710</b>	-0,3684	<b>-0,6762</b>	<b>-0,4610</b>
<b>Regionale Kennziffern</b>												
Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 1999	-0,1262	-0,0761	-0,0553	-0,1431	-0,1360	-0,1848	-0,1054	-0,1503	-0,1867	-0,0475	-0,0560	-0,0449
Bevölkerungsdichte 31. Dezember 2000	<b>-0,8688</b>	<b>-0,7675</b>	<b>-0,8143</b>	<b>-0,8844</b>	<b>-0,9506</b>	<b>-0,8675</b>	<b>-0,9195</b>	<b>-0,9338</b>	<b>-0,8234</b>	<b>-0,5506</b>	<b>-0,6818</b>	<b>-0,7247</b>
Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2020	<b>-0,7909</b>	<b>-0,6117</b>	<b>-0,7623</b>	<b>-0,6909</b>	<b>-0,7987</b>	<b>-0,6844</b>	<b>-0,7909</b>	<b>-0,7299</b>	<b>-0,6922</b>	-0,4247	<b>-0,6208</b>	<b>-0,4662</b>
Arbeitslosenquote Januar 2000	<b>0,7537</b>	<b>0,6277</b>	<b>0,6998</b>	<b>0,6413</b>	<b>0,7362</b>	<b>0,6387</b>	<b>0,7018</b>	<b>0,6719</b>	<b>0,6147</b>	<b>0,4659</b>	<b>0,5289</b>	0,4237
Arbeitslosenquote Januar 2003	<b>0,7492</b>	<b>0,6478</b>	<b>0,6647</b>	<b>0,6342</b>	<b>0,7472</b>	<b>0,6504</b>	<b>0,6823</b>	<b>0,6556</b>	<b>0,5939</b>	<b>0,4750</b>	<b>0,4665</b>	0,3938
Jährliche Veränderung der Arbeitslosenquote 2000/2003	<b>-0,6766</b>	<b>-0,4805</b>	<b>-0,6844</b>	<b>-0,5714</b>	<b>-0,5948</b>	<b>-0,4831</b>	<b>-0,6195</b>	<b>-0,5299</b>	<b>-0,5481</b>	-0,3013	<b>-0,5299</b>	-0,3416
Gestaltungsquote	0,1124	-0,1787	0,1989	0,0604	0,1066	-0,0429	0,1839	0,1800	0,0637	-0,1417	0,2886	0,2034
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	-0,2922	-0,3013	-0,2260	<b>-0,4662</b>	<b>-0,4104</b>	<b>-0,4338</b>	-0,3416	<b>-0,5545</b>	-0,3883	-0,2831	-0,2052	<b>-0,6065</b>
Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre (31.12.2000)	<b>0,5533</b>	<b>0,4681</b>	<b>0,5761</b>	<b>0,5449</b>	<b>0,6775</b>	<b>0,5858</b>	<b>0,6652</b>	<b>0,6892</b>	<b>0,5618</b>	0,2646	<b>0,5767</b>	0,3895
Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren (31.12.2000)	0,2857	0,1961	0,3662	0,2909	0,3104	0,1403	0,3519	0,2494	0,2403	0,0831	0,3130	0,2714
Frauenerwerbsquote 2000	<b>-0,7087</b>	<b>-0,6060</b>	<b>-0,6996</b>	<b>-0,7437</b>	<b>-0,7957</b>	<b>-0,6483</b>	<b>-0,7970</b>	<b>-0,7788</b>	<b>-0,7230</b>	<b>-0,4170</b>	<b>-0,6307</b>	<b>-0,6255</b>
Bruttowertschöpfung in der Nichtlandwirtschaft je Erwerbstätigen in der Nichtlandwirtschaft 2000	<b>-0,6143</b>	<b>-0,5896</b>	<b>-0,5662</b>	<b>-0,6870</b>	<b>-0,7597</b>	<b>-0,6870</b>	<b>-0,7052</b>	<b>-0,8130</b>	<b>-0,6558</b>	<b>-0,4584</b>	<b>-0,5584</b>	<b>-0,6636</b>
Siedlungsstruktureller Kreistyp	<b>0,8871</b>	<b>0,7879</b>	<b>0,8105</b>	<b>0,8312</b>	<b>0,9011</b>	<b>0,7879</b>	<b>0,8691</b>	<b>0,8045</b>	<b>0,7919</b>	<b>0,5914</b>	<b>0,6314</b>	<b>0,5987</b>

Quelle: Eigene Darstellung.

**MB-X-Tabelle 2.3:** Korrelationskoeffizienten - Öffentliche Aufwendungen Hessen

Ausgewählte sektorale und regionale Kennziffern	Öffentliche Aufwendungen insgesamt				Förderintensität je Einwohner				Förderintensität je Quadratkilometer			
	Gesamt	Förderschwerpunkte			Gesamt	Förderschwerpunkte			Gesamt	Förderschwerpunkte		
		A	B	C		A	B	C		A	B	C
MEAN	8.710.862	1.156.149	5.928.502	1.655.033	51	6	34	10	8.271	1.063	5.598	1.640
STD	6.817.067	1.309.944	5.222.630	1.254.632	48	7	35	10	4.244	943	3.262	1.115
N	22	22	22	22	21	21	21	21	21	21	21	21
<b>Sektorale Kennziffern</b>												
Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) in der Landwirtschaft an der BWS insgesamt 2000	0,2442	<b>0,5065</b>	0,2065	0,3338	0,2909	<b>0,5234</b>	0,2519	0,4117	0,1273	<b>0,4636</b>	-0,0221	0,2818
Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an den Erwerbstätigen insgesamt 2000	<b>0,7597</b>	<b>0,6935</b>	<b>0,7143</b>	<b>0,8338</b>	<b>0,8584</b>	<b>0,8429</b>	<b>0,8208</b>	<b>0,8883</b>	<b>0,7182</b>	<b>0,6130</b>	<b>0,5390</b>	<b>0,7156</b>
Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche 2000 in %	0,2338	<b>0,4455</b>	0,1740	0,2597	0,1714	0,3325	0,1610	0,1468	0,0714	0,3026	-0,0558	0,0818
Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft je Erwerbstätigen in der Landwirtschaft 2000	<b>-0,6051</b>	-0,1261	<b>-0,6318</b>	<b>-0,5531</b>	<b>-0,6461</b>	-0,2827	<b>-0,6721</b>	<b>-0,5388</b>	<b>-0,6955</b>	-0,0429	<b>-0,7377</b>	<b>-0,4927</b>
Ertragsmesszahl	<b>-0,6306</b>	-0,4167	<b>-0,6195</b>	<b>-0,5380</b>	<b>-0,6860</b>	<b>-0,5510</b>	<b>-0,6632</b>	<b>-0,5549</b>	<b>-0,7310</b>	-0,3645	<b>-0,6586</b>	<b>-0,4610</b>
<b>Regionale Kennziffern</b>												
Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 1999	-0,1067	-0,0885	-0,0553	-0,1431	-0,1197	-0,1776	-0,0833	-0,1503	-0,1776	-0,0761	-0,0501	-0,0449
Bevölkerungsdichte 31. Dezember 2000	<b>-0,8494</b>	<b>-0,6870</b>	<b>-0,8143</b>	<b>-0,8844</b>	<b>-0,9377</b>	<b>-0,8364</b>	<b>-0,9234</b>	<b>-0,9338</b>	<b>-0,8104</b>	<b>-0,5351</b>	<b>-0,6662</b>	<b>-0,7247</b>
Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2020	<b>-0,7961</b>	<b>-0,5922</b>	<b>-0,7623</b>	<b>-0,6909</b>	<b>-0,7909</b>	<b>-0,6896</b>	<b>-0,7792</b>	<b>-0,7299</b>	<b>-0,7195</b>	-0,4312	<b>-0,6195</b>	<b>-0,4662</b>
Arbeitslosenquote Januar 2000	<b>0,7264</b>	<b>0,6368</b>	<b>0,6998</b>	<b>0,6413</b>	<b>0,7044</b>	<b>0,6589</b>	<b>0,6953</b>	<b>0,6719</b>	<b>0,6420</b>	<b>0,4724</b>	<b>0,5302</b>	0,4237
Arbeitslosenquote Januar 2003	<b>0,7109</b>	<b>0,6725</b>	<b>0,6647</b>	<b>0,6342</b>	<b>0,7018</b>	<b>0,6875</b>	<b>0,6823</b>	<b>0,6556</b>	<b>0,6030</b>	<b>0,4802</b>	<b>0,4724</b>	0,3938
Jährliche Veränderung der Arbeitslosenquote 2000/2003	<b>-0,6688</b>	-0,4169	<b>-0,6844</b>	<b>-0,5714</b>	<b>-0,5727</b>	<b>-0,4429</b>	<b>-0,6091</b>	<b>-0,5299</b>	<b>-0,5792</b>	-0,3000	<b>-0,5286</b>	-0,3416
Gestaltungsquote	0,1521	-0,0793	0,1989	0,0604	0,1742	0,0136	0,1612	0,1800	0,2197	-0,1150	0,2899	0,2034
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	-0,2455	-0,2688	-0,2260	<b>-0,4662</b>	-0,3766	-0,3909	-0,3545	<b>-0,5545</b>	-0,3195	-0,2883	-0,2091	<b>-0,6065</b>
Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre (31.12.2000)	<b>0,5800</b>	0,4155	<b>0,5761</b>	<b>0,5449</b>	<b>0,6697</b>	<b>0,5780</b>	<b>0,6762</b>	<b>0,6892</b>	<b>0,5657</b>	0,2607	<b>0,5793</b>	0,3895
Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren (31.12.2000)	0,3532	0,1623	0,3662	0,2909	0,3182	0,1558	0,3857	0,2494	0,2429	0,0597	0,3416	0,2714
Frauerwerbsquote 2000	<b>-0,7243</b>	<b>-0,5515</b>	<b>-0,6996</b>	<b>-0,7437</b>	<b>-0,7970</b>	<b>-0,6450</b>	<b>-0,8282</b>	<b>-0,7788</b>	<b>-0,7243</b>	-0,4040	<b>-0,6424</b>	<b>-0,6255</b>
Bruttowertschöpfung in der Nichtlandwirtschaft je Erwerbstätigen in der Nichtlandwirtschaft 2000	<b>-0,5974</b>	<b>-0,6117</b>	<b>-0,5662</b>	<b>-0,6870</b>	<b>-0,7545</b>	<b>-0,7234</b>	<b>-0,7260</b>	<b>-0,8130</b>	<b>-0,6909</b>	<b>-0,4597</b>	<b>-0,5623</b>	<b>-0,6636</b>
Siedlungsstruktureller Kreistyp	<b>0,8751</b>	<b>0,7492</b>	<b>0,8105</b>	<b>0,8312</b>	<b>0,8871</b>	<b>0,8005</b>	<b>0,8751</b>	<b>0,8045</b>	<b>0,7805</b>	<b>0,5748</b>	<b>0,6207</b>	<b>0,5987</b>

Quelle: Eigene Darstellung.



## Anhang 3 - Ziele und Wirkungen auf Programmebene

**MB-X-Tabelle 3.1:** Ziele des hessischen EPLR auf Programmebene

Förderschwerpunkt	Kapitel	Haushaltsinternenkürzel	Frage 1				Frage 2		Frage 3		Frage 4			Frage 5				Zusatzfrage		Sonstiges				
			Erhalt oder Verbesserung der Lebensqualität ländlicher Räume durch				Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land- /forstwirtschaftlicher Grundzeugnisse			Erhalt/Verbesserung der Umwelt				Verbesserung der Chancengleichheit durch						
			Sicherstellung oder Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	Versorgungseinrichtungen	Schaffung attraktiver Wohnbedingungen	Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	durch Produktivitäts-verbesserungen / Kostensenkungen	durch Verbesserung der Qualität oder Wertschöpfung	durch positive Umsatz-, Präsententwicklung	allgemein durch Maßnahmen mit positiven Umweltauswirkungen	umweltaufrichtige Entwicklungen der Bodenutzungsformen	Reduzierung des quantitativen Konsums	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Verbesserung des Lebensumfeldes zur Besserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs sowie der Beschäftigungssituation					
A: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	I	a1/a2, b	●				●			●	●	○	○	●	○	○	○	○	○	○	●			
	III	c	○		○		○		○					○										
	VII	g1/g2	●		○	○	●	●	●	●	●	●		○										
B: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen	V	e	●			●								●										
	VI	f1				○									○									
		f2				○																		
	VIII	h	○			●	○	○	○	●				●	●	○	●					●		
C: Anpassung und Entwicklung ländlicher Räume	X	i	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●					●		
		k			●						●			●									●	
	m																							
	n	○	●																					
	o	○			○																			
	s1	●			●																			

● = Hauptziel, ○ = Nebenziel

Quelle: Eigene Darstellung.

**MB-X-Tabelle 3.2: Wirkungen des hessischen EPLR auf Programmebene**

Förderschwerpunkt	Kapitel	Haushaltslinienkürzel	Frage 1		Frage 2		Frage 3		Frage 4		Frage 5				Zusatzfrage				Sonstiges									
			Erhalt oder Verbesserung der Lebensqualität ländlicher Räume durch		Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land-/forstwirtschaftlicher Grundbezeugnisse		Erhalt/Verbesserung der Umwelt durch				Verbesserung der Umwelt durch					Verbesserung der Chancengleichheit durch								
Wirkungsfelder	Kriterien	Maßnahmenfeld	Sicherung oder Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	Erreichbarkeit und Qualität von Versorgungseinrichtungen	Schaffung attraktiver Wohnbedingungen	Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	durch Produktivitäts-verbesserungen / Kostensenkungen	durch Verschöpfung oder Verschöpfung	durch positive Umsatz-, Preisentwicklung	allgemein durch Maßnahmen mit positiven Umweltwirkungen	umweltunfriendlye Entwicklungen der Bodennutzungsformen	Reduzierung des quantitativen/qualitativen Ressourcenverbrauchs	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Flächenverbrauch	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges	Verbesserung der Vermarktbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Frauen	Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen/Familien	Förderung des sozio-ökonomischen Unternehmens bei Frauen	Sonstige Wirkungen			
			A: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	I	a1/a2, b	(-)	0	(+)	0	(-)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(-)	(-)	(-)	(+)	0	0	0	0	(+)
c	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
VII	gl/g2	+++?			+++?	+++?	+++?	+++?	+++?	+++?	+++?	+++?	+++?	+++?	+++?	+++?	+++?	+++?	+++?	+++?	+++?	+++?	+++?	+++?	+++?	+++?	+++?	
V	e	(+)			(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	
VI	f1	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	f2	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
VIII	h	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	i	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
C: Anpassung und Entwicklung ländlicher Räume	X	k			(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)
		m			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		n			(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)
		o	++	++	+++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	++	
		s1	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	

**Wirkungsrichtungen:** positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++; Wirkungen zu vernachlässigen: 0; negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---; in Klammern ( ) : positive oder negative Wirkungen vorhanden, aber nicht zu quantifizieren. Ex-ante-Einschätzung: Wirkungszusammenhang ist aufgrund der Ausrichtung der Maßnahme anzunehmen = ?

**Quelle:** Eigene Darstellung.

## **Anhang 4 - Querschnittsfrage 1: Beitrag des hessischen EPLR zur Stabilisierung der ländlichen Bevölkerungszahlen**

### **MB-X-Text 4.1: Zur Relevanz der Querschnittfrage 1 in Hessen**

Die EU-KOM unterlegt ihre Frage nach dem Beitrag des Programms zum Erhalt der Bevölkerung im ländlichen Raum mit den Kriterien „Altersprofil“, „Geschlechterprofil“ und „Abwanderungsrate“. Dahinter steht die These, dass, wenn Schlüsselemente, wie z.B. junge Frauen/Männer, junge Familien, Menschen im berufsfähigen Alter in einer ländlichen Bevölkerung unterrepräsentiert sind, die ländliche Bevölkerung insgesamt ihre Widerstandskraft gegenüber einer weiteren Abwanderung und der nachfolgenden Verschlechterung des wirtschaftlichen und sozialen Gewebes einbüßt (EU-KOM, 2000).

Im Folgenden wird zunächst der Frage nachgegangen, ob der Rückgang der Bevölkerung in Hessen überhaupt ein Problem darstellt, und wie der Altersaufbau und das Geschlechterprofil charakterisiert werden können.

#### ***Veränderung der Bevölkerung in Hessen***

Der Rückgang der Bevölkerung ist ein Problem, das viele Regionen in der EU stark trifft. Regional betrachtet ist dieser Rückgang v.a. ein Problem im Süden Europas, in den nördlichen Mitgliedsstaaten (Finnland und Schweden) und in Regionen, die vom Niedergang der Industrie betroffen sind (Ministry of Industry, 2001). Auch die Neuen Bundesländer können mehrheitlich zu diesen Problemregionen gezählt werden. Dabei geht es nicht nur um den absoluten Rückgang der Bevölkerung; Auswirkungen auf die ökonomischen Wachstumschancen einer Region hat auch der Weggang von bestimmten Alters- oder Ausbildungsgruppen (jung, gut ausgebildet), wobei sich diese Prozesse durchaus überlagern.

Als mögliche Auswirkungen von Bevölkerungsrückgang und Alterung werden genannt (BMI, 2001):

- Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum;
- steigende Staatsverschuldung pro Kopf;
- sinkende Auslastung öffentlicher und privater Einrichtungen;
- steigende Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme;
- Verringerung der gesellschaftlichen Dynamik.

Die regionale Bevölkerungsveränderung wird durch zwei Einflussfaktoren determiniert:

- (1) durch die natürliche Bevölkerungsbewegung als Differenz zwischen der Zahl der Geborenen und der Gestorbenen und
- (2) durch die räumliche Bevölkerungsbewegung als Saldo der Zuzüge in die Region und der Fortzüge.

Auf Ebene Deutschlands ist sowohl ein Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen wie auch ein allgemeiner Alterungsprozess der Bevölkerung. Die räumlichen Unterschiede sind jedoch erheblich.

Aus europäischer Sicht gehört Hessen nicht zu den Problemregionen. Sehr wohl gibt es aber auch hier regional unterschiedliche Entwicklungstendenzen. Z.Z. findet in Hessen noch ein gewisser Ausgleich durch Zuwanderung aus anderen Bundesländern und zu einem geringen Teil aus dem Ausland statt (Schmidt-Wahl, 2003). Bis Ende der 90er Jahre gehörte Hessen zu dem Typ der Wachstumsregionen, in denen die Geburtenbilanz negativ und die Wachstumsbilanz positiv ist (Flöthmann, 2002). Für die zukünftige Entwicklung wird von der BBR (2003) eine Stagnation der Bevölkerungszahlen prognostiziert (+0,1 % Differenz zwischen 2000 und 2020).

Von einer Bevölkerungsabwanderung sind gering besiedelte Gebiete in besonderer Weise betroffen. Hessen hat eine überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte mit im Durchschnitt 287 Einwohnern/km<sup>2</sup>, mit starken räumlichen Divergenzen<sup>3</sup>. MB-X-Karte 4.1 zeigt deutlich den dicht besiedelten Süden und die - von wenigen Ausnahmen abgesehen - dünn besiedelte Mitte und den Norden. MB-X-Karte 4.2 veranschaulicht die disperse Siedlungsstruktur Hessens mit dem Agglomerationsraum Rhein-Main-Gebiet und mit Kassel als Zentrum in Nordhessen. Rund jeder vierte Bürger lebt in einer der fünf hessischen kreisfreien Städte. Gut 28 % der Hessen leben in den 51 Städten mit 20.000 bis 100.000 EinwohnerInnen, knapp 50 % in Gemeinden mit unter 20.000 EinwohnerInnen. Dabei unterscheiden sich Mittelhessen und Nordhessen deutlich von dem südlich gelegenen Rhein-Main-Gebiet. Gerade der Norden ist mit Ausnahme Kassels zumeist kleinstädtisch bis ländlich strukturiert, und in Mittelhessen sind außer den vier größeren Städten auch v.a. kleinere Gemeinden zu finden.

Auch die demographische Entwicklung der ländlichen Räume ist differenziert zu betrachten. Schaut man sich die jährliche Bevölkerungsveränderung in Hessen zwischen 1990 und 2000 an, so wird deutlich, dass ein flächendeckendes Problem mit dem Rückgang der Bevölkerung nur der Werra-Meißner-Kreis und der Landkreis Hersfeld-

---

<sup>3</sup> Damit nimmt Hessen unter den Flächenstaaten hinter NRW, dem Saarland und Baden-Württemberg den vierten Rang ein (HLUG, 2001).

Rotenburg hatten (siehe MB-X-Karte 4.3). Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hatten alle anderen ländlichen Gemeinden Zuwächse zu verzeichnen.

Die Gemeinden, die seit längerer Zeit Einwohner verlieren, liegen auffallend häufig im ehemaligen Zonenrandgebiet; die Wiedervereinigung Deutschlands hat an der Struktur-schwäche nichts geändert.

Hinter der Bevölkerungsveränderung verbergen sich unterschiedliche Entwicklungen bezogen auf die natürliche und die räumliche Bevölkerungsbewegung (siehe MB-X-Tabelle 4.1).

**MB-X-Tabelle 4.1:** Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung nach Kreisen 1995 bis 2000

	Geburten / Sterbe- fälle Saldo 1995 -2000	Wanderungssaldo 1995-2000
<b>Hessen</b>	<b>-6.720</b>	<b>94.156</b>
<b>Darmstadt, Regierungsbezirk</b>	<b>4.093</b>	<b>63.540</b>
Darmstadt, Kreisfreie Stadt	-1.221	400
Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt	-2.712	-3.150
Offenbach am Main, Kreisfreie Stadt	272	781
Wiesbaden, Kreisfreie Stadt	-2.538	6.566
Bergstraße, Landkreis	-873	6.274
Darmstadt-Dieburg, Landkreis	2.748	7.458
Groß-Gerau, Landkreis	2.176	4.258
Hochtaunuskreis	-422	6.543
Main-Kinzig-Kreis	940	6.714
Main-Taunus-Kreis	2.470	5.468
Odenwaldkreis	-560	2.472
Offenbach, Landkreis	2.598	5.403
Rheingau-Taunus-Kreis	748	2.412
Wetteraukreis	467	11.941
<b>Gießen, Regierungsbezirk</b>	<b>-607</b>	<b>15.009</b>
Gießen, Landkreis	702	2.879
Lahn-Dill-Kreis	-1.063	2.688
Limburg-Weilburg, Landkreis	153	6.368
Marburg-Biedenkopf, Landkreis	1.102	1.617
Vogelsbergkreis	-1.501	1.457
<b>Kassel, Regierungsbezirk</b>	<b>-10.206</b>	<b>15.607</b>
Kassel, Kreisfreie Stadt	-2.274	-4.749
Fulda, Landkreis	2.171	6.214
Hersfeld-Rotenburg, Landkreis	-1.984	-469
Kassel, Landkreis	-2.226	8.416
Schwalm-Eder-Kreis	-1.767	4.142
Waldeck-Frankenberg, Landkreis	-1.241	3.098
Werra-Meißner-Kreis	-2.885	-1.045

Quelle: LDS, 2002.

Insgesamt ist die Differenz von Geburten und Sterbefällen in Hessen negativ. In vielen Stadtumlandkreisen ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung hingegen positiv, d.h. die Geburtenzahl liegt höher als die Zahl der Sterbefälle. Die räumliche Wanderung weist regional deutliche Unterschiede auf. Ein negatives Wanderungssaldo hatten im betrachteten Zeitraum nur die Städte Kassel und Frankfurt am Main sowie der Landkreis Hersfeld-Rotenburg und der Werra-Meißner-Kreis zu verzeichnen.

Einen Überblick über die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2020 auf Landkreisebene gibt MB-X-Karte 4.4. Die Bevölkerungsprognose der BBR geht auf Ebene Hessens von einer stagnierenden Bevölkerung aus.<sup>4</sup> Dabei sind erheblich unterschiedliche Entwicklungen auszumachen. In den nördlichen Landesteilen, schon in den zurückliegenden Jahren von Bevölkerungsrückgang betroffen, verfestigt sich diese Tendenz. Für weitere Landkreise nördlich des Rhein-Main-Gebietes wird ebenfalls ein Bevölkerungsrückgang vorhergesagt. Die Bevölkerungsdichte ist schon jetzt eine der wesentlichen Schwächen dieser Landkreise, da ein ausreichendes Humankapital eine wichtige Voraussetzung für ländliche Entwicklung ist. Überdies kann es zunehmend zu Problemen aufgrund einer Unterauslastung von Infrastrukturen kommen.

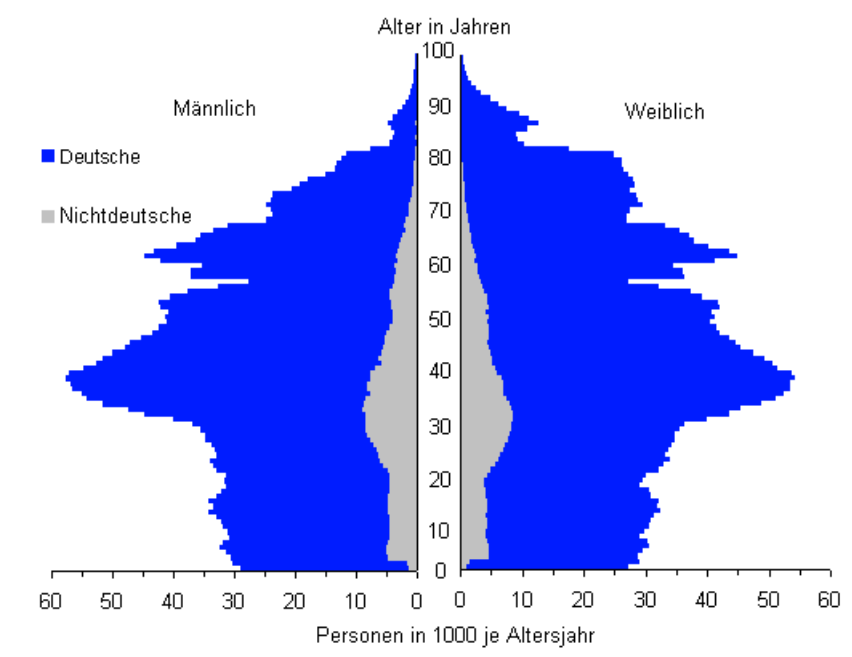
### ***Altersprofil der Bevölkerung***

Heilig (2002) untersucht die Veränderung des Altersaufbaus in Europa. Der Anteil älterer Menschen (mit 65 Jahren und älter) ist besonders hoch im südlichen Frankreich, in Nord- und Zentral-Spanien, und in Nord- und Mittel-Italien. In diesen Gebieten liegt der Anteil der Über-65-Jährigen bei bis zu 28 %. Dieser Anteil wird mit großer Wahrscheinlichkeit weiter ansteigen. Es ist durchaus denkbar, dass in den nächsten zwei Jahrzehnten in vielen ländlichen Gebieten der Anteil der Über-65-Jährigen auf über 30 % anwächst.

Grundsätzlich hat der Altersaufbau der Bevölkerung Hessens eine pilzähnliche Struktur; die typische Form einer schrumpfenden Bevölkerung (siehe MB-X-Abbildung 4.1).

---

<sup>4</sup> Eine Studie der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH kommt sogar zu einem Bevölkerungsrückgang um 4 % (HMWVL, 2003).

**MB-X-Abbildung 4.1:** Altersaufbau der Bevölkerung in Hessen 2000

Quelle: HSL, 2003a.

Damit entspricht der Altersaufbau Hessens dem im Bundesgebiet. Die Zuwanderungen haben zwar zu einer höheren Einwohnerzahl im Bundesland geführt, das strukturelle Problem - ständig kleiner werdende Nachwuchsjahrgänge - konnte damit jedoch nicht ausgeglichen werden. Am Altersaufbau ist abzulesen, dass künftig schwächere Jahrgänge in die Altersgruppe der 20- bis 60-Jährigen heranwachsen und gleichzeitig sehr viel stärkere Jahrgänge aus dieser Gruppe in die Gruppe der Über-60-Jährigen wechseln werden. Die Verschiebungen in der Altersstruktur führen tendenziell zu einer zunehmenden Überalterung der Bevölkerung.

Bislang hielten sich die Verschiebungen der Anteile in den Altersgruppen in engen Grenzen. Dies lag vor allem daran, dass in den 1990er Jahren die Zahl der Ausländer stark anstieg, die in der Altersgruppe der 15- bis 65-Jährigen stärker besetzt sind (LAA Hessen, 2003).

In der räumlichen Verteilung sind hier deutliche Unterschiede zu verzeichnen. MB-X-Karte 4.5 stellt den Anteil der Bevölkerung, die 65 Jahre und älter ist, auf Gemeindeebene in Hessen dar. Der Anteil der Bevölkerung über 65 ist v.a. im Norden und Nordosten Hessens hoch. Mit über 20 % ist der Werra-Meißner-Kreis Spitzenreiter.

Schaut man sich MB-X-Karte 4.6 mit der regionalen Verteilung des Anteils der Unter-15-Jährigen an, so wird deutlich, dass sich Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen

Anteil gleichmäßig im Land verteilen. Auffällig ist nur der hohe Anteil im Landkreis Fulda, was in erster Linie auf die konfessionelle Prägung zurückzuführen ist.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die zunehmende Überalterung der Gesellschaft ein generelles Problem darstellt, auch wenn in der regionalen Verteilung der Norden Hessens einen deutlich höheren Anteil von Über-65-Jährigen aufweist. Dieser liegt aber immer noch wesentlich unter der Marge von 30 %, die Heilig (2002) problematisiert hat.

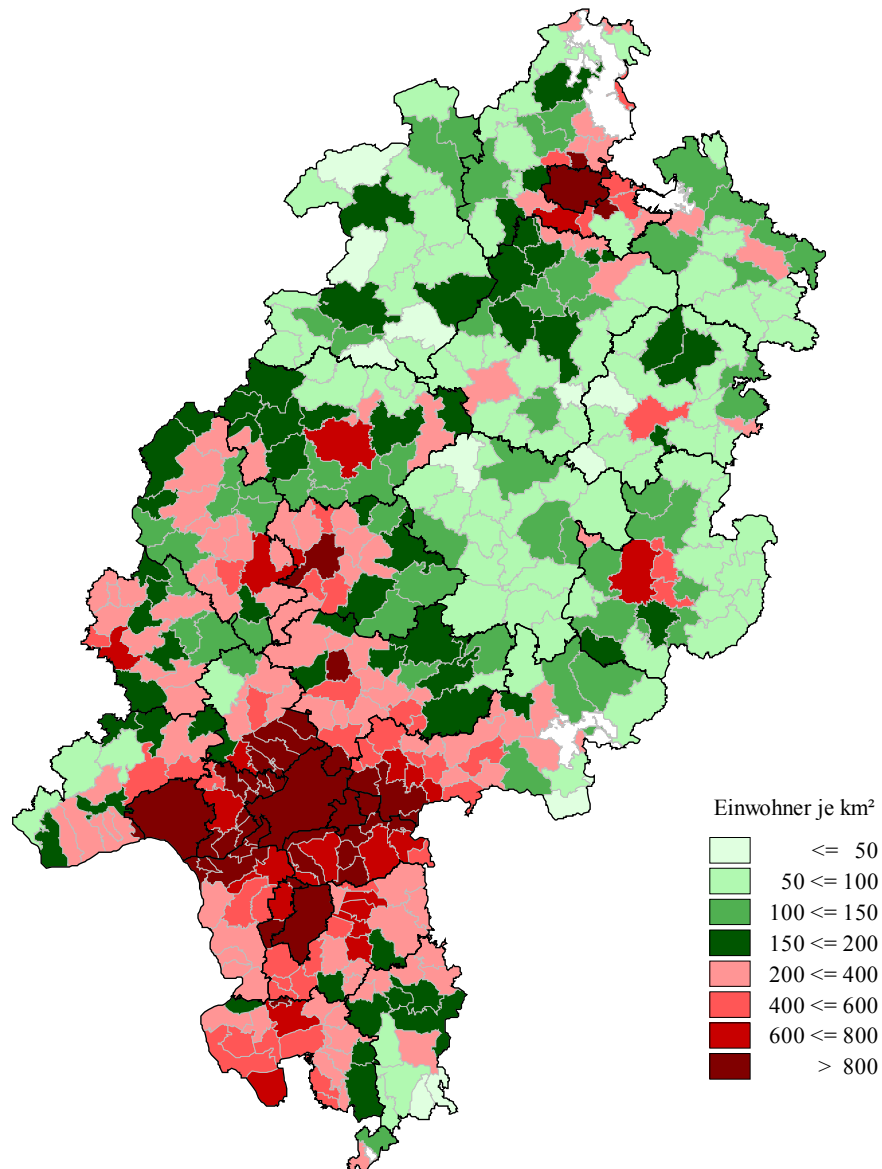
### ***Geschlechterprofil der Bevölkerung***

Hessen weist insgesamt einen leichten Frauenüberschuss aus (51,0 % Frauenanteil). Dieser Frauenüberschuss ist v.a. in der Altersgruppe der Über-65-Jährigen zu verzeichnen und erklärt sich darüber, dass die Männer in der Bundesrepublik durchschnittlich 6,5 Jahre früher versterben, so dass es im hohen Alter zu einer Verschiebung kommt.

MB-X-Karte 4.7 stellt den Anteil von Frauen an der Gesamtbevölkerung dar. Z.T. überlagern sich die Gemeinden mit einem hohen Frauenanteil (> 51 %) mit den Gemeinden, in denen auch der Anteil der Über-65-Jährigen hoch ist. Gemeinden mit einem niedrigen Frauenanteil (< 49 %) finden sich über das ganze Land gestreut. Dies deutet darauf hin, dass die Wanderungsbewegungen nicht so selektiv verlaufen, dass sich die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Bevölkerung in einer regionalen Betrachtung nachhaltig ändern würde.



**MB-X-Karte 4.1:** Einwohner je Quadratkilometer in den Gemeinden Hessens am 31. Dezember 2000



Gemeindefreie Gebiete sind weiß gekennzeichnet.

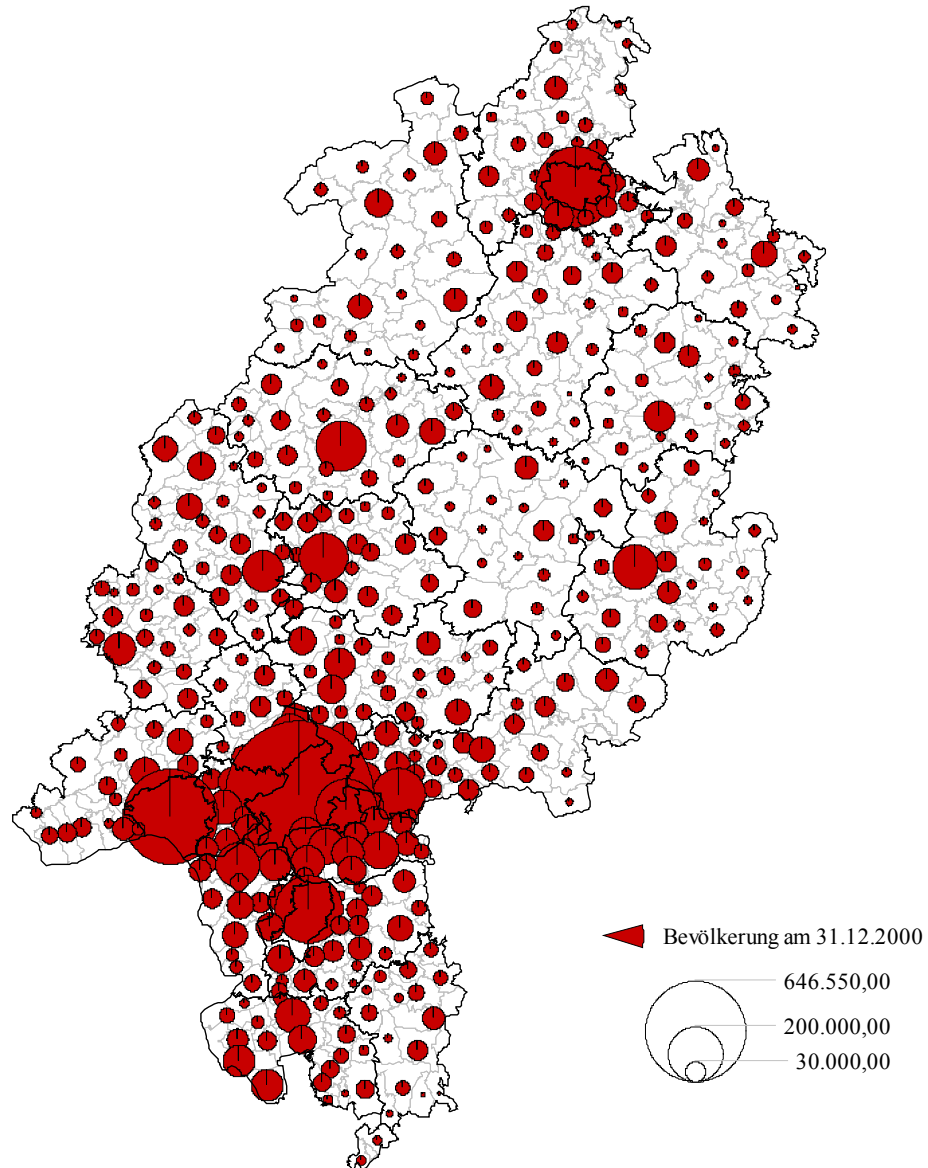
Minimum: Hesseneck (25)  
Maximum: Offenbach a. Main (2.618)  
Land Hessen Durchschnitt (287)

Quelle: Statistisches Landesamt Hessen (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft  
6-Länder-Halbzeitbewertung  
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999



**MB-X-Karte 4.2:** Bevölkerung am 31. Dezember 2000 in den Gemeinden Hessens



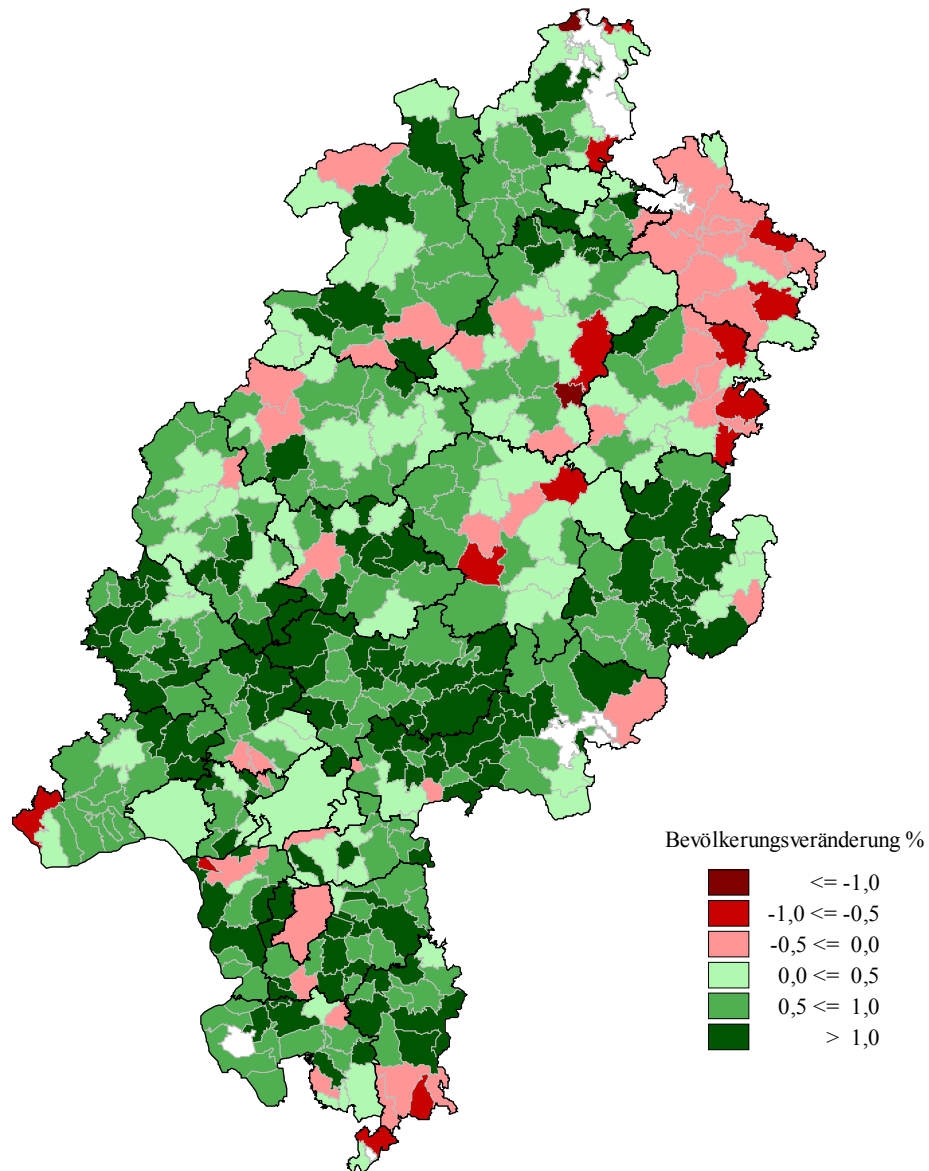
Minimum: Hesseneck (738)  
 Maximum: Frankfurt am Main (646.550)  
 Land Hessen (6.068.129)

Quelle: Statistisches Landesamt Hessen (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft  
 6-Länder-Halbzeitbewertung  
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999



**MB-X-Karte 4.3:** Jährliche Bevölkerungsveränderung von 1990 zu 2000 in den Gemeinden Hessens



Gemeindefreie Gebiete sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Schwarzenborn (-3,5)

Maximum: Neu-Anspach (3,3)

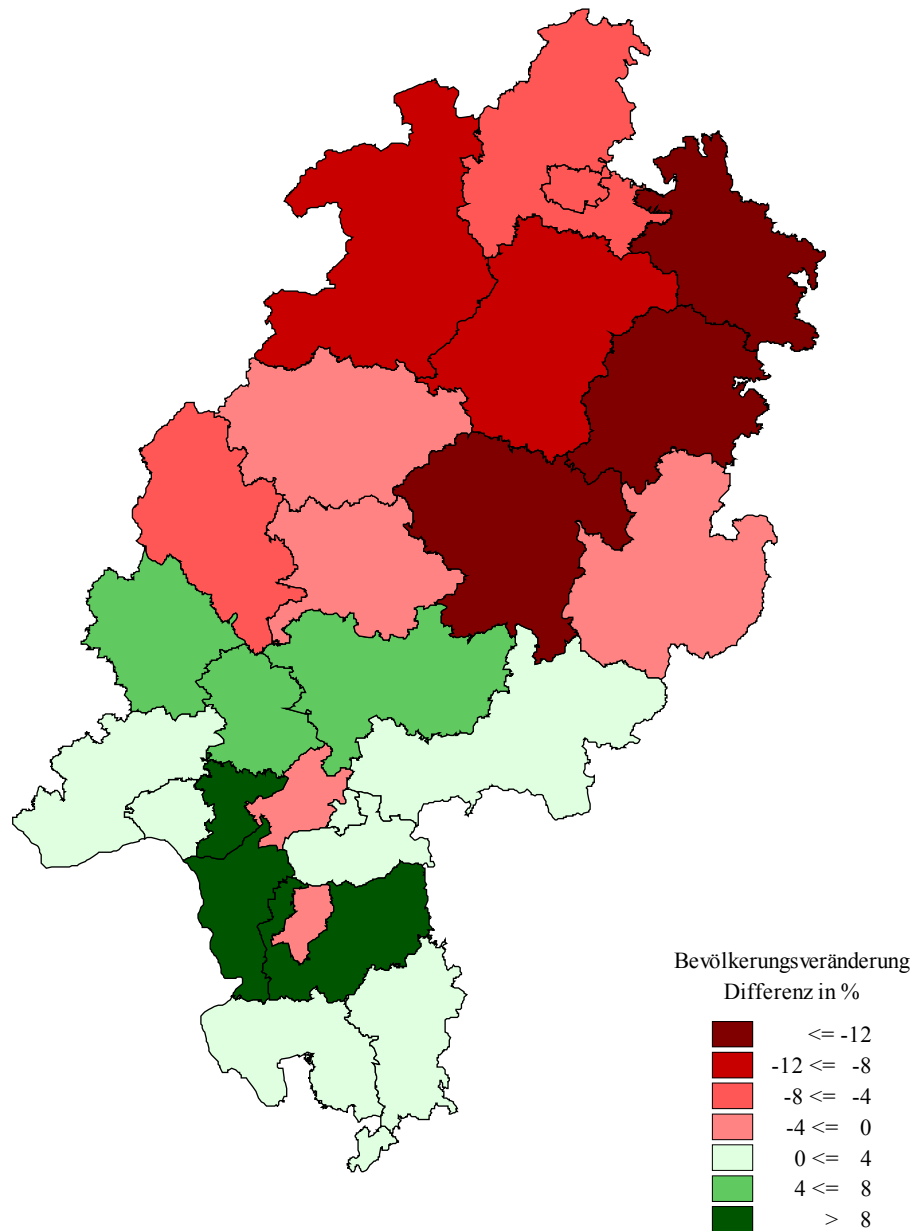
Land Hessen Durchschnitt (0,6)

Quelle: Statistisches Landesamt Hessen (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft  
6-Länder-Halbezeitbewertung  
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999



**MB-X-Karte 4.4:** Bevölkerungsbestandsveränderung (2000 bis 2020) in den Landkreisen Hessens



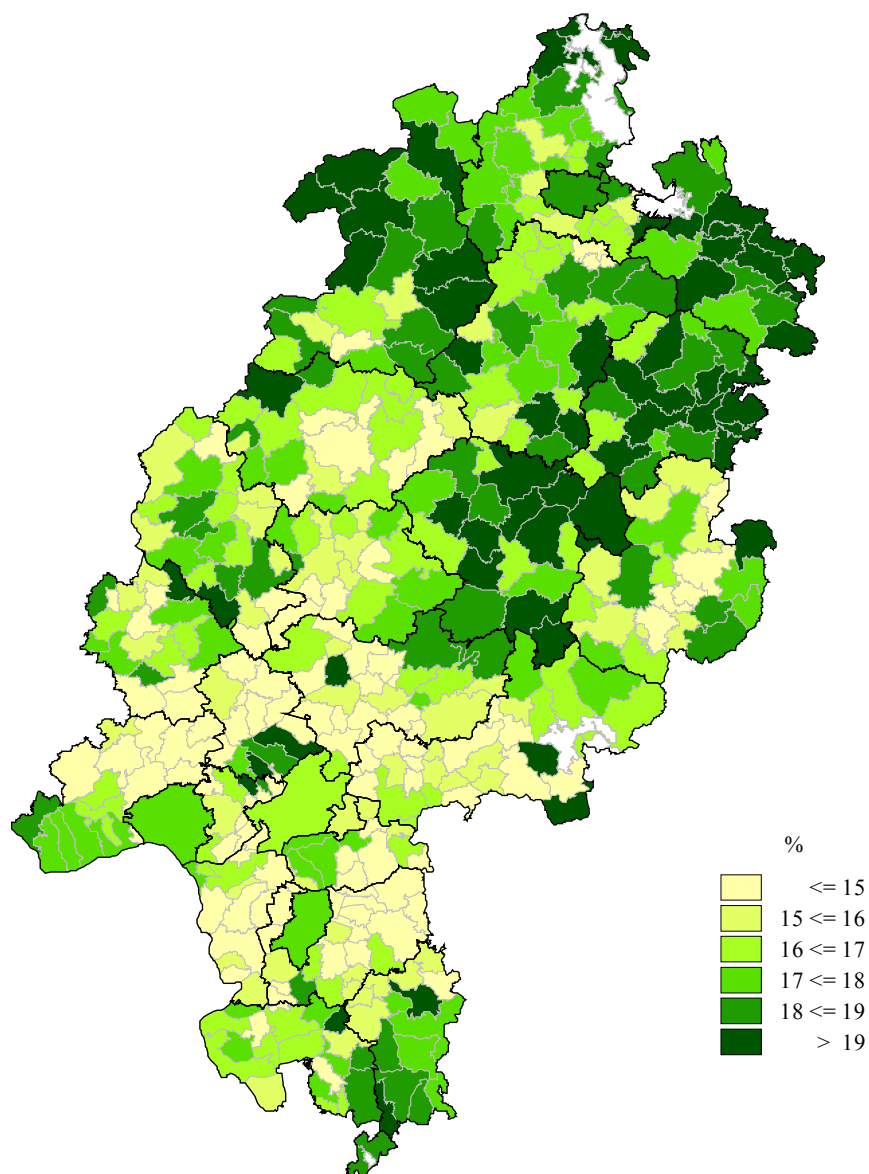
Minimum: Werra-Meißner-Kreis (-14,9)  
 Maximum: Main-Taunus-Kreis (13,5)  
 Land Hessen Durchschnitt (13,5)

Quelle: BBR (2003): Inkar Pro, CD-Rom.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft  
 6-Länder-Halbezeitbewertung  
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999





**MB-X-Karte 4.5:** Anteil der Bevölkerung 65 Jahre und älter an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Hessens am 31. Dezember 2000

Gemeindefreie Gebiete sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Liederbach am Taunus (10,9)

Maximum: Bad Orb (27,1)

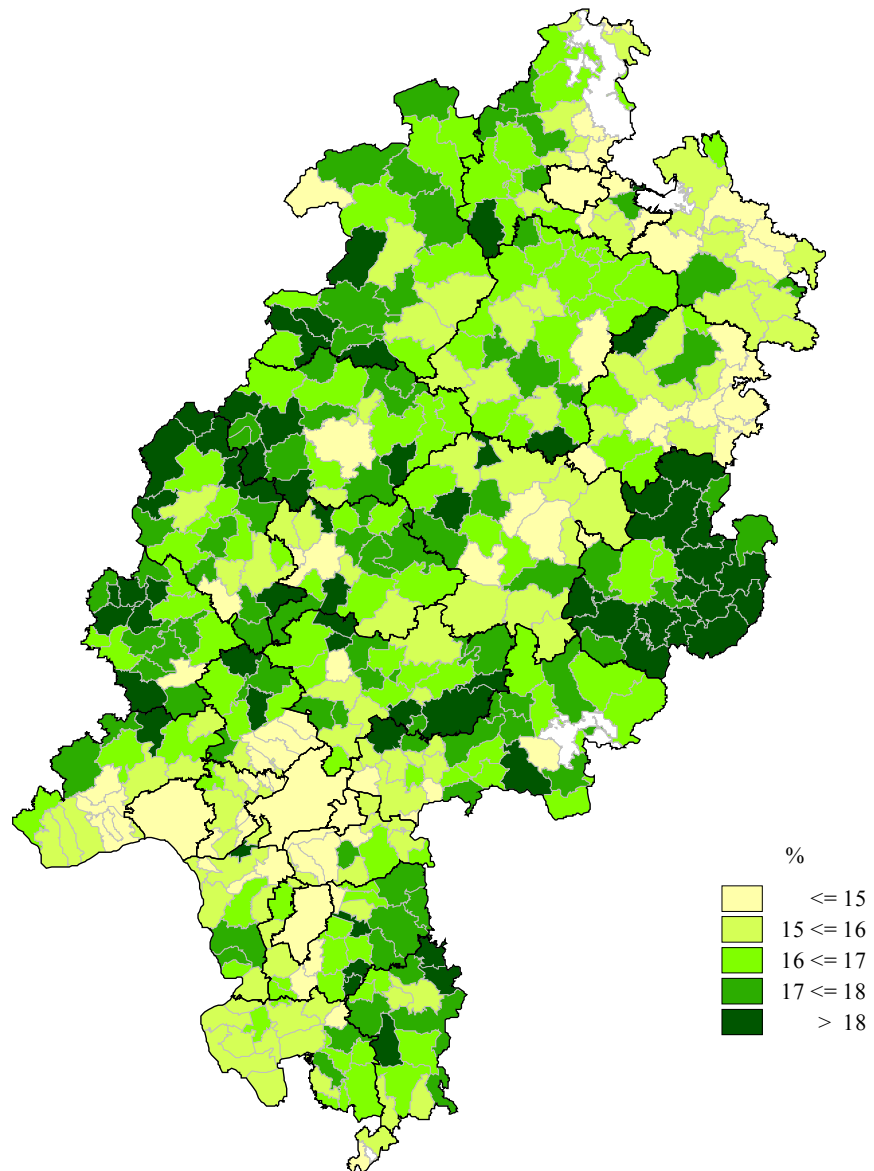
Land Hessen Durchschnitt (16,5)

Quelle: Statistisches Landesamt Hessen (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft  
6-Länder-Halbezeitbewertung  
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999



**MB-X-Karte 4.6:** Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Hessens am 31. Dezember 2000



Gemeindefreie Gebiete sind weiß gekennzeichnet.

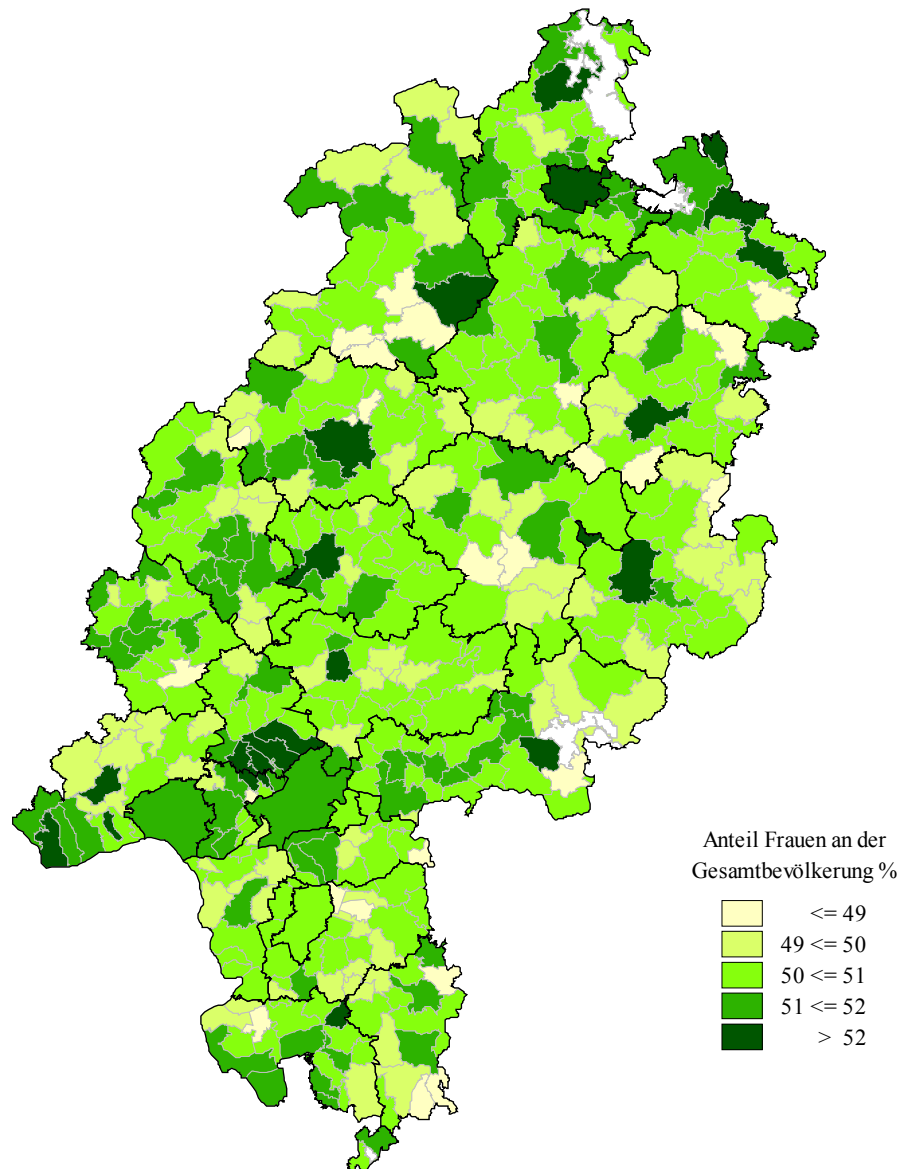
Minimum: Marburg (12,3)  
 Maximum: Ehrenberg, Rhön (21,2)  
 Land Hessen Durchschnitt (15,5)

Quelle: Statistisches Landesamt Hessen (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft  
 6-Länder-Halbezeitbewertung  
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999



**MB-X-Karte 4.7:** Anteil Frauen an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Hessens am 31. Dezember 2000



Gemeindefreie Gebiete sind weiß gekennzeichnet.

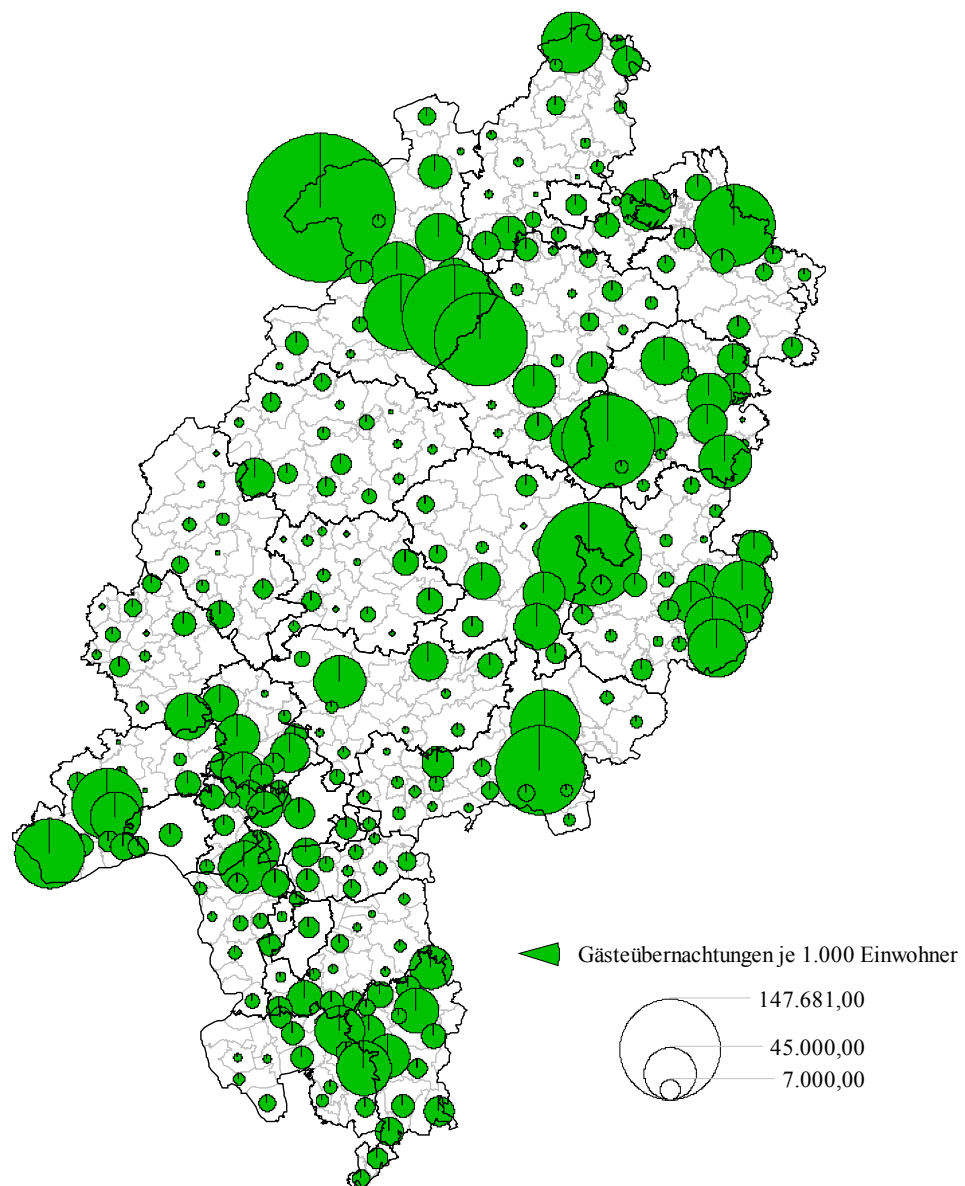
Minimum: Hesseneck (47,6)  
 Maximum: Kronberg im Taunus (54,2)  
 Land Hessen Durchschnitt (51,0)

Quelle: Statistisches Landesamt Hessen (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft  
 6-Länder-Halbezeitbewertung  
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999



**MB-X-Karte 4.8:** Tourismusintensität in den Gemeinden Hessens, 2001



Minimum: Vellmar (215)  
 Maximum: Willingen, Upland (147.681)  
 Land Hessen Durchschnitt (4.216)

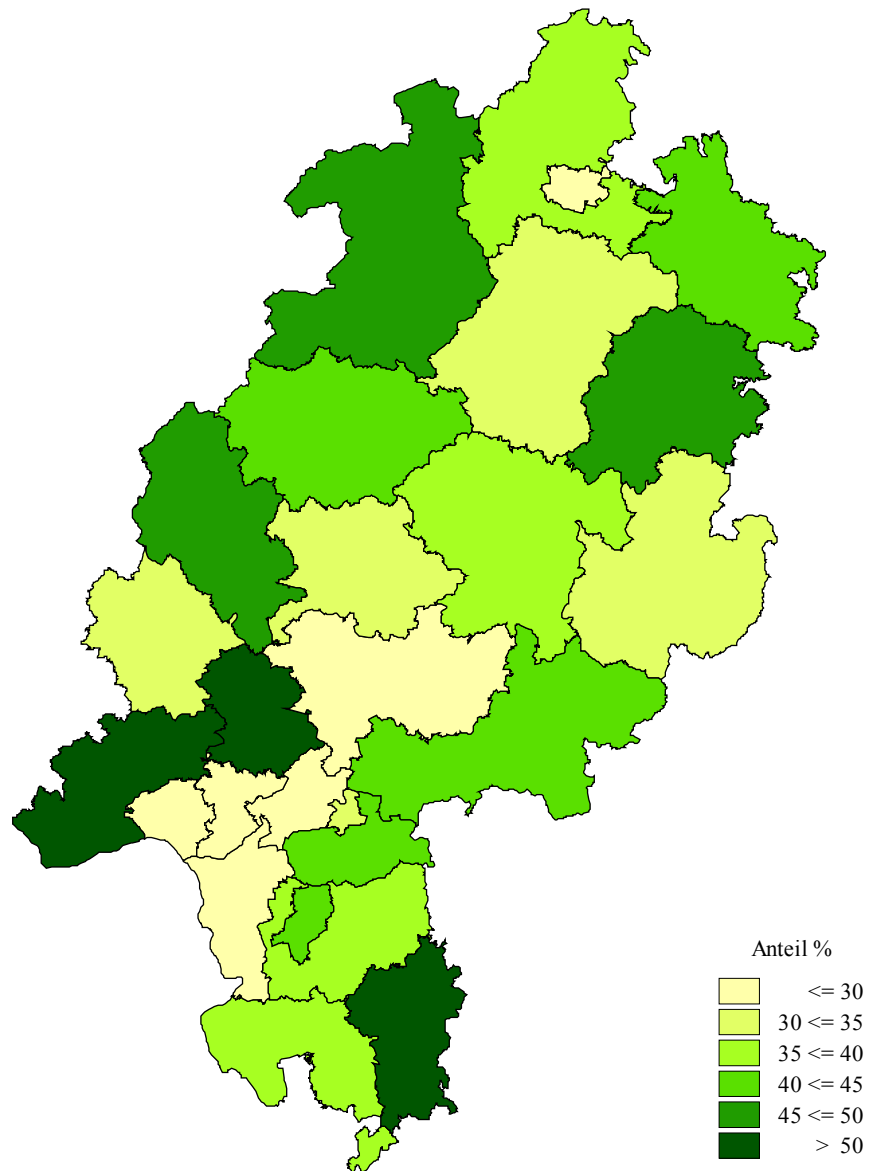
Quelle: Statistisches Landesamt: Hessische Gemeindestatistik (2002).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft  
 6-Länder-Halbzeitbewertung  
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999





**MB-X-Karte 4.9:** Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche in den Landkreisen Hessens, 2002



Minimum: Frankfurt am Main (15,3)  
 Maximum: Odenwaldkreis (56,3)  
 Land Hessen Durchschnitt (39,9)

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2002).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft  
 6-Länder-Halbeitzbewertung  
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999



## **Anhang 5 - Querschnittsfrage 2: Beitrag des hessischen EPLR zur Sicherung der Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben**

### **MB-X-Text 5.1 - Arbeitspapier: Bemessung des Arbeitsplatzzuwachses (kapitelübergreifende Bewertungsfrage 2)**

**Es werden für die Bewertung drei Beschäftigungseffekte unterschieden:**

- 1. Entstehung von vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekten gemessen in Vollzeitäquivalenten ausgelöst durch Fördergelder, die für die Erstellung oder die Nachfrage einer Leistung eingesetzt werden**

Hierunter fallen alle Förderungen, die eine **Erhöhung der Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen** bewirken und deren Wirkungen in dieser Hinsicht an die Dauer der Zahlungen/Förderung gebunden sind.

Nach dieser Definition sind auch die Beschäftigungseffekte der Agrarumweltmaßnahmen hierunter zu fassen, wobei im Bereich der Ökolandbauförderung unter bestimmten Annahmen und Bedingungen ein Teil in dauerhafte Beschäftigungseffekte münden kann.

Auslösendes Moment des Effektes ist die durch die Förderung zusätzlich generierte Nachfrage nach Gütern/Leistungen, der am Ende einer Wirkungskette eine zusätzliche Beschäftigung zugeordnet werden kann.

Die Tabelle auf der folgenden Seite fasst die notwendigen Arbeitsschritte für die Erfassung des Erstrundeneffektes zusammen, die mit KB gekennzeichneten Arbeitsschritte sind durch die Kapitelbewerter zu erfüllen, die mit CC gekennzeichneten Schritte von der Arbeitsgruppe Cross-Cutting.

Grenzen dieser Methode:

- Linearitätsannahme (keine Berücksichtigung der economies of scale), d.h. keine steigende Arbeitsproduktivität bei Mehrproduktion
- Keine Berücksichtigung einer jeweiligen Unterauslastung

Effekte	Definition und Erfassung der zusätzlichen Endnachfrage/ der induzierten Produktion	Erfassung/Berechnung der induzierten Beschäftigung
Direkter Effekt	<p>Erfassung der bewilligten Fördermittel durch Abfrage bei den Bewilligungsstellen (KB)</p> <p>Erfassung der bereits abgeschlossenen Förderfälle</p> <p>Erfassen des <b>förderfähigen Investitionsvolumens</b> (Aufgeteilt nach Finanzquellen)</p> <p>Um die <b>Hebelwirkungen</b> von Maßnahmen (Leverage effect<sup>5</sup>) darstellen zu können, ist in diesem Schritt auch das <b>Gesamtinvestitionsvolumen</b> zu erfragen (KB). Entweder bei den Bewilligungsstellen oder bei den Zuwendungsempfängern selbst. Für den nicht kofinanzierten Anteil wird es jedoch nicht möglich sein, die Finanzströme zu ermitteln. Ihr konjunktureller Beschäftigungseffekt wird über Annahmen (CC) abgebildet.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufgliederung dieser Investitionsvolumina nach bestimmten Gütergruppen, bzw. Sektoren (Gliederung entsprechend der Gliederungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bzw. der Input-Outputtabellen) (KB nach Vorgabe CC)</li> <li>2. Zuordnung von statistisch bekannten Produktivitätskoeffizienten (CC)</li> <li>3. Erfassung der regionalen Inzidenz (Auftragsvergabe an im Land ansässige Unternehmen) (KB)</li> </ol>
Indirekter Effekt (insgesamt CC oder nach Vorgaben von CC)	<p>Hierunter ist die Vorleistungsnachfrage für die Summe der direkten Effekte und der hiermit verbundene Beschäftigungseffekt zu verstehen (<b>supplier effect</b>).<sup>6</sup> Die Ermittlung erfolgt anhand von Koeffizienten.</p>	<p>Diese Effekte werden nicht direkt erfasst, sondern wiederum durch Koeffizienten umgerechnet.</p>
Sekundäreffekt	<p>Hierunter sind in diesem Zusammenhang vor allem Bündelungseffekte zu verstehen, die in zusätzlich ausgelösten Investitionen, die mit der Fördermaßnahme in Zusammenhang gebracht werden können, bestehen. Abfrage nur bei den <b>Empfängern</b> (KB) möglich..</p>	<p>Arbeitsschritte wie oben sind nicht oder nur in wenigen exemplarischen Einzelmaßnahmen möglich. Zusätzliche Beschäftigungseffekte können nur über Faustzahlen / Koeffizienten abgebildet werden</p>

## 2. Entstehung dauerhafter Beschäftigungseffekte in Form neuer oder umgewandelter/gesicherter Arbeitsplätze (gemessen in FTE), als Folge direkter betrieblicher Investitionen

- Sicherung von Arbeitsplätzen durch Erhöhung des Kapitalstocks in einem Betrieb und damit Sicherung dessen wirtschaftlicher Lage.

Von den Kapitelbewertern vorzunehmen: Definition von **bedrohten Arbeitsplätzen**, die durch die Förderung erhalten bleiben.

<sup>5</sup> Propensity for public intervention to induce private spending among direct addressees. In cases where public intervention subsidises private investments, leverage effects are proportional to the amount of private spending induced by the subsidy (EU-KOM, 1999c, S. 86). Nach den Ausführungen der Kommission handelt es sich um das Verhältnis der **Gesamtausgaben** der direkt Begünstigten für Fördermaßnahmen zu Kofinanzierung der öffentlichen Hand.

<sup>6</sup> Secondary effect on companies supplying goods and services to business which are the direct addressees of a public intervention. Input-output analysis is used to estimate all supplier effects in a given territory (EU-KOM, 1999c, S. 87).

- Schaffung neuer Arbeitsplätze über die folgende Wirkungskette: Reduzierung der Kapitalnutzungskosten, Stimulierung des Kapitaleinsatzes und damit der Produktion und der Beschäftigung.

Problem bei der reinen Kapitalinvestition liegt darin, dass Beschäftigungseffekte nur entstehen können, wenn der damit aufgrund der angestrebten Verbesserung der **Wettbewerbsfähigkeit** auftretende **Substitutionseffekt** von Arbeit geringer ist, als der **zusätzliche Produktionseffekt**. Es gilt nach GRW-Evaluierern die Annahme, dass der Substitutionseffekt kurzfristig eher immer überwiegt, dass dieser aber langfristig durch den Produktionseffekt überkompensiert wird.

Ermittelbar sind diese langfristigen Effekte nur auf dem Wege der **einzelbetrieblichen Wirkungsanalyse**<sup>7</sup>.

### **3. Entstehung dauerhafter Beschäftigungseffekte in Form neuer oder umgewandelter/gesicherter Arbeitsplätze (gemessen in FTE) als indirekte Folge von Maßnahmen zur Verbesserung der Standortattraktivität / des Humankapitals**

Diese Wirkung äußert sich in nicht direkt beschäftigungsbezogenen Indikatoren, sondern indirekt über bestimmte die Produktivität, Auslastung oder Qualifikation beeinflussenden Größen (kürzere Wegstrecken, zunehmende Gästezahlen etc.).

Wie können diese gemessen werden? - Hier bitte Input aus den entsprechenden Bereichen (Dorferneuerung, Qualifizierung) für die Vorbereitung einer entsprechenden Ex-post Bewertung dieser Effekte!

#### **Bereinigung der Bruttoeffekte**

Die drei verschiedenen Beschäftigungswirkungen werden unterschiedlich stark von einzelnen, das Nettoergebnis verzerrenden Effekten überlagert. Diese gilt es nach Maßgabe der EU-Kommission zu identifizieren und wenn möglich zu quantifizieren.

**Verlagerungseffekt:** Beschäftigungseffekte einer Fördermaßnahme verlagern Arbeitsplätze aus anderen Teilen des Programmgebietes (Arbeitsplätzen eines geförderten Betriebes steht der hierauf zurückzuführende Abbau in einem anderen Unternehmen/Unternehmenszweig gegenüber. Es handelt sich hier um einen eher räumlichen Prozess (interregional), aber auch um Verzerrungen in unterschiedlichen Sektoren (Expansi-

---

<sup>7</sup> Eventuelle Quelle: Matching Ansatz der GRW Förderung.

on in geförderte Gebiete oder Förderbereiche, Rückzug aus nicht geförderten Gebieten oder Produktionsbereichen).

Problem: über die nicht geförderten Betriebe oder Gebiete liegen keine Daten vor. Hier sind Rückschlüsse nur aufgrund der konjunkturellen Lage einer Branche möglich.

**Substitutions-/Verdrängungseffekte:** die EU versteht hierunter die Beschäftigung förderfähiger Personen zulasten nicht förderfähiger Personen. Dies ist eher ein Problem direkter Lohnsubventionierungen bestimmter förderfähiger Personengruppen und kommt im Bereich der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum nicht vor. Andere Studien (BAW) verstehen hierunter den Effekt der Verdrängung von nicht geförderten Konkurrenzunternehmen im gleichen Wirtschaftsraum/Fördergebiet (intraregionaler Prozess). In diesem Sinne sollten wir diesen Begriff auch verwenden.

Für die einzelnen Maßnahmen sind diese Effekte zu beschreiben und eventuell an Einzelfällen zu quantifizieren.

**Mitnahmeeffekte:** Allgemein wird hierunter die Förderung einer Maßnahme verstanden, die auch ohne die Fördergelder durchgeführt worden wäre, d.h. der Zahlung steht keine politisch gewollte/beabsichtigte Verhaltensänderung des Empfängers gegenüber.

Nach den Ausführungen der EU-Kommission (MEANS), DIW etc. gibt es keine allgemeingültige/anerkannte Methode zur Ermittlung dieser Effekte (vgl. MB-X-Text 1.4).

## **MB-X-Text 5.2 - Ermittlung der vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekte**

Nach intensiver Diskussion haben wir uns entschlossen, die vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekte und deren regionale Inzidenz zu ermitteln, wohl wissend, dass die Beschäftigungseffekte nicht den hauptsächlichen Sinn und Zweck ländlicher Entwicklungspolitik darstellen.

Frankenfeld (2002) führt hierzu aus, dass regionale Wirtschaftspolitik *Strukturpolitik* ist. „Sie geht auch mit Nachfrageeffekten einher, die aber gering sind und nicht den Sinn der Übung darstellen. Natürlich: Wenn man sich der Nebensächlichkeit temporärer und konjunktureller Effekte bewusst ist und sie als solche kenntlich macht, können dann auch damit einhergehend Arbeitsplätze in Evaluierungen aufgezählt werden. [...] Ein Beispiel: In einem Forschungsprojekt im FuE-Bereich zur Förderung angewandter Umwelttechnologien wird für 24 Monate eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit einer vollen oder halben Stelle zur systematischen Untersuchung der Möglichkeiten der Wollschlammkompostierung eingestellt. Fraglos ein - marginaler - Beschäftigungseffekt, der immer dann zustande kommt, wenn ein Projekt im öffentlichen Sektor durchgeführt wird oder von diesem die Personalkosten finanziert werden. Aber wir könnten genauso gut Postboten einstellen oder die Leute Flaschen mit Geldscheinen ausbuddeln lassen, was die temporären Wirkungen angeht. Entscheidend sind doch nicht diese direkten temporären Beschäftigungswirkungen von FuE-Projekten, sondern das Potential an Innovation, das man bei solchen Projekten insgesamt erhofft. Nur so rechnet sich das Projekt!“

Für den Bereich der Agrarstrukturpolitik und Politik für den ländlichen Raum gibt es einige Untersuchungen zu den Beschäftigungseffekten. Hier seien nur zwei herausgegriffen, die sich mit ganzen Maßnahmenbündeln und nicht nur mit Einzelmaßnahmen, wie z.B. der Dorferneuerung, beschäftigen.

- Geuenich et al. haben 1981 die Beschäftigungseffekte agrarstruktureller Maßnahmen untersucht und sind dabei ausschließlich auf die temporären Beschäftigungseffekte eingegangen, da es sich beim „Programm für Zukunftsinvestitionen (ZIP)“ um ein klassisches Konjunkturprogramm handelte. Aus solchen Analysen die „relative Vorzüglichkeit“ von Maßnahmen abzuleiten, ist allerdings wenig sinnvoll. „Die schon eingangs erwähnte Vernachlässigung der übrigen Nutzenkomponente in der Untersuchung birgt bei der Abschätzung der „relativen Vorzüglichkeit“ die Gefahr, dass Maßnahmen mit hohen Arbeitskosten anderen Maßnahmen überlegen erscheinen. Ein Beispiel mag diese Gefahr verdeutlichen: Wenn man aufgrund der Analyseergebnisse z.B. Dorferneuerungsmaßnahmen auf Kosten des Küstenschutzes ausdehnt, könnten daraus besonders dann hohe Beschäftigungswirkungen resultieren, wenn Schäden von Sturmfluten beseitigt werden müssen“ (Fasterding, 1982).

- Tamme (2002) hat die Beschäftigungseffekte agrar- und regionalpolitischer Maßnahmen in Österreich untersucht. Der Ansatz zur Ermittlung der Beschäftigungseffekte ist umfassender. Neben den direkten Effekten (z.B. Bau von Wirtschaftswegen) wird versucht, die indirekten Effekte (soziale und wirtschaftliche Sicherung von Betrieben, außerlandwirtschaftliche Nutzung) abzuschätzen. U.E. wenig zielführend ist es aber, diese beiden Effekte miteinander zu mischen und als Bewertungsmaßstab zu nutzen, wie es in der vorliegenden Untersuchung in der abschließenden Bewertung der Einzelfördermaßnahmen durchgeführt wird.

Weil wir die unterschiedlichen Ebenen der Beschäftigungswirkungen nicht mischen wollen, begrenzen wir uns in der Darstellung der konjunkturellen Beschäftigungseffekte auf eine förderkapitelbezogene Nennung. Es wird kein Vergleich angestrebt, weil die Höhe der Beschäftigungseffekte in erster Linie von der Umsatzproduktivität der profitierenden Gewerke abhängig ist.

Zusätzlich werden wir ausweisen, wie die regionale Inzidenz der Beschäftigungswirkungen sich darstellt.

Angesichts der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt und der schwierigen Lage im Bausektor, und dies ist die größte Branche, die von den Fördermitteln des EPLR profitiert, werden wir die ermittelten Beschäftigungswirkungen noch in Bezug setzen zum Beschäftigungsumfang im Bausektor.

### ***Methodik der Ermittlung***

Die Ermittlung dieser Beschäftigungseffekte erfolgt in Anlehnung an eine Untersuchung der KfW zu den Arbeitsplatzwirkungen der KfW-Förderungen wohnwirtschaftlicher Investitionen (Kleemann et al., 1999).

Demnach lassen sich die direkten Arbeitsplatzeffekte durch den Investitionseffekt nach folgendem vereinfachten Verfahren schätzen (Kleemann et al., 1999, S. 14):

$$B_d = B_B / U_B * I$$

$B_d$ : Direkter Beschäftigungseffekt der Investition

$B_B$ : Beschäftigte im Baugewerbe

$U_B$ : Umsatz im Baugewerbe ohne Mehrwertsteuer

$I$ : geförderte Investition



Die **Beschäftigten im Baugewerbe** sowie der **Umsatz im Baugewerbe** ohne Mehrwertsteuer wurden nach verschiedenen Gewerken der Handwerkszählung vom 31. März 1995 entnommen (Statistisches Bundesamt, 1996); zusätzlich wurden Angaben aus dem produzierenden Gewerbe genutzt (Statistisches Bundesamt, 2001). Die Angaben der Handwerkszählung wurden aufgrund der Steigerung der Arbeitsproduktivität korrigiert, um die heutigen Verhältnisse zumindest näherungsweise abbilden zu können. Für Planungsdienstleistungen wurde der Wert einer Studie des DIW zu den ökonomischen Wirkungen der Städtebauförderung entnommen (DIW, 1998).

Welche Gewerke von den einzelnen Investitionen profitiert haben und ob die Unternehmen aus der Gemeinde, dem Landkreis, außerhalb des Bundeslandes oder außerhalb von Deutschland ihren Sitz haben, wurde für einzelne Maßnahmen erfragt.

Zusätzlich zu Befragungen der Förderkapitel (Dorferneuerung, Flurbereinigung - siehe MB-IX, Forstwirtschaft - siehe MB-VIII) wurden von uns Befragungen im Bereich der Kapitel I und VII durchgeführt (Fragebogen siehe MB-X-Texte 10.1 und 10.2).

Weitere Informationen aus den Förderkapiteln „Berufsbildung“, „Ausgleichszulage“ und „Agrarumweltmaßnahmen“ fließen ein.

#### Kapitel I:

Grundgesamtheit	Stichprobe	Rücklauf	Ausgewertet
196 abgeschlossene Förderfälle laut Projektliste in den Jahren 2000 bis 2002	50 Projekte per Zufallsstichprobe	25 Fragebögen (50 %)	20 Fragebögen (40 %)

#### Kapitel VII:

Grundgesamtheit	Stichprobe	Rücklauf	Ausgewertet
54 abgeschlossene Projekte in vier Bundesländern (davon 5 in Hessen)	Vollerhebung	30 Fragebögen (55 %), davon 2 in Hessen (40 %)	27 Fragebögen

Aufgrund der geringen Grundgesamtheit und der Heterogenität der Projekte in Kapitel VII wurden alle Zuwendungsempfänger angeschrieben. Diese Befragung enthielt nicht nur Fragen zur Abschätzung der konjunkturellen Beschäftigungseffekte, sondern darüber hinaus noch Fragen zu den mit den Projekten verbundenen Umweltwirkungen (siehe MB-X-Text 10.2). Die Angaben werden nicht auf Ebene der Bundesländer ausgewiesen, sondern auf alle Bundesländer übertragen.

Die Aussagen zur regionalen Inzidenz sind nur eingeschränkt interpretierbar, da wir zwar die Herkunft des Unternehmens, an das die Aufträge vergeben wurden, abgefragt haben. Es kann aber nicht zwingend daraus geschlossen werden, dass der Beschäftigungseffekt auch der Region zugute kommt. Gerade im Bausektor ist die Beschäftigtenstruktur ja sehr international geprägt (Frankenfeld, 2002).

Die Angaben über die **Investitionssummen** wurden z.T. aus den gelieferten Zahlstellendaten ermittelt. Diese wurden, wie in MB-X-Text 2.1 beschrieben, umgerechnet, um das Investitionsvolumen zu ermitteln. Teilweise wurden aber auch die Projektlisten der Maßnahmen zugrunde gelegt.

Für die Abschätzung der Beschäftigungseffekte wurde das förderfähige Investitionsvolumen zugrundegelegt. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt zumeist darüber, so dass die konjunkturellen Effekte durchaus höher sein können. Des Weiteren ist in der Regel davon auszugehen, dass geförderte Investitionen auch noch andere nicht geförderte Investitionen nach sich ziehen. Diese Anstoßwirkung wurde aber empirisch nicht ermittelt und kann daher nicht zugrunde gelegt werden.

Neben den Beschäftigungseffekten während der Durchführung einer Maßnahme werden auch die **Vorleistungseffekte** (oder supplier effect) (2) ermittelt, die dadurch entstehen, dass indirekte sektorale Produktionseffekte durch die Vorleistungslieferungen entstehen (Kleemann et al., 1999). Hier wird ein Verhältnis von vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekten (1) und gesamtem Beschäftigungseffekt (Summe aus (1)+(2)) von 1,65 unterstellt. Dieses Verhältnis stimmt nahezu mit dem überein, das das Statistische Bundesamt für Bauinvestitionen ermittelt hat. Mit diesem Multiplikator lassen sich die gesamten Arbeitsplatzeffekte abschätzen (Kleemann et al., 1999).

Der Beschäftigungseffekt, der aus dem sog. Einkommenseffekt resultiert, wurde nicht mehr berechnet. In der Studie des DIW (1998) wurde zur Ermittlung des Einkommenseffekts auf der Basis der Summe von vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekten und Vorleistungseffekten ein Wert von 0,18 als realistisch unterstellt.

**MB-X-Tabelle 5.1:** Übersicht über die Schätzergebnisse der befristeten/vorübergehenden Beschäftigungseffekte in der Phase der Leistungserstellung

Haushaltslinien	Direkter Effekt in Personen- jahren	Hauptgewerke	Gesamteffekt in Personen- jahren	Regionale Inzidenz
<b>Förderschwerpunkt A</b>	<b>1.010</b>		<b>1.667</b>	
a/b	941	Metallbau, Elektroinstallation	1.553	29 % Gemeinde, 34 % Landkreis, 13 % Hessen, 24 % außerhalb
g	69	Technikkosten, Hochbau	114	45% Kreis, 27% Hessen, 19% anderes Bundesland, 9% Ausland
<b>Förderschwerpunkt B</b>	<b>110</b>		<b>110</b>	
e	zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Aussage möglich.			
f	Der ökologische Landbau löst insgesamt positive (befristete) Beschäftigungseffekte aus. Diese sind in den ersten Jahren nach der Umstellung besonders deutlich erkennbar und in Marktfruchtbetrieben am höchsten. Bei der extensiven Grünlandnutzung können positive oder negative Beschäftigungseffekte ausgelöst werden, je nach Anpassungsstrategie der Betriebe: a) Viehbestandabstockung, b) Flächenausdehnung oder c) Beibehaltung der extensiven Grünlandbewirtschaftung; damit a) Verringerung des Arbeitszeitbedarfs, b) Erhöhung, c) neutrale Wirkung auf den Beschäftigungseffekt. Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes finden in der Regel nur auf einem kleinen Flächenanteil der Betriebe statt, damit ist die Wirkung gesamtbetrieblich vernachlässigbar.			
i+h	110	44% externe Arbeitskräfte 56% betriebseigene Arbeitskräfte	110	überwiegend aus dem Nahbereich
<b>Förderschwerpunkt C</b>	<b>628</b>		<b>1.049</b>	
k	222	Tiefbau	379	52% Landkreis, 42% Hessen, 6% außerh.
m	bislang keine abgeschlossenen Projekte			
n	wurde nicht ermittelt			
o	406	Dachdecker, Maler	670	80% im selben Landkreis
s	wurde nicht ermittelt			
<b>Insgesamt</b>	<b>1.748</b>		<b>2.826</b>	

Quelle: Eigene Darstellung.

### MB-X-Text 5.3: Räumliche Aspekte des Arbeitsmarktes in Hessen

#### *Arbeitslosigkeit*

Ein wichtiger Indikator für die Beschäftigungssituation ist die Arbeitslosigkeit (siehe auch Kapitel 2.3.4). Die regionale Verteilung der Arbeitslosigkeit ist in Hessen höchst unterschiedlich (siehe MB-X-Karte 5.1). Es ist ein deutliches Nord-Süd-Gefälle zu erkennen. Dass in Mittelhessen die Arbeitslosigkeit nicht an das Niveau von Nordhessen heranreicht, liegt v.a. daran, dass viele Erwerbstätige täglich in die Rhein-Main-Region hineinpendeln. Ohne diese regionale Mobilität der Bewohner dieser Region wäre die Arbeitslosenquote vermutlich höher (LAA Hessen, 2003). Im Schnitt lag im Januar 2003 die Arbeitslosigkeit in Hessen bei 7,9 % und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (11,1 % in Deutschland, 8,8 % in Westdeutschland). An der Spitze lag die Stadt Kassel mit 14,5 %. Die niedrigste Arbeitslosenquote hatte der Main-Taunus-Kreis mit 4,9 % zu verzeichnen. Zwischen 2000 und 2003 ist die Arbeitslosigkeit in Hessen im Durchschnitt um 1,6 % zurückgegangen (siehe MB-X-Karte 5.2). In der Tendenz sind jedoch die Regionen mit einer niedrigeren Arbeitslosenquote stärker von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen als Regionen mit einer über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosenquote.

**MB-X-Tabelle 5.2:** Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1990 bis 2000 in %

Region	Saldo in %	Region	Saldo in %
Stadt Offenbach am Main	-8,1	Kreis Bergstraße	2,9
Odenwaldkreis	-7,4	Rheingau-Taunus-Kreis	2,9
Stadt Darmstadt	-6,0	Schwalm-Eder-Kreis	4,3
Stadt Kassel	-5,7	Kreis Limburg-Weilburg	4,8
Werra-Meißner-Kreis	-4,6	Kreis Marburg-Biedenkopf	5,7
Main-Kinzig-Kreis	-3,6	Kreis Waldeck-Frankenberg	6,4
Lahn-Dill-Kreis	-2,2	Kreis Kassel	7,0
Vogelsbergkreis	-2,0	Kreis Groß-Gerau	7,7
Stadt Frankfurt am Main	-0,9	Hochtaunuskreis	8,0
Kreis Hersfeld-Rotenburg	0,3	Kreis Darmstadt-Dieburg	8,6
Stadt Wiesbaden	0,8	Wetteraukreis	10,3
Kreis Offenbach	1,3	Kreis Fulda	13,0
Kreis Gießen	1,7	Main-Taunus-Kreis	30,7
<b>Land Hessen</b>	<b>2,1</b>		

Quelle: LDS, 2002.

### ***Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten***

Im Zeitraum zwischen 1990 und 2000 hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen um 2,1 % zugenommen. Dabei haben tendenziell die Landkreise gegenüber den kreisfreien Städten höhere Zuwachsraten zu verzeichnen gehabt. In einzelnen Regionen war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten allerdings rückläufig. Dazu gehören in erster Linie Städte, aber auch einzelne Landkreise (siehe MB-X-Tabelle 5.2).

### ***Beschäftigtendichte und Pendlerströme***

Die Beschäftigtendichte (Anteil der SV-Beschäftigten an den Einwohnern in %) ist räumlich unterschiedlich verteilt. V.a. die Städte stellen Arbeitsplätze bereit, während die Landkreise hier deutliche geringere Werte aufweisen (siehe MB-X-Tabelle 5.3).

Es gibt zwei Zentren in Hessen. Zunächst das Rhein-Main-Gebiet im Süden: In diesem Ballungsraum konzentrieren sich Wirtschaft, Verwaltung, Verkehrswesen, Kultur und Wissenschaft. Allein Südhessen mit der überragenden Metropole Frankfurt am Main verfügt über zwei Drittel der Arbeitsstätten des Landes. In den Arbeitsamtsbezirken der Rhein-Main-Region arbeiteten Ende Juni 2002 64 % aller hessischen Beschäftigten (rund 1,42 Mio. SV-beschäftigte Personen). Den zweiten Schwerpunkt bildet Nordhessen mit dem Zentrum Kassel. In den Arbeitsamtsbezirken Nordhessens (Bad Hersfeld, Fulda, Kassel, Korbach und Marburg) übten 2002 rund 0,45 Mio. Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus (21 %).

Die unterschiedliche regionale Beschäftigtendichte weist auf intensive Pendlerverflechtungen hin. Insgesamt weist die Mobilität der hessischen Beschäftigten seit Jahren ein hohes und sogar noch steigendes Niveau auf. Diese Mobilität ist offensichtlich als Antwort auf die schwierige Arbeitsmarktsituation zu werten (Klems et al., 1999). Das größte hessische Einpendlerzentrum ist Frankfurt. Dabei kommt das Gros der Pendler aus den umliegenden Landkreisen und Städten (Klems et al., 1999). In Nord- und Mittelhessen gibt es zwar auch Pendlerverflechtungen, aber in einer deutlich geringeren Intensität verglichen mit dem Rhein-Main-Gebiet.

### ***Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten***

Ende Juni 2002 gab es in Hessen 2,19 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Im Verlauf der letzten Jahre hat sich eine merkliche Verschiebung in der hessischen Wirtschaftsstruktur ergeben. So kommt dem Verarbeitenden Gewerbe als Arbeitsgeber eine deutlich geringere Bedeutung zu als noch vor zehn Jahren. Im Juni 2002 waren nur noch 23,2 % aller SV-Beschäftigten in diesem Bereich tätig, zehn Jahre zuvor erreichte dieser Anteil immerhin noch 34,8 %. Auch der Anteil der Beschäftigten in der Bauwirtschaft ist bis Ende Juni 2002 zurückgegangen auf nur noch 5,2 %. Während der Sekundäre Bereich

als Arbeitgeber an Bedeutung verloren hat (durch Rationalisierung, aber auch durch Ausgliederung von produktionsnahen Dienstleistungen), nahm die des Tertiären Bereichs in den letzten Jahren zu. Inzwischen arbeiten knapp 70 % aller Beschäftigten im Dienstleistungsbereich, zehn Jahre zuvor dagegen nur 54,3 % (LAA Hessen, 2003).

**MB-X-Tabelle 5.3:** Beschäftigtendichte (Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Einwohnern in %) im Jahr 2000

Region	Beschäftigten-dichte	siedl.-strukt. Kreistyp	Region	Beschäftigten-dichte	siedl.-strukt. Kreistyp
Rheingau-Taunus-Kreis	21,3	3	Kreis Offenbach	31,5	2
Kreis Darmstadt-Dieburg	21,4	2	Kreis Waldeck-Frankenberg	31,7	7
Schwalm-Eder-Kreis	23,1	7	Hochtaunuskreis	32,1	2
Kreis Bergstraße	23,5	2	Kreis Fulda	33,3	8
Vogelsbergkreis	24,4	7	Kreis Gießen	33,7	6
Wetteraukreis	24,9	3	<b>Land Hessen</b>	<b>35,8</b>	
Kreis Limburg-Weilburg	25,0	6	Kreis Groß-Gerau	37,6	2
Odenwaldkreis	25,1	3	Main-Taunus-Kreis	38,0	2
Kreis Kassel	25,1	6	Stadt Offenbach am Main	40,5	1
Werra-Meißner-Kreis	26,6	7	Stadt Wiesbaden	45,0	1
Main-Kinzig-Kreis	27,6	3	Stadt Kassel	47,1	5
Kreis Marburg-Biedenkopf	29,9	6	Stadt Darmstadt	63,4	1
Lahn-Dill-Kreis	31,0	6	Stadt Frankfurt am Main	73,9	1
Kreis Hersfeld-Rotenburg	31,2	8			

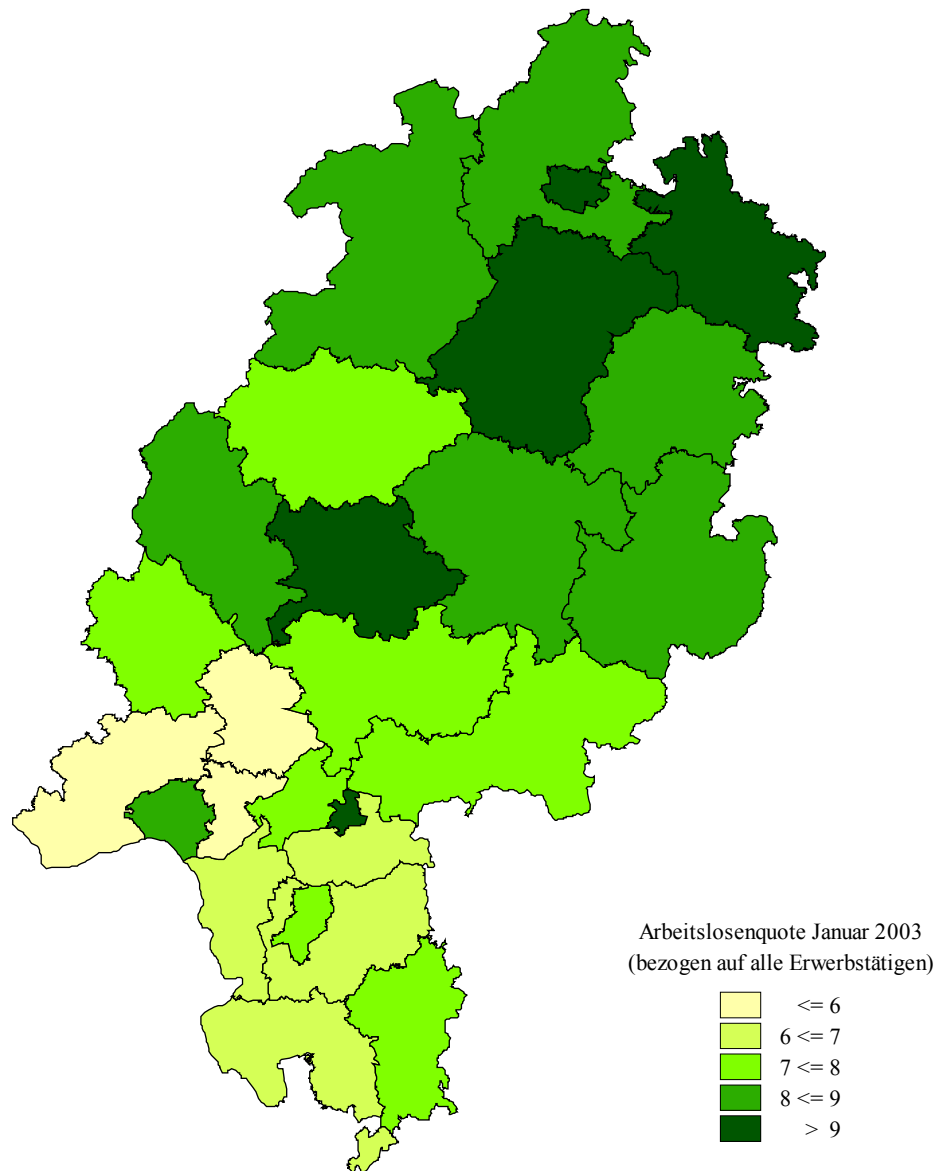
Quelle: BBR, 2002.

### *Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft*

Der Anteil der in der Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei)<sup>8</sup> Erwerbstätigen ist kontinuierlich zurückgegangen und liegt mit 1,6 % unter dem Bundesdurchschnitt von 2,5 % im Jahr 2000. Während der Anteil der in der LFF Erwerbstätigen 1950 noch bei 23,3 % lag, war er 1970 schon auf 6,3 % abgesunken (Mawick et al., 2002). Heute weist er deutliche regionale Unterschiede auf, die in MB-X-Karte 5.3 dargestellt sind. Am niedrigsten ist der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft naturgemäß in den Städten und in der Rhein-Main-Schiene. Frankfurt am Main hat gerade einmal einen Anteil von 0,2 %, während der Vogelsbergkreis noch über einen Anteil von 6,4 % verfügt.

<sup>8</sup> „Die genannten Zahlen bleiben allerdings hinter der Gesamtzahl aller im betreffenden Wirtschaftsbe- reich im Jahresverlauf voll- und teilzeitlich zu Erwerbszwecken tätigen Personen zurück, weil sie diejenigen Personen nicht enthalten, die zusätzlich zu einem außerhalb des genannten Wirtschaftsbe- reichs ausgeübten Hauptberuf nebenberuflich in der LFF beschäftigt sind und durch die amtliche Sta- tistik nicht erfasst werden“ (Neander, 2002, S. 47).

**MB-X-Karte 5.1:** Arbeitslosenquote in den Landkreisen Hessens, Januar 2003



Minimum: Main-Taunus-Kreis (4,9)  
 Maximum: Kassel, Stadt (14,5)  
 Land Hessen Durchschnitt (7,9)

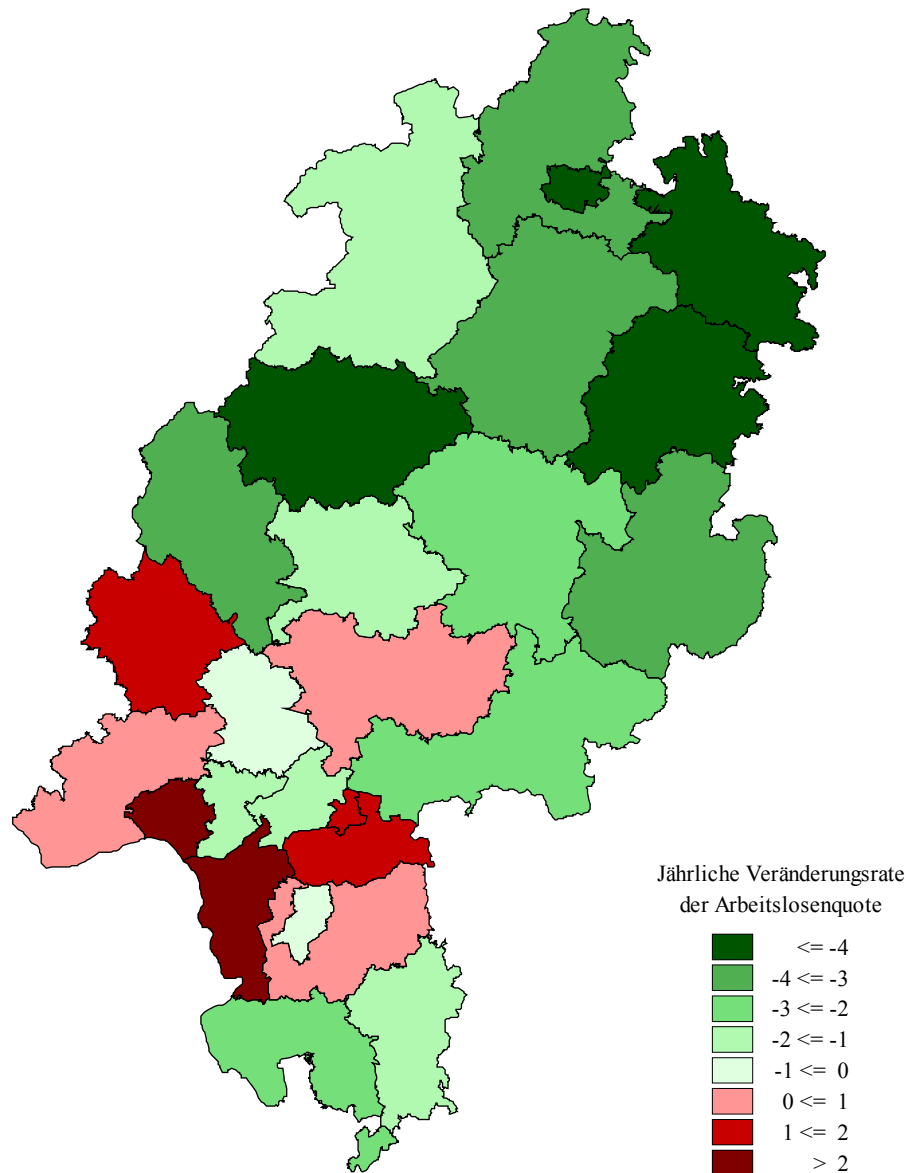
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (2003).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft  
 6-Länder-Halbzeitbewertung  
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999





**MB-X-Karte 5.2:** Jährliche Veränderungsrate der Arbeitslosenquote (Januar 2000 bis Januar 2003) in den Landkreisen Hessens



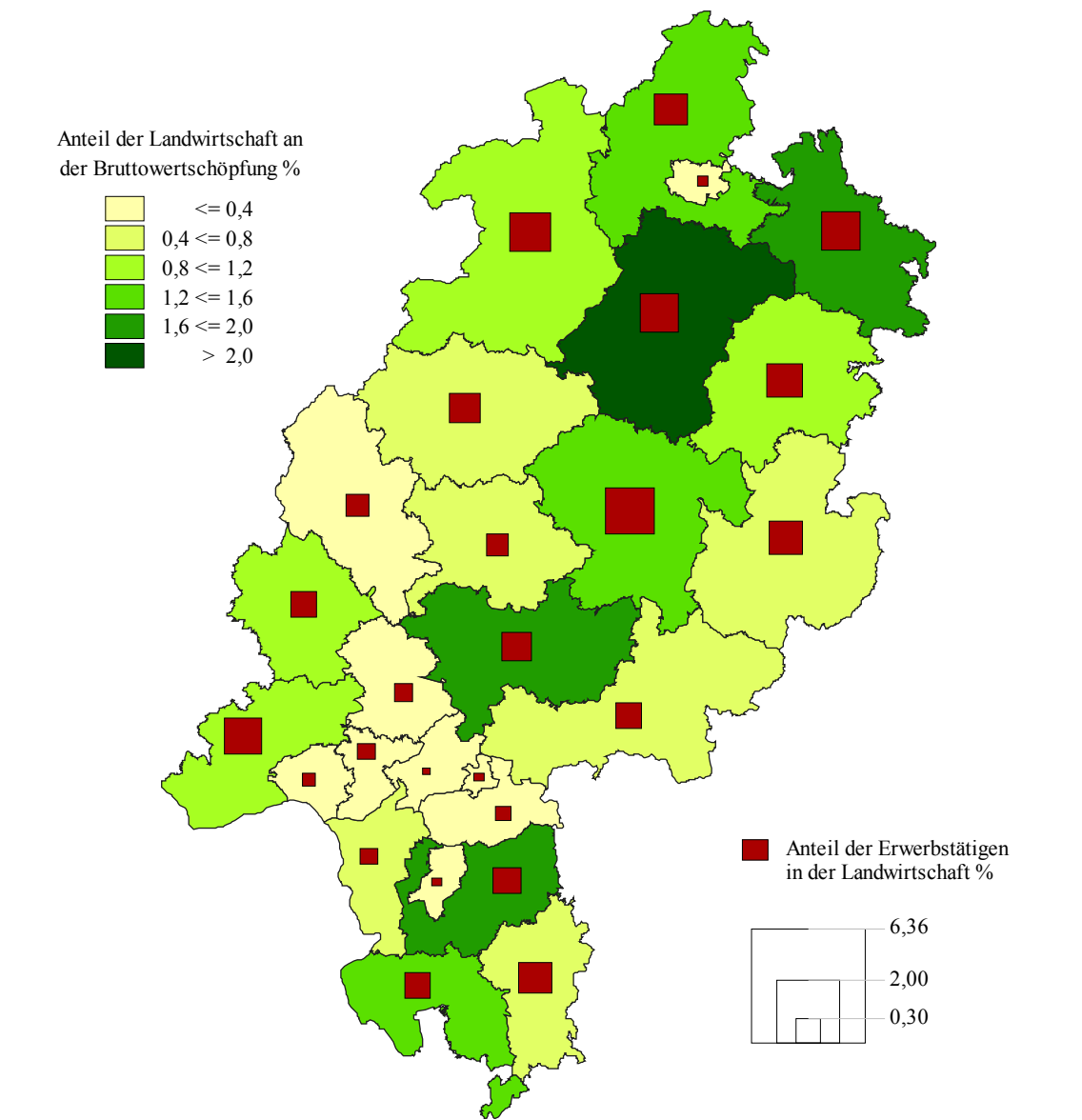
Minimum: Hersfeld-Rotenburg (-8,1)  
 Maximum: Groß-Gerau (4,2)  
 Land Hessen Durchschnitt (-1,6)

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (2003); eigene Berechnungen.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft  
 6-Länder-Halbezeitbewertung  
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999



**MB-X-Karte 5.3:** Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung in den hessischen Landkreisen, 2000



**Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung**

Minimum: Frankfurt am Main (0,1)  
 Maximum: Schwalm-Eder-Kreis (2,6)  
 Land Hessen Durchschnitt (0,6)

**Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft**

Minimum: Frankfurt am Main (0,2)  
 Maximum: Vogelsbergkreis (6,4)  
 Land Hessen Durchschnitt (1,6)

Quelle: Eigene Berechnungen nach EASYSTAT (2002).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft  
 6-Länder-Halbezeitbewertung  
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999



## **Anhang 6 - Querschnittsfrage 3: Beitrag des hessischen EPLR zum Erhalt oder zur Verbesserung des Einkommensniveaus der ländlichen Bevölkerung**

### **MB-X-Text 6.1 - Regionale und sektorale Einkommenssituation in Hessen**

#### ***Beitrag der Landwirtschaft***

Das sektorale Gewicht der Landwirtschaft in Hessen ist gering, nur 0,6 % der Bruttowertschöpfung werden hier erarbeitet. Dieser Wert liegt unter dem Durchschnittswert für das Bundesgebiet (1,2 %) (Mawick et al., 2002).

Die regionale Verteilung ist höchst unterschiedlich (MB-X-Karte 5.3). Der Anteil der LFF an der BWS schwankt auf Kreisebene zwischen 0,1 % in Frankfurt am Main und 2,6 % im Schwalm-Eder-Kreis. Eine größere Bedeutung hat die LFF noch in Nordhessen, im Vogelbergkreis und im Wetteraukreis sowie im Süden in den Landkreisen Darmstadt-Dieburg und Bergstraße.

Die Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft je Erwerbstätigem in der Landwirtschaft wird für das Jahr 2000 mit 19.800 Euro für Hessen angegeben (siehe MB-X-Karte 6.1). Damit lag sie bei 35 % der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem außerhalb der LFF. Verglichen mit Bundeswerten ist dieser Anteil niedrig, was aber weniger ein Ausdruck der unterdurchschnittlichen Produktivität der hessischen Landwirtschaft ist, sondern eher die überdurchschnittliche Produktivität der anderen hessischen Sektoren widerspiegelt.

#### ***Einkommenslage***

MB-X-Karte 6.2 stellt das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in Kaufkraftparitäten für das Jahr 2000 und die jährliche Veränderungsrate zwischen 1995 und 2000 dar.

Das BIP pro Kopf liegt in Hessen durchschnittlich bei 28.986 Euro mit erheblichen Schwankungsbreiten. Mit Ausnahme von Frankfurt und benachbarter Städte und Landkreise sowie Kassel liegen alle hessischen Regionen unter dem hessischen Durchschnitt. Frankfurt am Main weist ein durchschnittliches BIP je Einwohner von 66.415 Euro aus; der Vogelsbergkreis liegt nur bei 16.296 Euro je Einwohner.

Die Veränderungsdaten des BIP zwischen 1995 und 2000 lagen bei jährlich 4,3 % (siehe MB-X-Karte 6.2). Das geringste jährliche Wachstum hatte der Landkreis Gießen zu verzeichnen (2,9 %), das höchste der Main-Taunus-Kreis (5,6 %), der auch den höchsten Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatte (siehe MB-X-Text 5.3).

Die Produktivitätsunterschiede zwischen den Regionen sind ausgeprägt. MB-X-Karte 6.1 stellt auch die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigem außerhalb der Landwirtschaft dar. Im Schnitt liegt die BWS je Erwerbstätigem außerhalb der Landwirtschaft bei 57.200 Euro. Groß-Gerau liegt mit 71.900 Euro deutlich darüber, der Werra-Meißner-Kreis mit 44.200 Euro deutlich darunter. Das Produktivitätsgefälle zum Rhein-Main-Gebiet ist ausgeprägt.

Die Bruttowertschöpfung in Hessen belief sich im Jahr 2001 auf 175,2 Milliarden Euro. Auf den Regierungsbezirk Darmstadt (Süd Hessen) entfielen 71 Prozent, während sich die mittel- und nordhessischen Regierungsbezirke Gießen und Kassel mit 13 bzw. 16 Prozent begnügen mussten. Auch dies zeigt deutlich das Nord-Süd-Gefälle der hessischen Wirtschaftsleistung.

Die Bruttowertschöpfung je Einwohner lag in Hessen im Jahr 2001 bei durchschnittlich 28.840 Euro. In Süd Hessen lag dieser Indikator um 15 Prozent über dem Landeswert, während er in Mittel Hessen und Nord Hessen um 26 bzw. rund 22 Prozent darunter blieb. Den höchsten Wert erreichte Frankfurt am Main mit einer Bruttowertschöpfung von 67.680 Euro je Einwohner (HSL, 2003b).

### ***Gestaltungsquote***

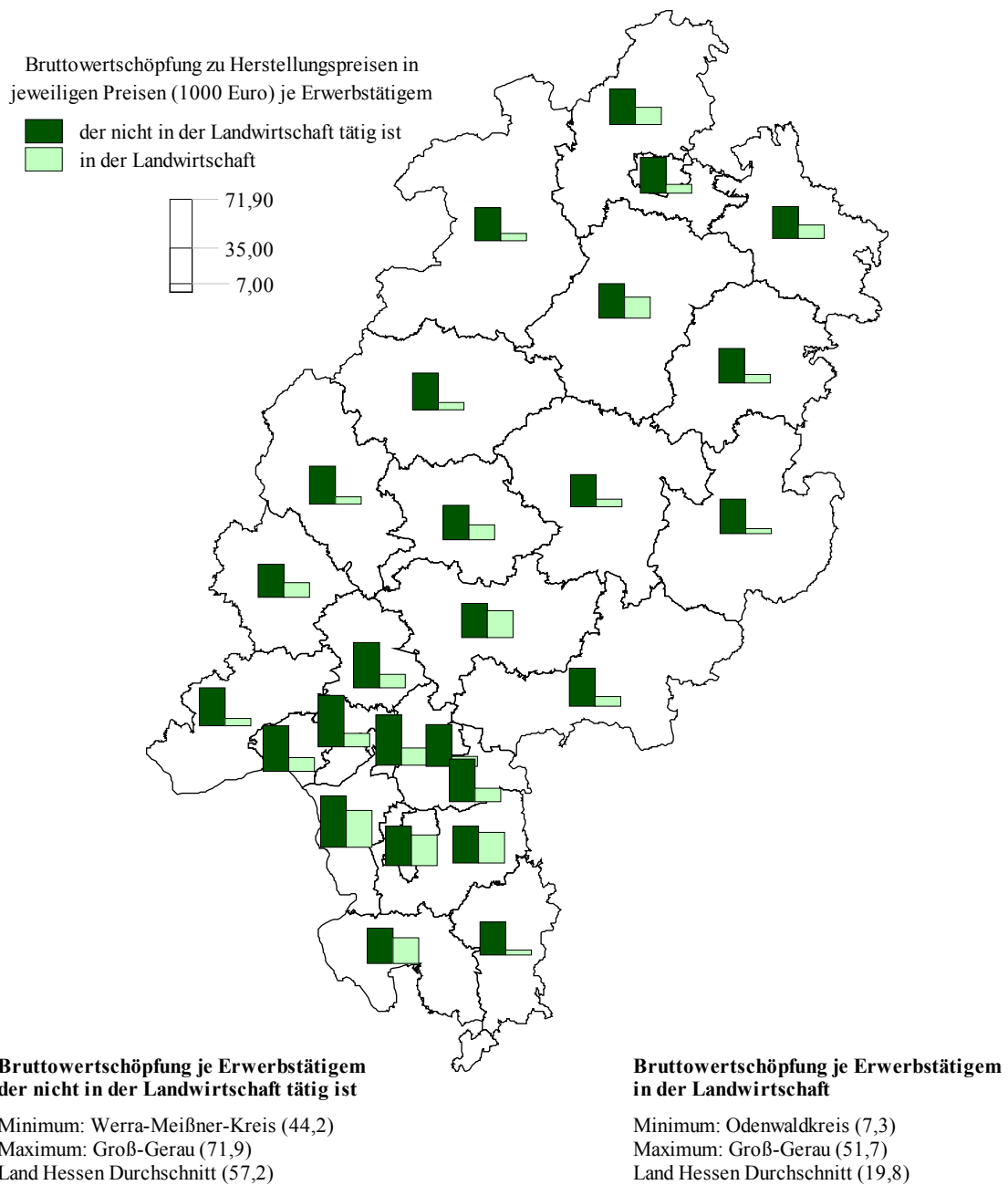
Einzelne Maßnahmen des hessischen EPLR richten sich an Kommunen als Träger der Maßnahmen. Kommunen sind aufgrund der Finanzknappheit des Landes auch zunehmend gefragt, wenn es um die Bereitstellung der öffentlichen nationalen Kofinanzierung geht. Die kommunalen Finanzen stehen schon seit längerer Zeit in der öffentlichen Diskussion. Die wegbrechenden Einnahmen auf der einen Seite sowie die von oben verordneten Ausgaben auf der anderen Seite machen die Gebietskörperschaften in Folge der wachsenden Verschuldung zunehmend kommunalpolitisch handlungsunfähig. Der Indikator „Gestaltungsquote“ (siehe MB-X-Karte 6.3) ist eine Maßeinheit für diese Situation. Hierbei werden die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände auf die wesentlichen Einnahmen aus Steuern und ausgleichsorientierten Einnahmen bezogen. Auch wenn die Schulden eine Bestandsgröße und die Steuern und ausgleichsorientierten Einnahmen Stromgrößen darstellen, so zeigt dieser Indikator dennoch den Konsolidierungsdruck auf die kommunalen Haushalte an. Da eine geringe finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen immer zu Lasten der Investitionshaushalte geht, strahlen diese Effekte auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt aus. Immerhin werden rund 80 % aller öffentlichen Investitionen von den Städten und Gemeinden getätigt (BBR, 2002).

MB-X-Karte 6.3 stellt die Gestaltungsquote im Jahr 1999 dar. Je niedriger die Gestaltungsquote ist, desto größer ist der Gestaltungsspielraum der Kommunen. Im Durchschnitt Hessens liegt die Gestaltungsquote bei 100. Die kreisfreien Städte liegen weitgehend über dem Durchschnitt, was auf die finanziell angespannte Situation der Städte verweist. In einzelnen Landkreisen ist der Gestaltungsspielraum teilweise größer, wobei beachtet werden muss, dass sich gerade nach 1999 Änderungen im gemeindlichen Steueraufkommen ergeben haben, die die Gestaltungsquote sicher noch einmal deutlich verändert haben (siehe Kapitel 2.3.4).





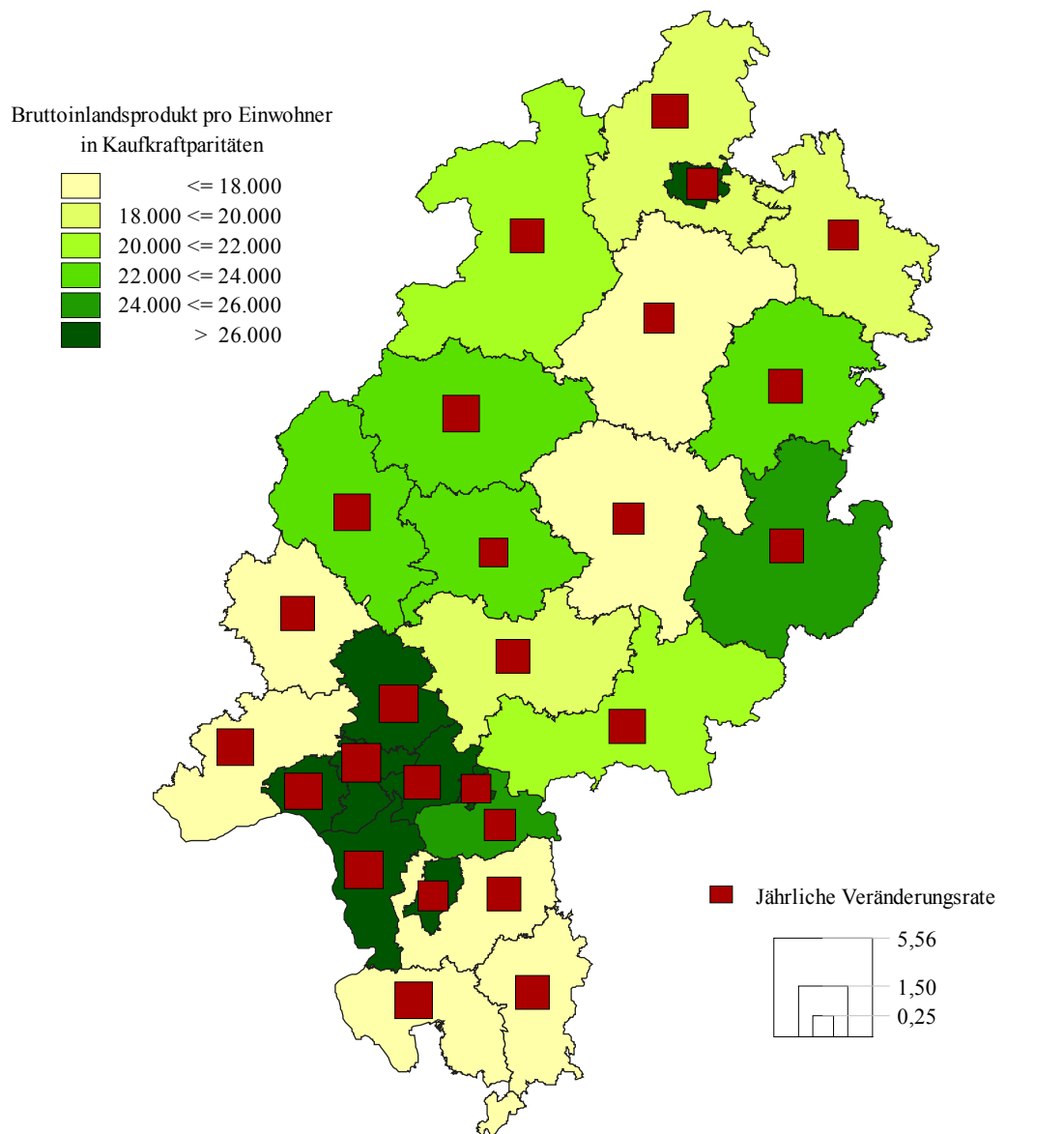
**MB-X-Karte 6.1:** Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigem in der Landwirtschaft und je Erwerbstätigem, der nicht in der Landwirtschaft tätig ist, 2000



Quelle: Eigene Berechnungen nach EASYSTAT (2002).



**MB-X-Karte 6.2:** Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in Kaufkraftparitäten (2000) und jährliche Veränderungsrate (1996 bis 2000) in den hessischen Landkreisen



**Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner**

Minimum: Vogelsbergkreis (16.296)  
 Maximum: Frankfurt am Main (66.415)  
 Land Hessen Durchschnitt (28.986)

**Jährliche Veränderungsrate (1995-2000)**

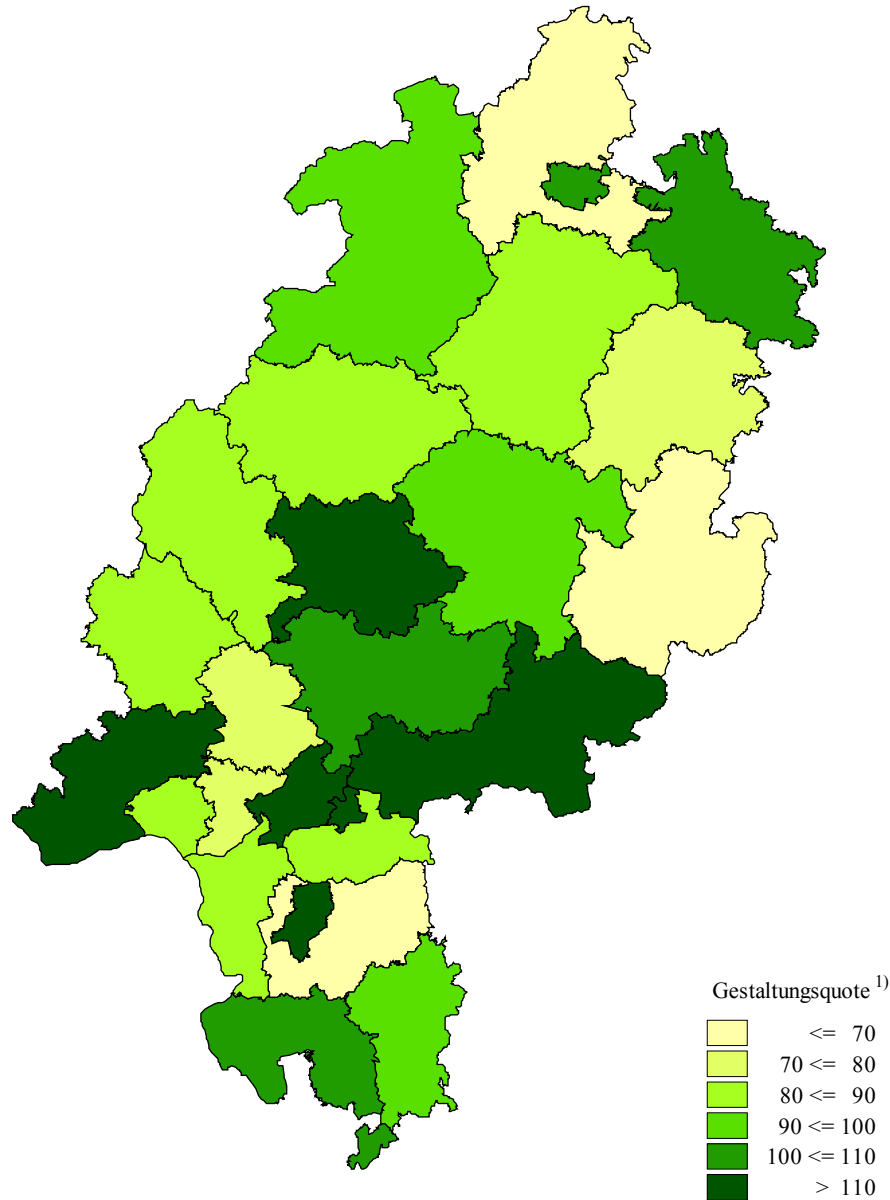
Minimum: Gießen (2,9)  
 Maximum: Main-Taunus-Kreis (5,6)  
 Land Hessen Durchschnitt (4,3)

Quelle: EUROSTAT.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft  
 6-Länder-Halbzeitbewertung  
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999



**MB-X-Karte 6.3:** Gestaltungsquote in den Landkreisen Hessens, 1999



Minimum: Fulda (62)  
 Maximum: Darmstadt (159)  
 Land Hessen Durchschnitt (100)

1) (Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände 1999 /  
 Steuern und steuerähnliche Einnahmen) x 100.  
 Quelle: BBR (2002).



## Anhang 7 - Beitrag des hessischen EPLR zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt

**MB-X-Tabelle 7.1:** Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekte und auf Umweltziele (Haupt- und Nebenziele) (Indikator 5-1.2.)

Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekte und auf Umweltziele (Haupt- und Nebenziele)	Öff. Aufw. in Mio. Euro (2000 - 2002)	Erzielter Output	Anteil der anrechenbaren Förderfälle gemäß Zielsetzungen oder Wirkungen	Hauptwirkungen
a Investitionsförderung (HZ)	16,2	580 Förderfälle, davon 536 (92%) Gebäude (35% Kinderhaltung, 25% Schweinehaltung)	Laut Beraterbefragung hatten 10% der Investitionen (2000-2001) Umweltschutz zum Hauptziel, 20% zum Nebenziel.	Verbesserung der Wirtschaftslagerung und -ausbringung (60% der in Frage kommenden Förderfälle). Diese dient einer schnelleren Umsetzung gesetzlicher Umweltschutzziele, geht jedoch häufig nicht darüber hinaus. Reduzierung der Geruchs- und Staubemissionen (32% der Förderfälle), des Energieverbrauchs (5%), des Wasserverbrauchs (3%); besondere klimarelevante Wirkungen im Sonderprogramm Energieeinsparung.
e Ausgleichszulage (HZ)	51,6	346.214 ha	Nach Einschätzung der Kapitelbewertung sind mit der Maßnahme positive Wirkungen zumindest für den Erhalt von Landschaften verbunden.	In Deutschland werden für die Zahlung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten keine über die Gute fachliche Praxis hinausgehenden Standards festgelegt. Die Umweltwirkung ist daher gering. Positive Umwelteffekte können dadurch entstehen, dass sehr extensiv bewirtschaftete Flächen weiter in der Produktion gehalten werden. Zumindest die Zahlungen auf Grünlandflächen (über 50% der Maßnahme) können angerechnet werden.
g Verarbeitung und Vermarktung (NZ)	4,2	22 Projekte zur Verbesserung der Marktstruktur, 1 Projekt zu Ökoprodukten	Keine Aussagen möglich, da nur beispielhaft ein Erfassungsbogen ausgewertet wurde	2 Förderfälle wurden exemplarisch untersucht. In beiden Fälle sollte lt. Planung der Energie- bzw. Trinkwasserersatz bezogen auf 1.000 Euro Umsatz vermindert werden (-14 % bzw. -40 % im Vergleich zur Ausgangssituation). In einem Fall wurde der Einsatz neuer Techniken, bessere Nutzung bzw. Entsorgung angestrebt. 0,86 Mio. Euro können dem Ziel Umweltschutz zugerechnet werden.
h Erstausforstung (HZ)	1,5	290 ha	Nach Einschätzung der Kapitelbewertung sind alle Förderfälle mit positiven Umweltwirkungen verbunden.	Die potenziellen Wirkungen sind abhängig von der Art der Umsetzung: 75% in Gebieten mit > 30% Waldanteil, knapp 18% in Gebieten mit < 20% Waldanteil, 45 % auf Acker und 55 % auf Grünland; Konzentration auf schlechtere bis mäßige Standorte; sehr hoher Anteil in benachteiligten Gebieten. Hierdurch kann es zu Konflikten mit dem Arten- und Biotopschutz sowie dem Kulturlandschaftserhalt kommen.
i Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen (HZ)	6,8	27.679 ha 467 km	Waldbauliche Maßnahmen (5.057 ha), Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden (22.622 ha), bodenschonendere Bewirtschaftung durch Wirtschaftswegebau (467 km)	- Entwicklung naturnaher Wälder durch den Umbau von Mono- in Mischkulturen - Produktions- und Entwicklungspotentiale durch Bestandespflege und Wertästung - Boden- und Wasserschutz durch Meliorationskalkungen. Indirekt kann die Förderung der Standortkartierung und Forsteinrichtung (17.245 ha) und der Beratung zu positiven Umweltwirkungen hinsichtlich einer standortangepassteren Wirtschaftsweise führen.
k Flurbereinigung (NZ)	11,4	80 Verfahren	100 %, da Umweltziele in jedem Verfahren, zumindest in bestimmten Teilgebieten und Verfahrensstadien, eine Rolle spielen.	- Flächenbereitstellungen für nutzungsfreie Biotoptypen (Gewässerrandstreifen, Wiedervernässungen etc.), dadurch auch Erleichterung von Schutzgebietsausweisung, - der Anlage und Gestaltung von Biotopen, - der Neuordnung der Feldflur unter Aspekten des Erosionsschutzes. Verstärkt werden die Wirkungen dadurch, dass die Maßnahmen im Zusammenhang mit umfassenden naturschutzfachlichen oder landschaftspflegerischen Konzepten und Planungen stehen. Der Neubau von Wegen erfolgt zu rund 80% als unbefestigter Erdweg oder ohne Bindemittel.
o Dorferneuerung (NZ)	27,3	47 Projekte zur Grünordnung	47 Projekte zur Grünordnung	Grünordnungsmaßnahmen und Erhaltung der kulturellen Eigenart in alten Dorfkernen, anrechenbare Fördersumme rund 2,3 Mio. Euro.
<b>Summe</b>	<b>119,0</b>			

Quelle: Eigene Darstellung.

**MB-X-Tabelle 7.2: Fördermaßnahmen, deren Realisierung mit negativen Umweltwirkungen - v.a. Nettoneuversiegelung - verbunden ist**

Fördermaßnahmen, deren Realisierung mit negativen Umweltwirkungen - v.a. Nettoneuversiegelung - verbunden ist	Öff. Aufw. in Mio. Euro (2000-2002)	Abgeschlossene Förderfälle bis 31.12.2002	Anteil der anrechenbaren Förderfälle	Anrechenbare Fördermittel	Hauptwirkungen	Kosten für Kompensations- und Minderungsmaßnahmen
a Investitionsförderung	16,2	580 Förderfälle	536 (92%) Investitionen in Gebäude (35% Rinder-, 25% Schweinehaltung), überwiegend Neubauten oder Erweiterungen.	nicht ermittelbar	Neubau von Stallgebäuden im Außenbereich fällt unter die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Hauptwirkungen: - Versiegelung (500 qm je Baumaßnahme, ergäbe 28 ha Gesamtversiegelung). - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, insbesondere bei Neubauten und Teilaussiedlungen. Über Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen liegen keine Angaben vor.	keine Angaben
g Verarbeitung und Vermarktung	4,2	keine Angabe	nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	keine Informationen	keine Information
k Flurbereinigung	11,4	80 Verfahren	100%	nicht ermittelbar	Der Ausbau eines leistungsfähigen Wegenetzes ist eines der maßgeblichen Ziele der Flurbereinigungsverfahren, allein 57% der Mittel flossen in Wegebaumaßnahmen. In allen Verfahren wird die Eingriffsregelung angewandt. Kompensationspflichtige Eingriffe sind: - Neuversiegelung in 25 von 28 näher untersuchten Verfahren. In diesen Verfahren wurden durchschnittlich 2,0 ha bzw. 0,22 % der Verfahrensgebietsfläche versiegelt. - Beseitigung von Geholzstrukturen und anderen Biotoptypen: 11 von 28 Verfahren. - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes spielen keine große Rolle.	Kosten können nicht in Bezug zu den Gesamtverfahrenskosten gestellt werden, da die EU- geförderten Maßnahmen nur einen Teil der Verfahrenskosten darstellen.
o Dorferneuerung	27,3	1.308	Rund 10% der Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger sind mit Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden.	Weniger als 50%	Hauptsächlich Versiegelung durch kleinere Neu- oder Ausbauten.	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nur selten durchgeführt; Entsiegelung nur im Einzelfall.

Quelle: Eigene Darstellung.



**MB-X-Tabelle 7.3: Fördermaßnahmen, die positive Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt haben (Kriterium 5-2.)**

Fördermaßnahmen, die positive Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt oder negative Veränderungen vermieden haben	Öff. Aufw. in Mio. Euro (2000-2002)	Flächenangaben in ha	Angaben zum Output
a Investitionsförderung	16,2	keine Quantifizierung möglich	Indirekt über die Förderung von Ökobetrieben sowie die Förderung von umweltfreundlichen Ausbringungstechniken und Maschinen
e Ausgleichszulage	51,9	346.214	Nach Einschätzung der Kapitelbewertung sind mit der Maßnahme keine nennenswerten Umweltwirkungen verbunden, eine Nutzungsaufgabe kann aber vermindert werden.
f Agrarumwelt und Vertragsnaturschutz	64,8	157.863	Davon 131.316 ha durch AUM auf gewöhnlichen landwirtschaftlichen Flächen und 26.547 ha gezielt durch Vertragsnaturschutz und Stillelegung in besonderen Habitaten.
g Verarbeitung und Vermarktung	4,2	keine Quantifizierung möglich	Indirekt über den Anteil an Ökoerzeugnissen an der Rohware.
h Erstaufforstung	2	290	Hinsichtlich der Wirkungsintensität ist anzumerken, dass die Aufforstungen zu 55 % auf Grünland realisiert wurden und eine Konzentration auf schlechtere bis mäßige Standorte zu verzeichnen ist.
i Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	6,8	23.077 ha, 467 km	Direkt wirksame Maßnahmen sind: 1. Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung (455 ha) 2. Maßnahmen zur Bekämpfung neuartiger Waldschäden (22.622 ha) sowie bodenschonendere Bewirtschaftung der Bestände durch Wirtschaftswegebau (467 km).
k Flurbereinigung	11,4	keine Quantifizierung möglich	In 25 von 28 untersuchten Verfahren wurde die Bodenerosion durch verschiedene Maßnahmen vermindert, darunter Änderung der Bewirtschaftungsrichtung (14x), Kammerung der Landschaft durch Anpflanzung von Hecken (12x), Aufforstung erosionsgefährdeter Lagen (10x) u.a.. Nach Schätzungen wurde auf 14 % der LF dieser Verfahrensgebiete die Erosion verringert.
Summe der quantifizierbaren flächenwirksamen Maßnahmen		527.444	
Abzug für Überschneidungen von e und f		62.318	
<b>Summe</b>		<b>465.126</b>	

Quelle: Eigene Darstellung.

**MB-X-Tabelle 7.4:** Maßnahmen, die einen Beitrag zum qualitativen Wasserschutz leisten (Indikator 5-3.2.)

Maßnahmen, die einen Beitrag zum qualitativen Wasserschutz leisten	Flächengröße	Angaben zum Output
a Investitionsförderung	keine Quantifizierung möglich	Indirekt über die Förderung von Ökobetrieben
f Agrarumweltmaßnahmen	153.282 ha	Gebiete mit einer hohen Belastungssituation wurden kaum erreicht.
g Verarbeitung und Vermarktung	keine Quantifizierung möglich	Indirekt über den Anteil an Ökoerzeugnissen an der Rohware.
h Erstaufforstung	290 ha	Hinsichtlich der Wirkungsintensität ist anzumerken, dass 55% der Aufforstung auf Grünland durchgeführt wird. Nur 10% der prämierten Aufforstungen fanden auf landwirtschaftlichen Gunststandorten statt.
i Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	keine Quantifizierung möglich	Rund 65% der Maßnahmen wurden laut Befragung zur Aufrechterhaltung von Schutzfunktionen durchgeführt, davon 10% zum Trinkwasserschutz, dazu zählen Maßnahmen aus den Bereichen Waldumbau, und neuartige Waldschäden (v.a. Meliorationskalkungen)
k Flurbereinigung	keine Quantifizierung möglich	Flächenbereitstellungen für die Anlage von Fließgewässerrandstreifen fanden in 24 von 28 untersuchten Verfahren statt. In drei Verfahren wurden Beiträge zur Sicherung von Trinkwasserschutzgebieten geleistet.

Quelle: Eigene Darstellung.

**MB-X-Tabelle 7.5: Maßnahmen, die zur Reduktion von Treibhausgasen und Ammoniak beitragen (Indikator 5-3.3.)**

Maßnahmen	Art der wirksamen Maßnahmen	Reduzierung des Treibhausgases (in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalenten/a) 1)				t/a
		CO <sub>2</sub>	N <sub>2</sub> O	CH <sub>4</sub>	NH <sub>3</sub>	
<b>Reduzierung der Emissionen und des Energieeinsatzes im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung</b>						
a	Investitionsförderung	Energieeinsparung über das Sonderprogramm Energieeinsparung 2000/2001 Einsparungen in geringem Umfang (Heizöl: 204.000 l und Gas 13.900 m <sup>3</sup> ); Umrechnung in CO <sub>2</sub> -Äquivalente daher hinfällig, da bei den Zahlen die möglichen Verschiebungen zwischen den Energieträgern nicht berücksichtigt sind. Verbesserung der Wirtschaftsdüngerlagerung und -ausbringung in 60% der in Frage kommenden Förderfälle. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die erzielten Verbesserungen einer schnelleren Implementation gesetzlicher Umweltstandards dienen, aber häufig nicht darüber hinaus gehen.	x			x
f	Agrarumweltmaßnahmen	Ökologischer Landbau, Extensive Grünlandnutzung (MSL)	86.978	8.990	10.100	1.290
k	Flurbereinigung	Bodenordnung und Wegebau führen zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft und verringerten Schleppetaufzeiten. Der Effekt ist jedoch nicht quantifizierbar.	x			
<b>Reduzierung des Energieeinsatzes im Ernährungssektor</b>						
g	Verarbeitung und Vermarktung	Modernisierung der Produktionstechniken, Energieverbrauch vorher/ nachher wird abgefragt, jedoch noch kein auswertbarer Rücklauf für saldierte Aussagen.		x		
<b>Senken- bzw. Quellenfunktion forstlicher Ressourcen</b>						
h	Erstaufforstung	Im Berichtszeitraum steht eine zusätzlichen Kohlendioxidbindung von 13.946 t durch Umstellung auf naturnahe Waldbirtschaft, Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden und Erstaufforstung ein Kohlendioxidverlust durch Waldbauliche Maßnahmen von 22.754 t gegenüber.				
i	Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen				Im betrachteten Zeitraum insgesamt Verlust von Bindungskapazität	
<b>Energieeinsparungen im Hausbrandsektor</b>						
o	Dorferneuerung	55% der privaten und 45% der öffentlichen Zuwendungsempfänger berücksichtigen bei der Durchführung baulicher Projekte Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens. Bei den privaten Zuwendungsempfängern handelt es sich v.a. um die Verbesserung von Wärmedämmungen, die zur Reduktion des Heizenergieeinsatzes führen.	x			
<b>Summe je Emissionsart</b>			86.978	8.990	10.100	1.290
<b>Summe der quantifizierbaren Effekte</b>			<b>106.068</b>			

Quelle: Eigene Darstellung.

**MB-X-Tabelle 7.6: Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten (Kriterium 5-4.)**

Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten	Angaben zum Output	Gesamtflächenanteil, wenn quantifizierbar in ha	Kohärenz	Vielfalt	kulturelle Eigenart	Landschaftserleben, Zugänglichkeit
e Ausgleichszulage	Maßnahme trägt zum Erhalt bestimmter Nutzungen und somit der gewachsenen Flächenverteilungsmuster bei. Inwieweit die betroffenen Flächen von besonderer Bedeutung für den Kulturlandschaftserhalt sind, wurde nicht ermittelt.	346.214	346.214		346.214	
f Agrarumweltmaßnahmen	Alle Maßnahmen, die durch die Indikatoren VI.3-1.1 bis -3.1 gefasst werden. Sie tragen zum Schutz und Erhalt der Landschaft bei, können aber den einzelnen Bedeutungsfeldern unterschiedlich zugewiesen werden (vgl. Kapitel 6, Tabelle 6.18 ff). Die Wirkung der Vertragsnaturschutzmaßnahmen ist insgesamt als stärker einzuschätzen, da sie auf Gebietskulissen zugeschnitten und von ihrer Ausrichtung eher geeignet sind, besondere Landnutzungsformen und Landschaftselemente zu erhalten.	157.863	141.979	41.447	367	
h Erstaufforstung	Die Wirkung ist abhängig vom regionalen Kontext der umgesetzten Maßnahmen: 75% der aufgeforsteten Fläche liegen in Gebieten mit > 30% Waldanteil, nur knapp 18% in Gebieten mit < 20 % Waldanteil; 45 % auf Acker und 55 % auf Grünland; Konzentration auf schlechtere bis mäßige Standorte; sehr hoher Anteil in benachteiligten Gebieten. Hierdurch kann es zu Konflikten mit dem Ziel Kulturlandschaftserhalt kommen.	290	290	290		
i Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	Effekte bei den Strukturverbessernden Maßnahmen: 1.586 ha Waldbau durch Unterbau und Naturverjüngung (waldbauliche Maßnahmen und neuartige Waldschäden).	1.586	1.586	1.586		17% der betreuenden Stellen berücksichtigten Erholungsaspekte (Regionale Erholungs-, Naturparkkonzepte).
k Flurbereinigung	In 18 von 28 näher untersuchten Verfahren wurde in der Befragung eine insgesamt positive Wirkung auf das Landschaftsbild konstatiert, in den übrigen zehn eine neutrale, d.h. positive und negative Veränderungen halten sich die Waage. Kohärenz und Vielfalt spielen dabei eine wichtigere Rolle als die kulturhistorischen Eigenarten.	x	xx	xx	x	Erschließung der Landschaft durch Wegebau
o Dorferneuerung	Bedeutung liegt im Beitrag zum Erhalt von z.T. denkmalgeschützter Bausubstanz in alten Dorfkernen (61% bei den privaten und 38% bei den öffentlichen Zuwendungsempfängern).	x	x	x	x	
<b>Summe der quantifizierbaren Flächen</b>		505.953	490.069	43.323	346.581	
Abzug für Überschneidungen von e und f		62.318	62.318			
<b>Summe</b>		<b>443.635</b>	<b>427.751</b>	<b>43.323</b>	<b>346.581</b>	

Quelle: Eigene Darstellung.

**MB-X-Tabelle 7.7:** Bedeutungsfelder des Erhaltes und der Verbesserung von Landschaften

	<b>Erläuterung, Bedeutungsfeld</b>	<b>Indikator</b>	<b>Maßnahmenbeispiele</b>
<b>Erhalt und Verbesserung der Landschaftskohärenz:</b>	<p><b>Angemessenheit</b> der vorgefundenen Nutzungen (inkl. Nullnutzung!): Spiegeln sich in den <b>Flächennutzungen</b> die ökologischen Bedingungen wider (paust der Standort durch?)</p> <p>Verbesserung / Erhalt der <b>Natürlichkeit der Wirkung</b> von Landschaft durch den Eindruck von Unge-störtheit und Fehlen eines menschlichen Einflusses</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächen mit standortangepassten Nutzungen</li> <li>- Flächen mit Schutzmaßnahmen für den Landschaftswasserhaushalt</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächen, auf denen Alterungsprozesse / Selbstorganisiertheit der Natur /Dynamik stattfinden</li> <li>- Flächen /Projekte, mit denen Renaturierungsziele verbunden sind</li> <li>- Flächen /Projekte, mit denen naturnahe Bewirtschaftung verbunden ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung des Laubwaldes</li> <li>- Feuchtgrünlandförderung</li> <li>- Wiedervernässungsmaßnahmen</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung des Altholz-/Totholzanteils</li> <li>- Erhöhung des Anteils schützwürdiger Biotope</li> <li>- Erhöhung der Sukzessions-/ Naturverjüngungsflächen</li> <li>- Gewässerrenaturierungen</li> </ul>
<b>Erhalt und Verbesserung der Unterschiedlichkeit der Landschaft</b>	<p>Im Vordergrund steht hier <b>die landschaftliche Vielfalt</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vielfalt der <b>Flächennutzungen</b> und deren Gliederung und Verteilung</li> <li>- Vielfalt der unterscheidbaren <b>Elemente</b> und <b>Strukturen</b> in einer Landschaft.</li> <li>- Vielfalt der vorkommenden <b>Arten</b> und <b>Lebensräume</b></li> <li>- Landschaft soll vor einer Vereinheitlichung und Verarmung geschützt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zunahme / Erhalt der Vielfalt von Arten</li> <li>- Zunahme der Kulturarten/Ausbau der Fruchtfolge</li> <li>- Flächenanteil/Fördermittel für die Verbesserung Schaffung von naturnaher Elemente in der Kulturlandschaft</li> <li>- Erhalt der Vielfalt der natürlichen Standorte</li> <li>- Erlebbarkeit des jahreszeitlichen Wechsels</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von Blänken, Hecken etc.</li> <li>- Blühstreifen</li> <li>- Förderung des Ökolandbaus</li> </ul>
<b>Erhalt und Verbesserung der kulturellen Eigenart/historische Kontinuität/Harmonie</b>	<p>Das Erscheinungsbild der Landschaft ist durch die Erkennbarkeit <b>historischer Kulturlandschaftselemente</b> im Einklang mit kulturellen, historischen Traditionen geprägt.</p> <p>Die Landschaftsgestalt ist in ihrer historischen Dimension und ihrer Maßstäblichkeit ungestört und das Landschaftsbild wirkt harmonisch.</p> <p>Landschaft soll vor Überprägung geschützt werden. Erhalt regionaler Landschaften im Gegensatz zu universellen Landschaften</p> <p>Kontinuität als Gleichgewicht zwischen Innovation und Tradition und nicht als Konservieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt kulturhistorischer Landschaftselemente</li> <li>- Entwicklung der Verteilungsmuster von Nutzungen</li> <li>- Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche (Flächenaufgabe, Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Verteilungsmuster Grünland-Acker, Verwandlung landwirtschaftlicher Nutzfläche in Siedlungsfläche)</li> </ul>	<p>Erhalt landwirtschaftlicher Nutzungen in von Aufgabe bedrohten Gebieten</p> <p>Erhalt nutzungsgebundener Lebensräume</p>
<b>Verbesserung des Erlebniswertes der Landschaft</b>	<p>Hier geht es um die tatsächliche Nutzbarmachung bzw. Zugänglichkeit von Landschaft für ruhige Erholung und damit die Verbesserung ihres Freizeitwertes.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Zugänglichkeit / Erlebbarkeit der Landschaft</li> <li>- Erhalt und Verbesserung von Landschaften für Erholungszwecke</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erschließungsmaßnahmen</li> <li>- Lenkungskonzepte</li> <li>- Lernpfade</li> <li>- Edutainment Angebote</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach Wascher, 2000; EU-KOM, 2000; Peters, 2001; Köhler et al., 2000.

## MB-X-Text 7.1 - Landwirtschaft und Klimarelevanz

Im Nationalen Klimaschutzprogramm der Bundesregierung (2000) werden die Rolle und Ansatzpunkte der Landwirtschaft für den Klimaschutz beleuchtet. Die Interessenlage ist für diesen Bereich vielschichtig, da die Landwirtschaft zum einen selber zu den Emittenten klimarelevanter Gase zu rechnen ist und zum anderen vom Klimawandel empfindlich betroffen sein wird. Darüber hinaus können landwirtschaftlich genutzte Flächen sowohl Senken als auch Quellen für Treibhausgasemissionen sein.

Die Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe für Klimaänderungen (IPCC) hat Leitlinien für nationale Treibhausgasinventare erstellt. Diese Leitlinien (IPCC, 1997) unterscheiden "Landwirtschaft" sowie "Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft" wie folgt:

- "Landwirtschaft" bezieht sich auf die eigentlichen Tätigkeiten der landwirtschaftlichen Produktion, z.B. CH<sub>4</sub>-Emissionen aus Viehwirtschaft und Reisanbau sowie N<sub>2</sub>O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden.
- "Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft" beinhaltet:
  - Emissionen und Entzug von CO<sub>2</sub> als Folge forstwirtschaftlicher Maßnahmen,
  - Emissionen verschiedener Treibhausgase aufgrund der Umwandlung vorhandener Wälder und natürlichen Graslandes für andere Arten der Bodennutzung,
  - Entzug von CO<sub>2</sub> aufgrund der Aufgabe zuvor bewirtschafteter Flächen sowie
  - CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Boden und Aufnahme in den Boden und in pflanzliche Biomasse in Verbindung mit Änderungen der Landnutzung und der Bewirtschaftung.

Darüber hinaus verbraucht die Landwirtschaft auch Primärenergie im Rahmen der Produktion. Diese CO<sub>2</sub>-Emissionen werden jedoch nicht gesondert für die Landwirtschaft ausgewiesen, sondern entsprechend internationalen Regeln unter anderen Rubriken erfasst:

- Treibstoffverbrauch der Traktoren: Verkehrssektor,
- Energieverbrauch zur Herstellung von Düngemitteln, PSM und anderen Produktionsmitteln im Industriesektor.

MB-X-Tabelle 7.8 verdeutlicht den Anteil der einzelnen Treibhausgase an der Klimaproblematik und den Anteil der Landwirtschaft am Ausstoß dieser Gase. Insgesamt ist die Landwirtschaft mit 5,8 %, **ohne energiebedingte** Emissionen, an den Gesamtemissionen beteiligt. Nach Geier liegt der Gesamtanteil der Landwirtschaft am Treibhauseffekt bei 8,5 % (Köpke, 2002).

**MB-X-Tabelle 7.8:** Anteile einzelner Gase an Treibhausgasemissionen und Beitrag der Landwirtschaft

Anteil der ...	CO <sub>2</sub>	CH <sub>4</sub>	N <sub>2</sub> O
Gase an Treibhausgasemissionen insgesamt (1998), berechnet nach CO <sub>2</sub> -Äquivalenten	87 %*	7,2 %*	4,9 %*
Anteil der Landwirtschaft an den Emissionen	Anteil an den energiebedingten Emissionen ca. 3 %*		52 %**

\*Zahlen nach Bundesregierung, 2000, \*\* Zahlen nach Sensi, 2003.

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.9 fasst die Reduktionsziele der Bundesrepublik für die landwirtschaftsrelevanten Kyotogase zusammen.

**MB-X-Tabelle 7.9:** Reduktionsziele der Bundesrepublik Deutschland der für die Landwirtschaft relevanten Kyotogase

Klimagase	Zeithorizont zur Erreichung des Zieles	Reduktionsziel gegenüber 1990 in %
CO <sub>2</sub>	2008 - 2012	21 %
	2005*	25 %
CH <sub>4</sub>	2008 - 2012	21 %
N <sub>2</sub> O	2008 - 2012	21 %

\* nationales Ziel

Quelle: Eigene Darstellung.

***CO<sub>2</sub>-Äquivalente oder auch Global-warming-potential***

Die verschiedenen Gase sind mit unterschiedlichen Wirkungen pro Erfassungseinheit verbunden. Als Umrechnungseinheit zur Aufsummierung verschiedener klimarelevanter Gase wurden CO<sub>2</sub>-Äquivalente festgesetzt, die dem Treibhauspotential von CO<sub>2</sub> bezogen auf 1.000 Jahre entsprechen. MB-X-Tabelle 7.10 gibt die Umrechnungseinheiten wieder, die auch der Zwischenbewertung zugrunde gelegt wurden.

**MB-X-Tabelle 7.10:** Umrechnungsfaktoren für CO<sub>2</sub>-Äquivalente

Treibhausgas	Umrechnungsfaktor für CO <sub>2</sub> Äquivalent nach Bundesregierung (2000)*
Methan CH <sub>4</sub>	21
Lachgas N <sub>2</sub> O (Distickstoffmonoxid)	310

\* Andere Autoren legen zum Teil andere Faktoren zu Grunde, so Köpke (2002) 11 für Methan und 270 für Lachgas.

Quelle: Eigene Darstellung.

***Senkenfunktion von Land- und Forstwirtschaft***

Wald ist in Deutschland eine Kohlenstoffsénke, da mehr nachwächst, als verbraucht wird. Dadurch erfolgt eine Bindung von ca. 4 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Landwirtschaftliche Bö-

den können je nach Art der Bewirtschaftung zu Senken oder zu Quellen werden. Zur Erfassung der Senkenfunktion besteht noch kein allgemein anerkanntes Instrumentarium. Zusätzlich kann von einer Bindung von CO<sub>2</sub> in Holzprodukten ausgegangen werden. Im Rahmen der Halbzeitbewertung spielen für die Senkenfunktion vor allen Dingen landwirtschaftliche Maßnahmen eine Rolle.

### ***Quellen und Handlungsansätze für die verschiedenen Gase***

#### **CO<sub>2</sub>-Quellen und Einsparpotentiale**

- Abhängig von der Intensität des Vorleistungseinsatzes führt die Reduzierung des Einsatzes von Düngemitteln, Pflanzenschutzmittel, Kraftfutter etc. in extensiven Bewirtschaftungsformen zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen.
- Bereitstellung von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen für den Energiesektor. Hierbei ist die Gewinnung von Biogas doppelt wirksam, da sie zum einen andere fossile Energieträger substituiert und zum anderen die Emission von Methan reduziert.
- Flächenbewirtschaftung in der Land- und Forstwirtschaft zur Besserung der Speicherkapazität, Erhöhung der Vorräte (d.h. humusanreichernde Produktionsverfahren).

#### **N<sub>2</sub>O-Quellen**

- Direkte Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden (94 %) (Sensi, 2003) und aus der Nutztierhaltung (6 %).
- Indirekte Emissionen als Umwandlungsprodukt der flüchtigen Ammoniak-, Nitrat- und NO<sub>x</sub>-Verbindungen, Umrechnungen nicht möglich. Laut Köpke (2002, S. 9) besteht aber eine enge Korrelation zwischen emittiertem N<sub>2</sub>O und Gesamt N-Input.
- Emissionen infolge der Verbrennung landwirtschaftlicher Rückstände.

#### **Methanquellen**

- 17 % der Methanemissionen stammen in Westeuropa aus tierischen Exkrementen (Köpke, 2002, S. 9).
- 60 % aus Nährstoffumsetzung im Pansen von Wiederkäuern, enterische Fermentation. Berechnung erfolgt nach Emissionsfaktoren je Tier, da Emissionsraten vom jeweiligen Verdauungssystem und der Futteraufnahme abhängen.
- Aus der Düngewirtschaft im Rahmen des mikrobiellen Abbaus von Exkrementen. Berechnung erfolgt nach erzeugter Menge Dung (Art und Anzahl der Tiere) und Anteil, der anaerob abgebaut (Klima, Verfahren der Mistlagerung und -behandlung) wird.
- Größtes Potential zur Reduzierung liegt neben der Lagerungstechnik in der Ausweitung der Biogasgewinnung.



## **Ammoniakquellen**

Ammoniak (NH<sub>3</sub>) ist zwar kein direkt klimarelevantes Produkt, aber es entfaltet Wirkungen auf Ökosysteme und die Umwandlungsprodukte. Wirkungspfade sind folgende:

- Eutrophierung und Versauerung führen zu Beeinträchtigung der für den Klimaschutz relevanten Wälder,
- Indirekt klimawirksames Spurengas, da es im Boden zu N<sub>2</sub>O umgewandelt wird, Korrelation von NH<sub>3</sub> und N<sub>2</sub>O nicht möglich (s.o.),
- 93 % der Gesamtemissionen aus der Landwirtschaft, dabei 70 % aus der Rinderhaltung, Schweinhaltung und Mineraldüngeranwendung.

Ausschlaggebende Einflussgrößen sind die Ausbringungs- und Lagerungstechnik der organischen Dünger sowie die Größe der Tierbestände.

Laut Genfer Luftreinhalteabkommen zur Bekämpfung der Versauerung, Eutrophierung und des bodennahen Ozons (Multikomponentenprotokoll) vom 01.12.1999 ist für das Jahr 2010 eine Minderung um 16 % gegenüber dem Stand von 1996 vorgesehen.

## **Beiträge der Forstwirtschaft zum Klimaschutz**

Schutz bestehender und Ausweisung neuer Waldflächen durch

- Erstaufforstung,
- Verbesserung der Vitalität und Anpassungsfähigkeit der Wälder als Mischbestände als Voraussetzung zum Erhalt der Anpassungsfähigkeit an die Klimaveränderungen,
- Waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Speicherfunktion der Wälder:
  - Zuwachsstärke Baumarten versus langfristige Stabilität, alte Bestände versus Marktlage (Nachfrage nach Schwachholz),
  - zentrale Bedeutung hat hier der Bodenschutz, da mindestens 50 % der Kohlenstoffvorräte im Mineralboden, Humus und Streu gespeichert sind,
  - Naturverjüngung, Verzicht auf Kahlschlag,
  - bodenschonende Walderschließung und Holzernteverfahren,
  - vermehrte Verwendung von Holz als Rohstoff und Energieträger im Sinne der Nutzung der Produktspeicherung,
  - Materialsubstitution,
  - Energiesubstitution.

Hierbei gibt die Bundesregierung (2000, S. 25) zu bedenken, dass „an die sich aus der Erstaufforstung in Deutschland ergebenden Beiträge zum Klimaschutz keine zu hohen Erwartungen gestellt werden dürfen. Das Potential der CO<sub>2</sub>-Einbindung, das sich aus der Erstaufforstung für den Zeitraum 1990 bis 2005 ergibt, beträgt bei einer Fläche von ca. 6.000 bis 7.000 ha je Jahr weniger als 0,1 % der jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen.“ Verluste,

die ca. bei 2.000 bis 3.000 ha pro Jahr liegen, können diese Effekte kompensieren, v.a., wenn der Abbau organischer Kohlenstoffverbindungen aus dem Waldboden einbezogen wird.

Im Rahmen der Zwischenbewertung spielen nur die Effekte durch die Erstaufforstung und den Abbau der forstlichen Ressourcen eine Rolle.

### **Beitrag des Ökologischen Landbaus**

Die flächenbezogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen sind, bei systemüblichen Flächenanteilen einzelner Fruchtarten und Futtermittelzukaufen, beim Ökologischen Landbau um ca. 65 % geringer (Köpke, 2002, S. 8). Im Vergleich zu konventionellen Systemen, ist dies auf den geringen Anteil indirekter Energieträger (zugekaufter Betriebsmittel) zurückzuführen. Der Maschinenanteil sowie Treib- und Schmierstoffe sind im Ökolandbau wiederum wesentlich höher, so dass insgesamt mit einem Umrechnungsschlüssel von 60 % Energiereduzierung gegenüber der konventionellen Landwirtschaft gerechnet werden kann. Dieser Umrechnungswert wird auch den Berechnungen der Zwischenbewertung zu Grunde gelegt. In ökologischen Systemen wird aufgrund geringerer Erträge als im konventionellen Landbau weniger Kohlenstoff im Erntegut, dafür jedoch mehr Kohlenstoff in Form organischer Bodensubstanz gebunden.

Das vergleichsweise geringe Düngungsniveau auf ökologisch bewirtschafteten Flächen führt vermutlich zu geringeren Lachgas- und Ammoniakemissionen. Allerdings können Lachgasemissionen infolge des intensiveren Anbaus von Leguminosen im Ökologischen Landbau steigen (Haas et al., 1995).

### **Maßnahmen im Rahmen der einzelnen Förderstränge**

MB-X-Tabelle 7.11 gibt einen Überblick über die Handlungsmöglichkeiten im Rahmen eines EPLR zur Reduzierung klimarelevanter Gase.

**MB-X-Tabelle 7.11: Mögliche Ansatzpunkte zum Klimaschutz im Rahmen eines EPLR**

Treibhausgas	Quellen	Maßnahmentypen	Kapitel I	Kapitel III	Kapitel V/VI	Kapitel VII	Kapitel VIII	Kapitel IX
CO <sub>2</sub>	<p>Vorleistungsnachfrage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- PSM Produktion</li> <li>- Düngemittelproduktion</li> <li>- Saatgutherstellung</li> <li>- Futtermittel</li> <li>- Medikamente</li> </ul> <p>Primärenergieverbrauch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Produktionsverfahren</li> <li>- Gebäude</li> </ul> <p>Transport</p> <p>Waldumwandlung</p> <p>Verarbeitungsprozesse</p>	<p>Reduzierung des Verbrauchs von fossilen Energieträgern</p> <p>a) Einsparung</p> <p>b) Substitution</p> <p>Erhalt und Vermehrung von CO<sub>2</sub> Senken</p>	<p>Förderung der Energieeinsparung (Wärme und Kälte) und Kälteanlagen</p> <p>Bau von Biogasanlagen</p> <p>Umstellung der Heizanlagen auf umweltfreundliche Energieträger</p>		<p>Förderung extensiver Anbaumethoden/Ökolandbau, dadurch Reduzierung der Vorleistungsnachfrage</p>	<p>Reduzierung des Energieverbrauchs</p> <p>Indirekt: Förderung der Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Erzeugnisse</p>	<p>Erstaufforstung</p> <p>Verbesserung der Vitalität und Anpassungsfähigkeit der Wälder</p> <p>Schutz des Waldbodens</p> <p>Förderung von Holz als Energieträger und Baustoff</p>	<p>Energieeinsparungsmaßnahmen in der Dorfverneuerung</p> <p>Rationalisierung der Feldwirtschaft, Treibstoffersparung durch Flurbereinigung</p>
CH <sub>4</sub>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nährstoffumsetzung im Pansen von Wiederkäuern 2/3, enterische Fermentation.</li> <li>- Düngewirtschaft</li> <li>- Mikrobieller Abbau von Extrakten,</li> </ul>	<p>Abstockung</p> <p>Erhöhung der Milchleistung /Kuh</p> <p>Fütterung</p> <p>Tierhaltungssysteme</p> <p>Lagerung</p> <p>Ausbringung</p> <p>Förderung von Biomasseanlagen</p>	<p>Umrüstungsmaßnahmen</p> <p>Fütterungstechnik</p> <p>Abdeckungen von Düngelagerungen</p>	<p>Schulungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fütterungssysteme</li> <li>- Flächengebundene Tierhaltung</li> <li>- Emissionsarme Lagerung</li> </ul>				

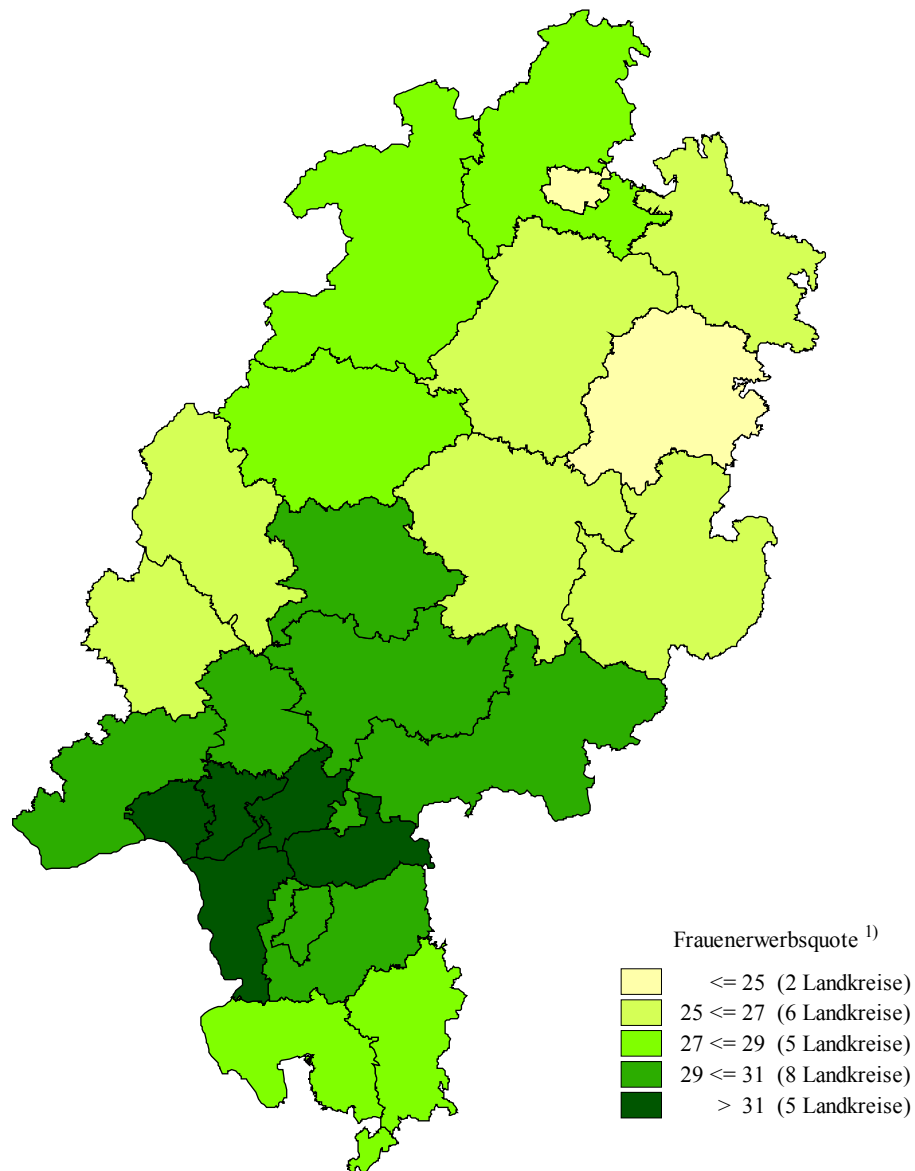
Fortsetzung MB-X-Tabelle 7.11

Treibhausgas	Quellen	Maßnahmentypen	Kapitel I	Kapitel III	Kapitel V/VI	Kapitel VII	Kapitel VIII	Kapitel IX
N <sub>2</sub> O	Direkte Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden und aus der Nutztierhaltung Indirekte Emissionen als Umwandlungsprodukt der flüchtigen Ammoniak, Nitrat NO <sub>x</sub> Verbindungen Umrechnungen nicht möglich	Extensivierung der Produktionsverfahren Stilllegung von Flächen Verbesserung der Düngung (standort- und bedarfsgerecht)			Extensive Bewirtschaftung Stilllegung		Aufforstung	
NH <sub>3</sub>	Tierbestände und Haltesystem Düngewirtschaft Unsachgemäße Düngung	Abbau der Tierbestände Verbesserung der Düngewirtschaft hinsichtlich: - Tierhalteverfahren - Lagerung - Ausbringung - Bedarfsnachweis	Lüftungstechnik Ausbringungstechnik Lagerungskapazitäten		Festmistverfahren Abbau der Tierbestände Reduzierung des Düngemittelseinsatzes			

Quelle: Eigene Darstellung.

## Anhang 8 - Zusatzfrage Chancengleichheit

**MB-X-Karte 8.1:** Frauenerwerbsquote in den Landkreisen Hessens, 2000



Minimum: Kassel (24,8)  
 Maximum: Main-Taunus-Kreis ( 33,0)  
 Land Hessen Durchschnitt (29,2)

1) SV-Beschäftigte Frauen am Wohnort / 100 Einwohnerinnen.  
 Quelle: Eigene Berechnungen nach EASYSTAT (2002).



## Anhang 9 - Umsetzung

### **MB-X-Text 9.1 - Ergebnisse der Expertengespräche auf Programmkoordinierungsebene und in der GD-Agri bezüglich der Rolle des Begleitausschusses**

#### *Einschätzungen zum aktuellen Status*

Der Begleitausschuss ist völlig überflüssig. Er beschränkt sich auf rein formale Aspekte und ist daher eher hinderlich als dass er zweckdienlich ist.

EU-KOM hat auf der ersten Begleitausschusssitzung selbst die Existenz des Begleitausschusses in Frage gestellt. Allerdings werden auf dieser Ebene die Wirtschafts- und Sozialpartner einbezogen.

Die Bund-Länder-Referentenbesprechungen würden eigentlich den gleichen Zweck erfüllen wie der Begleitausschuss. Das Einspeisen der Änderungsanträge in diesen Begleitausschuss ist eher hinderlich, da kein Bundesland sich tatsächlich mit den Änderungsanträgen der anderen Bundesländer auseinandersetzen will, mit Ausnahme von Änderungsanträgen, die zu Lasten des eigenen Bundeslandes gehen.

Der Begleitausschuss hat keine Entscheidungskompetenz.

Die Position der EU-KOM in den Begleitausschüssen hat sich gegenüber der Ziel-5b-Politik deutlich geändert. In den Anfängen hatten die Vertreter der EU-KOM eine größere Entscheidungskompetenz, was sich in den letzten zwei Jahren dieser Politikphase deutlich geändert hat. Allerdings haben die EU-KOM-Vertreter zumindest eine Position kundgetan, so dass man die Richtung der letztendlichen EU-KOM-Entscheidung ungefähr bestimmen konnte.

In der Ziel-5b-Verordnung waren die Vertreter der EU-KOM Mitglieder des Begleitausschusses; nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 sind sie nur noch Beobachter, und dementsprechend ist auch ihr Verhalten im Begleitausschuss. Bezogen auf die kritische Einschätzung des Begleitausschusses durch die befragten Programmkoordinatoren stellte die EU-KOM heraus, dass der Begleitausschuss keine obligatorische Einrichtung ist, sondern auf Wunsch der Bundesländer eingerichtet wurde.

Aus Sicht der EU-KOM hat der Begleitausschuss in der jetzigen Form einen geringen Mehrwert. Er verkommt zu einem rein technischen Gremium, in dem nur Durchführungsdetails besprochen und abgesichert werden sollen. Dafür sind die Vertreter der Unité nicht die richtigen Ansprechpartner.

### ***Änderungsmöglichkeiten***

Es wurde um eine Einschätzung der im Rahmen der Vereinfachungsdiskussion der Strukturfonds diskutierten Vorschläge zur Verbesserung der Rolle der EU-Kommission in den Sitzungen der Begleitausschüsse gebeten (EU-KOM, 2002a): *Vorabinformation der Kommission über zur Entscheidung stehende Themen soll durch vorherige interne Koordination in der Kommission zu verbindlichen Stellungnahmen der Vertreter in dem Ausschuss führen bei rechtzeitiger Übermittlung der notwendigen Instrumente.*

Dies wurde im Rahmen des Expertengesprächs als nicht praktikabel bezeichnet. Nach Einschätzung der Programmkoordination kommt die EU-Kommission nicht so vorbereitet in die Sitzungen, als dass sie Entscheidungen treffen könnte. Die Bearbeitung der Änderungsanträge dauert z.Z. ca. ein halbes Jahr. Der Vorschlag aus dem Strukturfondsbereich ist auch deshalb nicht praktikabel, weil man die Änderungsanträge dann noch viel früher stellen müsste. Im Bereich des Ziel-2-Programms wird dies auch schon so gehandhabt. Dort wird die Einladung mit den erforderlichen Unterlagen mit ca. vier Wochen Vorlauf verschickt. Trotzdem trifft der EU-KOM-Vertreter in den Sitzungen keine Entscheidung. Es wird vom Bundesland auch gar nicht erwartet, dass die EU-KOM im Begleitausschuss endgültige Entscheidungen trifft. Die EU-KOM nimmt aus Sicht des Bundeslandes aber gar keine Stellung und gibt noch nicht einmal Hinweise zu den anstehenden Fragen.

Der Begleitausschuss und die Arbeitsgruppe der Programmkoordinierungsreferenten sind gedoppelt in ihrer Funktion. Die Abstimmung, die im Begleitausschuss erfolgt, könnte auch rein national erfolgen.

Statt technischer Detailfragen sollte der Begleitausschuss aus Sicht der EU-KOM viel stärker für inhaltlich-strategische Diskussionen genutzt werden, auch in Form von themenbezogenen Seminaren. Das Problem dabei ist nur, dass sich alle Beteiligten ungern selbst „in die Karten gucken lassen“, so dass die Frage ist, ob solche inhaltlich-strategischen Fragen überhaupt offen diskutiert werden können.



## **MB-X-Text 9.2 - EU-Monitoring - eine Chronologie der Ereignisse am Beispiel der Behandlung der sog. Artikel-52-Maßnahmen**

### ***Phase 1:***

Die Bundesländer füllen für das Jahr 2000 die auf der Grundlage der VI/8877/99 erstellten Tabellen aus. Eingetragen werden ausschließlich EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen, da die Ausfüllhinweise zum Verhältnis EAGFL-kofinanzierter Maßnahmen zu Artikel-52-Maßnahmen keine Aussage treffen.

### ***Phase 2:***

Die EU-KOM erhält aus allen Bundesländern und anderen Mitgliedstaaten Monitoring-Tabellen und stellt fest, dass die Tabellen in der vorliegenden Form aufgrund unterschiedlicher Formate und Inhalte auf EU-Ebene nicht aggregierbar sind. „Bleiben aber die gemeinsamen Begleitdaten bei den zukünftigen Berichten in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf dem Stand von 2000, dürfte die EU-Kommission kaum im Stande sein, die Durchführung der EPLR wirksam zu begleiten oder für eine verlässliche Erhebung von Begleitdaten auf Gemeinschaftsebene zu sorgen“ (EU-KOM, 2002b).

### ***Phase 3:***

Ein intensiver Diskussionsprozess der EU-KOM mit den Mitgliedstaaten setzt ein, an deren Ende überarbeitete Tabellensätze mit ausführlichen Ausfüllhinweisen stehen. In diesen Ausfüllhinweisen heißt es u.a. (EU-KOM, 2002b, S. 6):

„Staatliche Beihilfen, mit denen zusätzliche Mittel für die von der Gemeinschaft geförderten ländlichen Entwicklungsmaßnahmen bereitgestellt und die gemäß Artikel 52 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 genehmigt werden (*top-ups*), sind bei den Begleitdaten zu den bewilligten öffentlichen Ausgaben **einzu beziehen** (Hervorhebung von uns) (d.h. Maßnahmen, finanziert im Rahmen der zweiten Finanztafel im Anhang zur Kommissionsentscheidung zur Annahme des EPLR, im Falle von Programmen, bei denen solche Beihilfen vorgesehen sind)“.

### ***Phase 4:***

Die Bundesländer überarbeiten aufgrund der neuen Vorgaben ihre Monitoring-Tabelle 2000 und erstellen die Monitoring-Tabellen 2001 und 2002 auf der Grundlage der EU-KOM (2002b), also einschließlich der Artikel-52-Maßnahmen.

### ***Phase 5:***

In einem Schreiben der EU-KOM an die Bundesländer vom April 2003 heißt es bezüglich der Jahresberichte 2001: „Die Monitoring-Tabellen sollten nur die vom EAGFL kofinanzierten Maßnahmen umfassen“.

**MB-X-Tabelle 9.1:** Übersicht über die veränderten Regelungen zu Programmänderungen

VO (EG) Nr. 1750/1999	VO( EG) Nr. 445/2002	VO (EG) Nr. 963/2003
<b>Anzugeben sind ...</b>		
die Gründe und etwa auftretende Schwierigkeiten bei der Durchführung, die eine Anpassung des Programmplanungsdokuments rechtfertigen	gleich	gleich
die voraussichtlichen Auswirkungen der Änderung;	gleich	gleich
die Auswirkungen auf die Finanzierung und die Kontrollen der Verpflichtungen	gleich	gleich
<b>zu genehmigen sind Änderungen, die</b>		
Schwerpunkte betreffen,	gleich	gleich
zu einer Veränderung der wesentlichen Merkmale von Fördermaßnahmen gemäß dem Anhang einschließlich einer Veränderung des Satzes der Gemeinschaftsbeteiligung führen,	gleich	zu einer Veränderung der wesentlichen Merkmale von Fördermaßnahmen im Sinne von Anhang II führen Anmerkung: Die EU-KOM hat viele wesentliche Merkmale (A-Punkte) zu anderen Informationen (B-Punkte) verändert, die keine Genehmigung mehr erfordern neuer A-Punkt: die allgemeines Ziel einer Maßnahme
den Gesamtbetrag der Gemeinschaftsunterstützung ändern,	gleich	den Gesamtbetrag der Gemeinschaftsunterstützung sowie den Gesamtbetrag der zuschussfähigen Kosten oder der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben, die in der Entscheidung zur Genehmigung des Programmplanungsdokuments festgelegt sind, ändern;
die Mittelzuweisung für eine Maßnahme ändern, um mehr als entweder 25 % im Vergleich zu dem für das betreffende Jahr vorgesehenen Betrag für die entsprechende Maßnahme, oder 5 % im Vergleich zu dem Gesamtbetrag, der für das betreffende Jahr vorgesehen ist, was immer welcher größer ist, wobei die Berechnung auf der Grundlage des EPLR erfolgt, das von der EU-KOM genehmigt wurde	die Mittelzuteilung für eine Maßnahme um mehr als 10 % des für diese Maßnahme für den gesamten Planungszeitraum vorgesehenen Betrags ändern, wobei die Berechnung auf der Grundlage des von der Kommission genehmigten Programmplanungsdokuments erfolgt	die Aufteilung der Mittel zwischen den Maßnahmen des EPLR um mehr als 15% des für das fragliche Programm für den gesamten Zeitraum vorgesehenen Gesamtbetrags der zuschussfähigen Kosten ändern, wenn die Gemeinschaftsbeteiligung auf den zuschussfähigen Gesamtkosten beruht, 20 % des für das fragliche Programm für den gesamten Zeitraum vorgesehenen Gesamtbetrags der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben ändern, wenn die Gemeinschaftsbeteiligung auf den

		zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben beruht, wobei die Berechnung auf der Grundlage des Finanzierungsplans im Anhang zur Kommissionsentscheidung zur Genehmigung des EPLR in ihrer zuletzt geänderten Fassung erfolgt.
die in Form von staatlichen Beihilfen zusätzlich gewährten Mittel für eine Maßnahme ändern, um mehr als entweder 25 % im Vergleich zu dem für das betreffende Jahr vorgesehenen Betrag für die entsprechende Maßnahme, oder 5 % im Vergleich zu dem Gesamtbetrag, der für das betreffende Jahr vorgesehen ist, was immer welcher größer ist, wobei die Berechnung auf der Grundlage des EPLR erfolgt, das von der EU-KOM genehmigt wurde	die in Form von staatlichen Beihilfen zusätzlich gewährten Mittel für eine Maßnahme um mehr als 10 % des für diese Maßnahme für den gesamten Planungszeitraum vorgesehenen Betrags ändern, wobei die Berechnung auf der Grundlage des von der Kommission genehmigten Programmplanungsdokuments erfolgt	gestrichen
	Maßnahmen mit einer Mittelausstattung von weniger als 5 % des Gesamtbetrags des Programms für den gesamten Planungszeitraum sind ausgenommen	gestrichen
<b>Zeitrahmen</b>		
Änderungen sind der EU-KOM in einem einzigen Vorschlag für das jeweilige Programm pro Jahr zu übermitteln außer, es handelt sich um Änderungen von Gemeinschaftsregelungen	gleich	weiterer Zusatz: gilt nicht bei Änderungen, die aufgrund von Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen mit größeren Auswirkungen auf die Programmplanung des betreffenden Mitgliedstaates erforderlich sind
	die Kommission wird rechtzeitig über die finanziellen Änderungen unterrichtet, die genehmigungspflichtig sind	die finanziellen Änderungen, die keiner Genehmigung bedürfen, sowie Änderungen des Satzes der Gemeinschaftsbeteiligung werden der KOM gemeinsam mit dem indikativen Finanzplan mitgeteilt. Sie treten zum Zeitpunkt ihres Eingangs bei der KOM in Kraft. Die innerhalb eines Kalenderjahrs kumulierten Änderungen dürfen die 15 %- oder 20 %-Grenze nicht überschreiten.
<b>sonstige Änderungen</b>		
werden der EU-KOM mindestens zwei Monate vor in Kraft treten mitgeteilt	gleich	drei Monate

### **MB-X-Text 9.3 - Verbesserungsvorschläge für künftige Programmstellungen**

Folgende Auflistung stellt eine Zusammenfassung der Verbesserungsvorschläge dar, die die Programmkoordinatoren der sechs evaluierten Bundesländer im Rahmen der Expertengespräche gemacht haben.

#### ***Zeitfahrplan***

- Es sollte gemeinsame Fahrpläne Bund/KOM - Mitgliedstaat für die Programmplanungsphase geben.
- Frühere Genehmigung der Rechtstexte und Durchführungsverordnungen.
- Frühere Genehmigung der Programme, damit nicht über einen so langen Zeitraum Rechtsunsicherheit besteht.
- Strikter Zeitplan: Ende 2005 Vorlage der Verordnungstexte mit eindeutigen Interpretationshilfen und Angeboten von EU-KOM und Bund mit entsprechendem in sich stimmigem Begleitungs- und Bewertungssystem, bis spätestens September 2006 Genehmigung der Programme.
- Für Programmaufstellung und Diskussion mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern ist nach der Vorlage bereits interpretierter Verordnungen mindestens ein Jahr Zeit notwendig. D.h., bereits im Sommer 2005 müssen ausgearbeitete und vollziehbare Verordnungen vorliegen.

#### ***Rahmenregelungen***

- KOM soll ausschließlich den Rahmen festlegen und das Ausfüllen des Rahmens den Mitgliedstaaten überlassen (stärkere Verantwortung der Mitgliedstaaten).
- Bei wettbewerbsrechtlichen Fragen Beschränkung auf eine Rahmenregelung, in deren Grenzen sich die Mitgliedstaaten bewegen können. Es sollten Schwellenwerte einge-zogen werden, unterhalb derer es aufgrund der Erfahrungen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen kann.
- In der VO sollten Maßnahmen weniger detailliert beschrieben und stärker zusammengefasst werden.
- Höhere Konkretisierung von Vorgaben zur Durchführung.
- Weniger konkrete Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen.
- Begrenzung der Legislativvorgaben: Ausschlaggebend müssten eigentlich nur der Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen und die Grundverordnungen sein. Ständig neue Leitlinien und Interpretationsvermerke führen dazu, dass man ständig nachbessern muss.

***Organisation***

- In der EU-KOM sollte es einen Verantwortlichen für das EPLR geben, der das „Produkt“ gegenüber den anderen GD vertritt und nicht nur deren Anmerkungen und Fragen ungefiltert an die Länder durchreicht.

**MB-X-Tabelle 9.2:** Finanztechnische Regelungen und Verwaltungs- und Kontrollschriften und ihre Auswirkungen auf die Umsetzung des hessischen EPLR

Kategorien	Maßnahmen	Finanztechnische Regelungen				Verwaltungs- und Kontrollvorschriften		
		Jährlichkeitsprinzip	Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre	Möglichkeiten der Mittelschichtungen	Erstatungsprinzip statt Vorauszahlungen	Rechnungsabschlussverfahren	Kontroll- und Dokumentationspflichten	Programmänderungen
Bereits vor 2000 aus dem EAGFL-finanzierte Maßnahmen	f1 HEKUL, f2 HELP, h	nur dann ein Problem, wenn Kontrollen bzw. Flächenabgleich nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, so dass Zahlungen in das nächste EU-HJ fallen (f)	späte Freigabe Landeshaushalt, Haushaltssperre	Möglichkeiten der Mittelschichtungen	kein generelles Problem	führt zu inhaltlichen Beschränkungen: Herausnahme kleiner Maßnahmen (z.B. Steillagenweinbau), ggfs. Einführung von Bagatellgrenzen, Nicht-Anbieten von Maßnahmen, die nicht in den Kontrollrhythmus passen, aus Ressourcen-schutzsicht nicht sachgerecht	HEKUL und HELP werden über die gleichen Verwaltungswege abgewickelt, keine Probleme mit Umsetzung der Garantiebestimmungen, aber höherer Personalaufwand (GfP, 4-Augen-Prinzip, EDV-Systemumstellung), ebenso höherer Aufwand bei h (Optimierung der Verfahrensabläufe, zusätzliche Personalausstattung, verbesserte technische Ausstattung)	Steillagenweinbau und bedrohte Tiere aus EPLR herausgenommen. Grund: hoher Verwaltungsaufwand bei geringem Maßnahmenumfang

(Fortsetzung Tabelle 9.2)

Kategorien		Finanztechnische Regelungen			Verwaltungs- und Kontrollvorschriften		
Maßnahmen	Jährlichkeitsprinzip	Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre	Möglichkeiten der Mittelumschichtungen	Erstattungsprinzip statt Voranschlägen	Rechnungsab-schlussverfahren	Kontroll- und Dokumentationspflichten	Programmänderungen
Bereits vor 2000 bestehende, aber aus dem EAGFL-Ausrichtungskofinanzierte Fördermaßnahmen	g: wird dem Investitionsverhalten in der Ernährungswirtschaft nicht gerecht (kurzfristige und flexible Reaktion auf unvorhergesehene Marktentwicklungen)	Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre späte Zuweisung der GAK-Mittel	keine geregelte Verfahren, ob abgegebene Mittel bei Mehrbedarf wieder in die Bereiche zurückgegeben werden	durch klare Regelungen sind Abläufe festgelegt	g: zwar aufwändig, aber sinnvoll, durch genaue Dienstleistungsleistungen aber Erleichterung für umsetzende Stellen. e: Aufwand wird durch Verbindung zu Antrag auf Flächenbeihilfen und Nutzung des bereits etablierten Datenverarbeitungs-systems minimiert. a: Verfahren v. a. für kleine Investitionen zu kompliziert.	a: spätere Genehmigung der GAK-Änderungen führt zu späterer öffentlicher Veröf-fentlichung der Richtlinien.	
nur Ziel-5b Gebiete k, o	Problem, weil Abschluss von Maßnahmen nicht im Detail planbar und steuerbar ist	großes Problem aufgrund der späten Freigabe der Landes- und Bundesmittel; Zeitraum für Umsetzung sehr kurz			Dienstleistungsleistung als wenig hilfreich eingeschätzt, wird derzeit überarbeitet; keine grundsätzlichen Probleme, aber (zu) hohe Kontrollkosten		
neue Maßnahmen	f1a, m, n, s	n, s: siehe k und o, m in der jetzigen Form erst seit 2002 f1a (HEKUL-Pilotprojekt Vogelsberg): Umsetzung wie bei f (s.o.)					

(Fortsetzung Tabelle 9.2)

Kategorien	Finanztechnische Regelungen				Verwaltungs- und Kontrollvorschriften			
	Maßnahmen	Jährlichkeitsprinzip	Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre	Möglichkeiten der Mittelum-schichtungen	Erstat-tungsprinzip statt Vorauszahlungen	Rechnungsab-schlussverfahren	Kontroll- und Dokumen-tationspflichten	Programmände-rungen
Bereits vor 2000 bestehende, aber nur aus Bundes- und/oder Landesmit-teln finan-zierte Maß-nahmen in Verwaltun-gen mit wenig EU-Erfahrungen	landesweit: <b>i</b> , f2-LP5 (besondere Le-bensräu-me)	Problem	Haushaltssperre	Problem	Problem		i: Verwaltungsaufwand höher, auf hohe Flächen-genauigkeit könnte verzichtet werden, besser Verwendung von forstüb-lichen, praktikablen Ver-fahren zur Flächenermittlung	
	außerhalb Ziel 5b: <b>k, o</b>							



<p>Programmebene</p>	<p>ist v.a. aufgrund der verschiedenen Haushaltsjahre ein Problem, zumal zeitliche Verzögerungen durch die GA dazu kommen</p>	<p>in den Referaten sind die Termine des nationalen Kassenschlusses (10.12.) verankert</p>	<p>in Kompetenz des Programmkoordinierungsreferats; an andere Bundesländer abzugebende Mittel werden verbindlich Anfang September gemeldet</p>	<p>führt zur Verbesserung der zweckmäßigen Mittelverwendung</p>	<p>Kontroll-Grundregeln müssten ausreichen; bei geringerer Kofinanzierung sollte die EU auch geringere Kontrollkompetenzen haben. Innovative und kreative Maßnahmen leiden unter Anlagerungsrisiko (Kontrollfähigkeit, professionelle Umsetzung)</p>	<p>Bei den Anforderungen an die Kontrollierbarkeit ist man an den Grenzen des Machbaren angelangt; hier liegen auch die Anlaufschwierigkeiten von Maßnahmen begründet. Übertragung der InVeKoS-Regeln auf den investiven Bereich ist nicht sachgerecht, führt zu ruinöser Sanktionierung.</p>	<p>Genehmigungsentscheidungen der KOM zu ausdifferenzieren, Anzeigepflicht bei reinen Programmanpassungen ist überhebener Aufwand, Versenden der konsolidierten Fassung ausreichend.</p>
----------------------	---	--	--	---	--	---	--

**Fett** dargestellt sind die investiven Maßnahmen, deren Umsetzung unter EAGFL-Garantiebedingungen andere Probleme bereitet als bei flächen- oder tierbezogenen Maßnahmen.

Quelle: Eigene Darstellung.



## Anhang 10 - Fragebögen und Interviewleitfäden

### MB-X-Text 10.1 - Fragebogen für Zuwendungsempfänger AFP

Zwischenbewertung (NRW-Programm Ländlicher Raum)  
Fragebogen für Zuwendungsempfänger AFP



Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5199) bis zum 28.2. an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannten Ansprechpartner.

**01** Wieviel EURO haben Sie für die geförderte Maßnahme investiert?  
Angabe als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer: \_\_\_\_\_ EURO

**02** Bitte tragen Sie in die folgende Tabelle die Nettoauftragssummen für Unternehmen des entsprechenden Gewerbezweiges mit der Zuordnung zum Sitz des Unternehmens ein. Da wir für die Berechnung des Beschäftigungseffektes nur Größenordnungen benötigen, können die Angaben gerundet sein.

Auftragssummen (netto) in EURO an  Unternehmen der folgenden Gewerbezweige	Unternehmen mit Sitz				
	in der Gemeinde	im Landkreis	im Bundesland	in einem anderen Bundesland	außerhalb Deutsch- lands
Vorbereitende Baustellenarbeiten (z.B. Erdarbeiten)					
Maurer					
Beton- und Stahlbauer					
Zimmerer					
Dachdecker					
Fliesen- und Plattenleger					
Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer					
Estrichleger					
Maler und Lackierer					
Sonstiges Bau- und Ausbaugewerbe					
Kälteanlagenbauer					
Klempner					
Gas- und Wasserinstallateur					
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer					
Elektroinstallateur					
Tischler					
Großhandel					
Sonstige Gewerbezweige (z. B. technische Anlagen)					

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: B. Fährmann & R. Grajewski, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) ·  
Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL) · Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig ·  
Tel.: 0531 / 596-5179 oder 5217 · Fax: 0531 / 596-5199

## MB-X-Text 10.2 - Fragebogen für Zuwendungsempfänger Verarbeitung und Vermarktung

Zwischenbewertung des NRW Programms „Ländlicher Raum“  
Fragebogen für Zuwendungsempfänger Verarbeitung und Vermarktung



Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus!



Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5199) bis zum 04. März 2003 an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannten Ansprechpartner.

Filterfrage:

Ist mit der geförderten Maßnahme ein Neubau oder eine wesentliche Erweiterung einer baulichen Anlage verbunden?

- Ja; dann beantworten Sie bitte die Fragen 1 – 6 im Abschnitt 1 und anschließend den Abschnitt 2.....
- Nein; dann überspringen Sie den Abschnitt 1 und beantworten direkt den Abschnitt 2

### Abschnitt 1: Umweltauswirkungen von Bauvorhaben

**01** Welches gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Prüfung von Umweltauswirkungen war für die Genehmigung des Bauvorhabens erforderlich? (Mehrfachnennungen möglich)

- Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)? .....
- Eine Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen europäischer Schutzgebiete – sogenannte FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Bundesnaturschutzgesetz? .....
- Eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz? .....
- Sonstiges umweltrelevantes Genehmigungsverfahren.....
- Wenn ja, welches?.....
- .....

*\*(Diese Angaben sind in dem Bauantragunterlagen enthalten)\**

**02** Welche rechtliche Regelung des Baugesetzbuchs (BauGB) lag der Baugenehmigung zugrunde?\*

- § 35 BauGB – sogenanntes Außenbereichsvorhaben.....
- § 30/31/32 BauGB - Vorhaben im beplanten Innenbereich auf der Grundlage eines Bebauungsplans bzw. eines planreifen Bebauungsplans.....
- § 34 BauGB - Vorhaben im sogenannten unbeplanten Innenbereich.....

*\*(Diese Angaben sind in der Baugenehmigung enthalten)\**

**Zwischenbewertung des NRW Programms „Ländlicher Raum“**  
**Fragebogen für Zuwendungsempfänger Verarbeitung und Vermarktung**



- 03** In welchem räumlichen Zusammenhang liegt das Bauvorhaben?
- In einem bereits erschlossenen Gewerbegebiet? .....
  - In einem neu zu erschließenden Gewerbegebiet?.....
  - Auf einer bereits genutzten Gewerbefläche, die für das Vorhaben wieder nutzbar gemacht wurde(Flächenrecycling)?.....
  - In der freien Landschaft?.....
  - In einer sonstigen Gebietskategorie?.....
  - Wenn ja, welche\*?.....

*\*(Nach Baunutzungsverordnung wären z.B. auch Industriegebiet, Mischgebiet etc. denkbar)*

- 04** Mit welchen Beeinträchtigungen der Umwelt ist das Vorhaben verbunden und welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden hierfür festgelegt? \*(Mehrfachnennungen sind möglich)

Bitte ankreuzen

Art der Beeinträchtigungen	Beeinträchtigung ist gegeben	Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt	Ersatzmaßnahmen festgesetzt	Zahlung von Ersatzgeld festgesetzt
Bodenversiegelung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Beeinträchtigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* Angaben sind landschaftspflegerischen Gutachten in den Bauantragsunterlagen zu entnehmen oder sind in der Baugenehmigung festgesetzt.

- 05** Wieviel Fläche wurde das Bauvorhaben überbaut?

.....m<sup>2</sup> Bodenfläche

- 06** Wie hoch waren die Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?

Ausführungskosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....EURO

Höhe des festgelegten Ersatzgeldes.....EURO

Zwischenbewertung des NRW Programms „Ländlicher Raum“  
Fragebogen für Zuwendungsempfänger Verarbeitung und Vermarktung



## Abschnitt 2: Konjunkturelle Beschäftigungseffekte von Investitionen

**07** Wie hoch war das Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Maßnahme?

\_\_\_\_\_ EURO (Nettobetrag ohne Umsatzsteuern)

**08** Bitte tragen Sie in die folgende Tabelle erstens die geschätzten Anteile der Gesamtinvestitionssumme für bestimmte Gewerke ein und zweitens wie viel Prozent dieser Auftragssummen an Unternehmen welcher Herkunft geflossen sind.

Aufträge		geschätzter Anteil am Gesamtinvestitionsvolumen in %	davon in % an Unternehmen mit Sitz			
			im Landkreis	im Bundesland	im anderen Bundesland	außerhalb Deutschlands
für bauliche Investitionen	Hochbau					
	Tiefbau					
	Vorbereitende Baustellenarbeiten (Erbau etc.)					
	Bauinstallationen/ Innenausbau					
für technische Investitionen	Kosten für Technik					
	Kosten für Installation					
für sonstiges						

Bitte senden Sie den Fragebogen ohne Anschreiben per Fax (0531/596-5199) oder beiliegendem Rückumschlag bis zum 04.März 2003 zurück

# Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Barbara Fährmann, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) · Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL) · Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig · Tel.: 0531 / 596-5179

## **MB-X-Text 10.3 - Leitfaden für Gespräch mit EU-Kommission, DG Agri**

Gesprächsteilnehmerinnen: Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL, Regina Grajewski, Barbara Fährmann, Tel: 0531/596-5217, -5179, [regina.grajewski@fal.de](mailto:regina.grajewski@fal.de), [barbara.faehrmann@fal.de](mailto:barbara.faehrmann@fal.de)

zuständig für die Halbzeitbewertung der EPLR der Bundesländer Hessen, Hessen, Hessen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg

### **1. Phase der Programmerstellung**

Beschreibung der Zusammenarbeit mit den Bundesländern aus Sicht der Kommission

Unterschied zwischen föderalen Ländern und Zentralstaaten, Unterschied zwischen Österreich und BRD

Wünsche an den Bund in der Phase der Programmerstellung

Bei der Beurteilung der Zusammenarbeit zwischen EU-Kommission und Länder Verwaltungen fühlten sich die Länder bei akuten Problemen zwar häufig gut unterstützt

- Aber bei der Informationsweitergabe werden Defizite gesehen
- Größtes Manko Rechtsunsicherheit durch individuelle Auslegungen von unbestimmten Rechtsbegriffen durch die einzelnen Vertreter der Kommission

Gibt es Prozesse der Qualitätssicherung der Stellungnahmen der KOM?

Auch bei den Fragekatalogen große Unterschiede zwischen den Bundesländern, warum?

Anforderungen an die Aufgliederung von Maßnahmen auf den indikativen Finanzplan Gliederung wurde ganz unterschiedlich gehandhabt (Haushaltslinien unterschiedlich hart durchgesetzt)? Wie stellt KOM Kohärenz zwischen Programmen her?

Gibt es ein klares Prüfraster, nachvollziehbare Prüfkriterien für die einzelnen KOM-Mitarbeiter

Eindruck des Learning by doing, Herausbilden von Rechtspositionen im Laufe der Genehmigungsphase, aber nicht vorab. In Umkehrung des Sprichwortes, wer zu früh kommt, den bestraft das Leben (Hessen)

Definition des Artikel 33 (sektoral oder auf ländlichen Raum bezogen)

Enge Auslegung des Artikel 33, der nach VO und Fischler Direktiven weit gefasst ist.

Definition, was ist eine Agrarumweltmaßnahme (nordische Gastvögel)

War das Personal, das Ziel 5b umgesetzt hat bei der Erstellung der VO 1257/99 und der 1750/99 beteiligt?

Kurze Beschreibung des Konsultationsprozesses: wer kriegt wie lange, welche Unterlagen? Von Bundesländern wurde Beschleunigung der Konsultationsprozesse angemahnt.

Wettbewerbsrecht versus Maßnahmenvarianz und Ausgestaltung (Muss alles wettbewerbsrechtlich geprüft werden oder gibt es die Möglichkeit von Negativlisten)

Problematik der zahlreichen Handreichungen: wer entscheidet zu welchem Themen Leitlinien, Arbeitsblätter etc., erstellt werden??

## **2. Programminhalte**

Die häufigsten Schwächen

Diskrepanz zwischen akademischem Anspruch und Wirklichkeit (z.B. bezogen auf Strategie oder Zielbeschreibung im EPLR)

Regionalerer Ansatz, Gebietskulissen möglich?

Sektorübergreifender Ansatz erforderlich zur Behebung der Strukturschwäche im ländlichen Raum, Ziel 2 kann dies nicht leisten

Förderlücken zwischen den Programmen (Kleinstgewerbeförderung)

## **3. Umsetzungsphase:**

Personalwechsel in der Kommission , wie oft? Wird als hinderlich empfunden  
gewisse Kontinuität bei den BearbeiterInnen wird als sinnvoll gesehen.

Berechenbarkeit und Transparenz (was ist die Rechtsgrundlage von Kommissionsentscheidungen)

Jährlichkeit:

Zeitdruck Mittel loszuwerden, führt zu Verschiebungen der Maßnahmenverhältnisse

Bevorzugt finanzstarke Länder mit finanzieller Manövriermasse, weniger von Mittelverfall betroffen

Bei investiven Maßnahmen Steuerungsprobleme

Lösungsansätze (HO und 445 Änderungen)

Wo liegen aus Sicht der KOM Vor- und Nachteile der Jährlichkeitsregelung?

Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre: wie ist das in anderen Ländern, gäbe es eine Möglichkeit dies an das Kalenderjahr anzupassen?

## **4. Verwaltungsvereinfachung**

Welche Probleme hinsichtlich Umsetzung sind aus Sicht der KOM hausgemacht? Welche Probleme lassen sich auf Vorschriften und Praktiken der Bundesländer zurückführen?



Wo werden Verwaltungsvereinfachungen aus Sicht der KOM ansetzen?

Regelungen der des neuen Entwurfs der EU-Haushaltsordnung in der die Kommission im Bedarfsfall die Möglichkeit eingeräumt wird, bis zu 3 % der jährlich für die ländliche Entwicklung stehenden Mittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen

Bedingungen??

Modulationsmittel können entsprechend Art 50 (445) über einen Zeitraum von drei Jahren ausgegeben werden

Wäre es aus Sicht der Kommission möglich im EPLR die gesamte Förderstrategie für den ländlichen Raum festzulegen und dann nur die (finanziell) gewichtigsten in die EU-Kofinanzierung hineinzunehmen (Fördereffizienz)

## 5. Sanktionsproblematik

Klärung der unbestimmten Rechtsbegriffe: wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein (Artikel 64) drei Jahre nach Programmgenehmigung.

Sanktionen können aus Sicht der Bundesländer nur auf der Grundlage nationaler Rechtsetzungen verhängt werden (Vorbehalt des Gesetzes bei Eingriffen in Rechtspositionen). Kein Lex EU-Förderung möglich.

Wie wird von Seiten der Kommission das Problem der Sanktionen bei Investitionen gesehen?

Interpretationen von Rechtstexten durch die Kommission über den Star-Ausschuss Möglichkeit der Prüfung der Auswirkungen, gleicher Informationsstand

Kontrollierbarkeit versus Experimentierfreude,

Kontrolle durch die Kommission, Selbstverständnis der KOM im Sinne der Partnerschaft

Nur Kontrolle der Umsetzungsvorschriften und der Organisation der Kontrollsysteme in den Ländern oder Kontrolle bis ins letzte Detail? Interner Revisionsdienst, Bescheinigende Stelle und Revisionsdienst der Kommission

Da in einigen Programmen (Hessen) nur 25 % EU Mittel enthalten sind, sollte nicht mehr auf die Zuständigkeit der Länder gebaut werden

## 6. Programmänderungen

Konsultationsverfahren bei Änderungen beschreiben

Verfahren, doppelte Konsultationen in gesamter Bandbreite oder inhaltlich begrenzt

Neuerungen durch die 445-Änderung, kommt der Entwurf so durch??

Warum müssen Änderungen in einem gesonderten Verfahren angezeigt werden? Wäre Erhalt einer konsolidierten Planfassung nicht ausreichend?

Kompliziertes Gliederungsraster - Lähmt sich die Kommission nicht selber mit aufgeblähten Antragsunterklagen

Öffnung zu Änderungen einmal pro Jahr, aber zu einem selbstbestimmten Zeitpunkt möglich?

Warum zwei Prüfungen für GA und Bundesland, obwohl die gleichen Fördergegenstände?

## **7. Finanzmanagement**

Wie soll mit den Mehr- und Minderbedarfen umgegangen werden und was heißt Finanzänderungen werden nicht mehr ex-post genehmigt?

Bedeutung der CIRCA-Tabelle

Darstellung der Mittelverwendung anderer EU-Mitgliedstaaten im indikativen Finanzplan, Konsistenz der verschiedenen Zahlwerke (Tab. 104, CIRCA-Tabelle, indikativer Finanzplan)

Definition der Artikel 52 Maßnahmen, Bedeutung.

Verwendung Vorschuss 2000

Verbesserungen: Reduzierung der Haushaltslinien – Informationen über Förderstatistiken weiterhin gegeben

Wenn Maßnahmen aus der Kofinanzierung (aus verwaltungstechnischen Gründen) herausgenommen werden ansonsten aber inhaltsgleich als Landesmaßnahme bestehen bleiben, bedarf es in diesem Fall neben der Programmänderung einer weiteren Notifizierung?

Unterschied zu sonstigen staatlichen Beihilfen. Wie läuft das Konsultationsverfahren bei rein wettbewerbsrechtlichen Genehmigungen?

Wenn Maßnahmen auch aus inhaltlichen Gründen aus EPLR herausgenommen werden (z.B. bedrohte Haustierrassen, wo 5-jähriger Verpflichtungszeitraum und Begrenzung auf Landwirte als Zuwendungsempfänger ein Problem ist, das Inanspruchnahme vermindert, warum werden im anschließenden wettbewerbsrechtlichen Genehmigungsverfahren genau diese Auflagen wieder gefordert?)

## **8. Partnerschaft**

Begleitausschuss: Warum immer weniger belastbare Aussagen der Kommissionsvertreter, keine Entscheidungskompetenz? Überflüssiges Gremium, wo sehen Sie den Mehrwert des Begleitausschusses Oft gar nicht vertreten

Bei Ziel 5b wurde dies anders empfunden

Wird von den Ländern als reine Partnerschafts-Formalität empfunden, weder Stellungnahmen noch Hinweise

Konsultationen: Atmosphäre wird als wenig partnerschaftlich empfunden? Wie könnte mehr Gleichheit entstehen

Bedeutung der WISO-Beteiligung auf Programmebene aus Sicht der KOM

### **9. Monitoring**

Kein Mehrwert, nur Mehrarbeit

Andere Bezugspunkte (Zeitraum, Bewilligungen) für Steuerung nicht zu verwenden und auch nicht als bloße Förderstatistik

Keine Verwendbarkeit für Evaluierung

Gründe und Sinn und Zweck aus Sicht der Kommission

### **10. Evaluation**

Bedeutung aus Sicht der KOM für Umsetzung

Ex-ante hat im tatsächlichen Genehmigungsverfahren nur eine formale aber keine inhaltliche Rolle gespielt. Warum?

### **11. Allgemeine Strategische Fragen**

2. Säule viel zu stark sektoral bezogen, ländlicher Raum steht zu wenig im Fokus.

Warum bleibt zweite Säule in der Garantie? Was bringt die Aufteilung zwischen den beiden Töpfen noch?

### **12. Vorstellungen für die nächste Programmplanungsphase**

Großes Anliegen klarer zeitlicher Fahrplan

Rechtliche Sicherheit von Anfang an (sämtliche VO auch Durchführungsbestimmungen und Leitlinien)

## Maßnahmenspezifische Fragen

### Agrarumweltmaßnahmen

Prämienkalkulation: nach (EG) VO 1257/92 ist eine Kalkulation der Prämien mit dem Referenzsystem „Nutzungsaufgabe“ zulässig. Dies Referenzsystem führt dem Prinzip nach zu einer höheren Prämie als das Referenzsystem „Produktion“. In einigen Fällen wurde das Referenzsystem nicht zugelassen. Warum?

Prämienkalkulation: für die Agrarumweltmaßnahmen müssen Prämien kalkuliert werden. Damit ist ein Ausschreibungsverfahren nicht möglich. (Ausschreibungsverfahren sind sowohl für den handlungs- als auch ergebnisorientierten Ansatz möglich). Warum ist dies so? (Anmerkung: indikativer Finanzplan wäre dann nicht möglich)

Ergebnisorientierter Ansatz: in einigen Bereichen wird ein ergebnisorientierter Ansatz als Ergänzung zu dem handlungsorientierten Ansatz, wie ihn die VO (EG) 1257/99 implizit für die AUM vorsieht, von den Bundesländern gewünscht. Ist dies möglich?

Verwaltungsaufwendungen als Bestandteil der Prämienkalkulation: die Prämie darf lt. KOM nur für den Nutzenentgang plus 20 Anreiz kalkuliert werden. Antragskosten dürfen nicht in die Prämienkalkulation mit einfließen. Bes. bei naturschutzfachlich ausgerichteten Maßnahmen ist die potentielle Antragsfläche je Zuwendungsempfänger i.d.R. klein und somit die rel. Antragskosten/ha AUM hoch. Dies führt dazu, dass die rel. Vorzüglichkeit von naturschutzfachlichen Maßnahmen oder von Maßnahmen mit Gebietskulisse sinkt. Ist dies von der KOM so gewollt?

Sanktionen: Die Sanktionierung bei Verstoß gegen die AUM-Auflagen erfolgt entsprechend der VO (EG) 445/2002, also entsprechend des InVeKoS. Das InVeKoS und der damit verbundene Sanktionsmechanismus ist eigentlich für die 1. Säule entwickelt worden. Das Risiko eines Verstoßes bei den AUM ist ein ungleich höheres, da a) eine Vielzahl von zusätzlichen Auflage einzuhalten sind und b) eine 5-jährige Bindungsfrist besteht. Damit wird ein ungleiches Behandeln zwischen 1. Säule und AUM erreicht. Ist dies der KOM bewusst? Gibt es Überlegungen, den Sanktionsmechanismus für AUM abzumildern. Wurde über Bagatellegrenzen nachgedacht?

Ordnungsgemäße Landwirtschaft (Einhaltung von Umweltstandards): Die Einhaltung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft wird überprüft. Bei Verstoß ist a) ggf. ein Bußgeld zu zahlen b) zieht der Sanktionsmechanismus nach VO (EG) 445/2002. Solange Cross Compliance noch nicht obligat sind, (nach MTR ab 2007) setzen sich somit Betriebe, die an AUM teilnehmen ( und damit einem Beitrag zum Umweltschutz leisten) einem höherem Sanktionsrisiko aus als Betriebe, die ausschließlich Zahlungen über die 1. Säule erhalten. Ist dies so gewollt?

## **MB-X-Text 10.4 - Interviewleitfaden für das Gespräch mit Programmkoordinatoren**

Wo \_\_\_\_\_

Wann \_\_\_\_\_

GesprächspartnerInnen \_\_\_\_\_

weitere AnsprechpartnerInnen \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

EvaluatorInnen \_\_\_\_\_

### **Programmerstellung (Regina)**

**01** *Halten Sie die Vorgaben der VO (EG) Nr. 1257/99 bzw. der Durchführungsverordnung hinsichtlich des Erstellungsprozedere sowie der formalen und inhaltlichen Gliederungsstruktur für sinnvoll?*

- Flexibilität gegenüber beispielsweise Ziel 5b-OP-Erstellung
- Aufwand für die Erstellung
- Was hätten Sie weggelassen bzw. anders gestaltet?
- Notifizierung gleich mit Programmgenehmigung erledigt (Vor- und Nachteile)

**02** *Abstimmung zwischen Fachreferaten und anderen beteiligten Ministerien über*

- strategische Ausrichtung des Programms
- Maßnahmen
- finanzielle Mittelaufteilung
- In welcher Form fand die Abstimmung statt (Gremien, Teilnehmer, Besprechungsrhythmus)

**03**

*Zuständigkeiten für Programmerstellung*

- Gab es eine spezielle Projektgruppe?
- Wurden Sie von anderen Aufgaben entlastet für die Phase der Programmerstellung?
- Beauftragung externer mit der Programmerstellung (Vor- und Nachteile)

***Rolle des Bundes bei der Programmerstellung*****04**

(trifft zu / trifft vorwiegend zu / trifft vorwiegend nicht zu / trifft überhaupt nicht zu)

- rechtzeitige Information
- eindeutige Information
- lückenlose Information
- einheitliche Vorgaben
- ausreichende Unterstützung bei Problemen
- ausreichend kompetente Ansprechpartner (Wer?)

**05 *Rolle der EU-KOM***

(trifft zu / trifft vorwiegend zu / trifft vorwiegend nicht zu / trifft überhaupt nicht zu)

- rechtzeitige Information
- eindeutige Information
- lückenlose Information
- einheitliche Vorgaben (d. h. keine individuelle Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen durch Mitarbeiter)
- ausreichende Unterstützung bei Problemen
- ausreichend kompetente Ansprechpartner (Wer?)

**06 *Wenn Defizite bestehen, wie haben diese sich ausgewirkt?***

- Kam es zu signifikanter Mehrarbeit?
- Belege (z. B. wesentliche Kapitel mussten neu geschrieben werden, Fragenkataloge der EU-KOM sehr umfangreich)

**07 *Welche Verbesserungsvorschläge hätten Sie für zukünftige Programmerstellungen?***

- hinsichtlich der Konkretisierung der Kommissionsvorgaben
- der Koordinierungsfunktion des Bundes
- organisatorisch

08 *Wo liegen die Vorteile einer Programmplanung gegenüber maßnahmebezogenen Ansätzen? Wo sehen Sie Nachteile?*

09 *Besteht ein Defizit an geplanter strategischer (mittel- bis längerfristiger) Ausrichtung?*

- Wenn ja, welche Gründe sind dafür ursächlich?
  - zu wenig Zeit
  - zu wechselhafte Entwicklungen im Bereich Agrarwirtschaft
  - politische Ebene lässt sich nicht auf verbindliche Strategien ein
  - Kirchturmdenken der Fachreferate
  - sonstiges ?

### **Programmgenehmigung (Regina)**

10 *Verfahrensablauf zur Genehmigung*

- Wie gestaltete sich der Verfahrensablauf zur Programmgenehmigung (zeitlich, inhaltlich, organisatorisch)?
- Wie fand der Abstimmungsprozess innerhalb des Hauses oder zwischen den Ministerien statt?
- In welchem Gremium wurde die Letztentscheidung sowohl über Maßnahmen wie auch Finanzen getroffen?

11 *War insgesamt gesehen die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Überarbeitung des Programms bis zur Genehmigungsreife*

(Benotung von 1 – 6))

- bundeslandintern  
(Gab es hier deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Fachreferaten/Ministerien und wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?)
- mit anderen Bundesländern
- in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe
- mit dem BMVEL
- mit der EU-Kommission

### **Umsetzung des EPLR (inhaltlich, finanziell) (Barbara)**

12 *Aufgabenverteilung innerhalb der Dienststelle*

- Wo organisatorisch verankert?
  - Stabsstellenfunktion

- zusätzliche Befugnisse gegenüber den Fachreferaten
- zusätzliche fachliche Zuständigkeiten
  - oder wurden sie von fachlichen Aufgaben entbunden?
- personelle Ausstattung (zusätzliches Personal?)
- Gründe für die gewählte organisatorische Lösung

### 13 *Gibt es eine systematische Koordination/Koordination auf Ministeriumsebene?*

- mit Zahlstelle (*warum wurde diese verlagert?*)
- mit Fachreferaten
- mit anderen beteiligten Ministerien

(→ Unterlagen: gemeinsamer Verteiler, regelmäßige Dienstbesprechungen, ad hoc Besprechungen, ....)

### 14 *Welche Bedeutung haben folgende Gremien bei der Umsetzung des EPLR*

(Bedeutung bezogen auf Informationsweitergabe, inhaltlich/strategische Änderungen, finanzielle Anpassungen)

- Begleitausschusses
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe
- Bund
- EU-Kommission
- informelle Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern

Einschätzung der Wichtigkeit der Gremien/Ebenen für die Arbeit und Abwicklung der EPLR

Einschätzung der Arbeitsfähigkeit der formalisierten Gremien, wie könnte diese verbessert werden?

(☒ Stichworte Rolle der Kommission im Begleitausschuss: Lösungsvorschlag: Vorabinformation der Kommission über zur entscheidungsstehende Themen soll durch vorherige interne Koordination in der Kommission zu verbindlichen Stellungnahmen der Vertreter in dem Ausschuss führen bei rechtzeitige Übermittlung der notwendigen Dokumente)



**15** *Wo liegen die größten Schwierigkeiten bei der Abwicklung des EPLR? Wo sehen Sie die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorgängerprogrammen? (v.a. Ziel 5a oder Ziel 5b) - Konkrete wesentliche Änderungen gegenüber vorher*

Verwaltungsaufwand

Kontrollwesen

Was sind hausgemachte Probleme?

**16** *Für die Finanzplanung sowohl des Programms als auch des Landeshaushaltes sind voraussehbare Finanzströme vorteilhaft. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Planbarkeit der Zahlungsströme im bisherigen Verlauf der Förderperiode?*

- Erstattungsverfahren – Verbesserung der zweckmäßigen Verwendung der Mittel
- Jährlichkeit

(☒ Stellungnahme des BMF sparsame Haushaltsführung, Risikominimierung, Finanzkontrolle) Bund plädiert gegen einen erneuten Wechsel)

**17** *Im Zusammenhang mit der EU-Förderung wird häufig eine Verwaltungsvereinfachung gefordert. Wo soll diese ansetzen und wie könnte sie konkret ausgestaltet sein?*

- Verwaltungs- und Kontrollverfahren vereinfachen
- Förderbedingungen den Maßnahmentypen anpassen
  - Jährlichkeitsprinzip
  - Vor- und Zwischenfinanzierung als Problem (Frage nach Artikel 52 der VO 445/2002 zur Vorschussgewährung unter bestimmten Umständen)
  - Flexibilität bei langjährigen Verpflichtungszeiträumen (AUM)
- Rückverlagerung von Durchführungskompetenzen an die Länder – Forderungen nach Politikentflechtung, was heißt dies genau? Keine Kofinanzierung mehr? Einschränkung durch GA nicht größer?
- Genehmigungsentscheidungen der Kommission beschleunigen – momentan 6 Monate

☒ Stichwortzettel, VO Text

**18** *Einige Bundesländer wurden schon von der EU kontrolliert. Was waren die wesentlichen Ergebnisse der Kontrollen und werden diese auch Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis Ihres Landes haben?*

**19 *Auswirkungen des Anlastungsrisikos***

Spielt das Anlastungsrisiko die "Schere im Kopf" und beeinflusst die inhaltliche Gestaltung von Programmen?

**20 *Regelungen zu Änderungsnotifizierungen (Art. 44)***

- Beschreibung des Verfahrensablaufs
- Ist das Verfahren sachgerecht?
- Sind die Vorschriften eindeutig geregelt?
- Wer entscheidet, was eine Änderung ist?
- Wo liegen die größten Schwierigkeiten?
- Wie könnte das Verfahren aus Ihrer Sicht sachgerechter und flexibler ausgestaltet werden?

**21 *Auf Bundesebene gibt es ein Verfahren der Mittelumschichtung zwischen Bundesländern? Wie funktioniert dies? Halten Sie dies für sachgerecht und praktikabel?***

- Zeitpunkt der Mittelumschichtung
- Hauptströme (Quellen)

**22 *Wenn Sie Mittel aus anderen Ländern aufnehmen können, nach welchen Kriterien entscheiden Sie, in welche Maßnahmenbereiche diese fließen?*****23 *Gibt es ein ähnliches Verfahren auch auf Landesebene?***

Sind die Mittel dann für die betroffenen Maßnahmenbereiche unwiderruflich verloren oder bekommen diese im Laufe des Programms auch etwas zurück, d. h. werden die einmal fixierten Haushaltslinien eingehalten? Oder kommt im letzten Jahr die große Änderungsnotifizierung?

**Vollzug des Programms (Regina)****24 *Gründe für Änderungen in den indikativen Finanzplänen*****25 *Gründe für den unterschiedlichen Mittelabfluss***

## 26 *Was gehört Ihrer Meinung nach nicht in das Programm? (inhaltlich, verwaltungstechnisch)*

☒ Eventuell Stichworte der Regierungskommission: ... wesentliche Teile der betriebenen Maßnahmen sinnvoller Weise in alleiniger Zuständigkeit von Hessen angesiedelt sein sollten, ohne den komplexen Abstimmungsbedarf zwischen Hannover, Berlin und Brüssel allerdings auch ohne Mitfinanzierung. ...Mittelzuweisungen von oben dominieren die sachgerechte Überlegung zur Ausgestaltung

## Rahmenbedingungen für die Umsetzung des EPLR (Barbara)

### 27 *Finanzielle Rahmenbedingungen*

- Haushaltssperre
- generelle Mittelkürzungen
  - Sind Maßnahmen mit EU-Kofinanzierung generell von Kürzungen ausgenommen?
  - Spielt das Argument in der Diskussion um Kürzungen überhaupt eine Rolle?
  - Wurden aufgrund dessen die Kofinanzierungssätze angehoben?
  - Wie wird bei generellen Mittelkürzungen verfahren? Rasenmäher oder Schwerpunktsetzungen?

### 28 *Politische Rahmenbedingungen - Wie wirken sich die folgenden Punkte auf die Umsetzung des EPLR aus und wie reagiert das ML strategisch mit seinem Instrument EPLR?*

- Agrarwende: Regierungskommission Zukunft der Landwirtschaft (☒ Stichworte)
- GAK-Änderungen: Handhabbarkeit der Programme, Arbeitsaufwand, Beeinflussung der Programmkonsistenz
- Midterm Bewertung der Agenda 2000: Was ist Ihrer Meinung nach wesentlich? Was fehlt?

Wie kann ein auf einen langen Zeitraum ausgerichtetes Förderprogramm auf „schnelllebige“ politische Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Anforderungen reagieren?

### 29 *Modulation 2003*

- Welche Maßnahmen bieten Sie an?
- Beschreiben Sie aus Ihrer Sicht die Auswirkungen auf die Verwaltung (Einziehen der Mittel, gesonderte Mittelverwaltung aufgrund anderer Kofinanzierungssätze der GA)
- Warum hat der Bundesrat jetzt nachdem das Gesetz auf dem Tisch liegt ein Gegengesetz auf den Weg gebracht? Hauptgründe, Verhalten Hessens

### **Begleitsystem - Zeitlicher Umfang zur Erstellung im Verhältnis zur Aussagekraft (Regina)**

- 30** *Das Begleitsystem soll der Steuerung des Programms dienen. Halten Sie das EU-Monitoring für diesen Zweck geeignet?*
- Wenn nein, warum nicht?
- 31** *Nutzen Sie die Zahlstellendaten für die Programmsteuerung?*
- Wenn nein, warum nicht?
- 32** *Wie steuern Sie aus finanzieller Sicht das Programm?*
- 33** *Was würden Sie sich wünschen für eine Programmsteuerung?*
- 34** *Gibt es Überlegungen, ein einheitliches Berichtssystem aufzubauen, das verschiedenen Berichtserfordernissen genügt (EU, GAK, Landtagsanfragen, ...)?*

### **Bewertung (Regina)**

- 35** *Was heißt für Sie Evaluierung?*
- 36** *Gründe zur Durchführung einer Evaluation*
- Verbesserung des Managements
  - Rechenschaftspflicht
  - Unterstützung bei der Zuweisung von Haushaltsmitteln
- 37** *Wo würden Sie den Hauptnutzen sehen? Welche Effekte versprechen Sie sich von der Evaluation?*
- 38** *Was Evaluierungskultur betrifft, wo befindet sich Ihre Verwaltung z.Z.?*
- Beispiele guter/brauchbarer Evaluierungen
  - Maßnahmen des Landes zur Verankerung des Evaluierungsgedankens in der Verwaltung

## **Kohärenz, Synergie (Barbara)**

### **39** *Interne Synergie: Mehrwert des Programmansatzes*

Was ist Ihrer Meinung nach der Mehrwert der Programmerstellung und Umsetzung gegenüber getrennter Maßnahmenerstellung und Umsetzung?

Einschätzungsfrage

### **40** *Lassen die Abstimmungsprozesse zwischen verschiedenen Fachreferaten während der Programmerstellung und –umsetzung (s.o.) darauf schließen, dass*

- inhaltliche Ausrichtungen /Zielausrichtungen/komplementäre Projekte
- räumlich und zeitliche Ausrichtungen
- besser aufeinander abgestimmt wurden als vorher?

### **41** *Sind Ihnen Beispiele für solche Synergien bekannt?*

Zum großen Teil handelt es sich um bereits vorher angebotene Fördermaßnahme. Sind aus Gründen einer „administrativen Bündelung“ andere administrative Einbindungen oder Zuständigkeiten für die einzelnen Programmbestandteile als vorher gewählt worden?

Hat der Programmansatz insgesamt zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachverwaltungen durch Informationsaustausch etc. geführt?

### **42** *Externe Synergie: Abstimmung mit Ziel-2-Programm, LEADER +*

- Austausch bei der Programmerstellung
- Wie erfolgt in der Umsetzung des Programms die Abstimmung mit anderen EU-Programmen?
- Gibt es Regelungen, dass Anträge aus LEADER +-Regionen vorrangig bedient werden, das Mainstreamprogramm also flankierend zum Einsatz kommt? Vereinheitlichung der Vorgaben oder jeder nach seinem Gusto?
- Wo sehen Sie überhaupt die Synergien zum Ziel 2-Programm?

### **43** *Aktivitäten des Programmkoordinators*

Sehen Sie Defizite und Verbesserungsvorschläge für die Zukunft?

## **Prinzip der Partnerschaft**

**44** *Was heißt dieses 2000 verstärkte Prinzip für Sie?*

(Zusammenarbeit mit Bund und Kommission s.o.)

**45** *Wer sind die Wirtschafts- und Sozialpartner?*

Wer kommt auf den Verteiler?

**46** *Beschreibung des Beteiligungsverfahrens bei*

- Programmerstellung
- Umsetzung
- Evaluierung
- Änderungen

(Wann, wie oft, wie, auf welcher Ebene???)

**47** *Wie schätzen Sie die Befähigung der Verbände für eine qualifizierte Beteiligung ein?*

**48** *Sind Sie mit dem bisherigen Verfahren zufrieden oder könnte es aus Ihrer Sicht besser laufen?*

## Literaturverzeichnis

- ARL, Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1993): Entwicklungsperspektiven für ländliche Räume. Thesen und Strategien zu veränderten Rahmenbedingungen. ARL Arbeitsmaterial, H. 197. Hannover.
- BAW, Institut für Wirtschaftsforschung (2000): Erste Evaluierungsbilanz zu den EFRE-Maßnahmen der Ziel-2-Förderung (1994-99) insbesondere der Phase III (1994-96) im Land Bremen. Regionalwirtschaftliche Studien, H. 16.
- BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2002): INKAR, Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung. Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden. CD-Rom. Bonn.
- BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2003): INKAR Pro, Raumordnungsprognose Bevölkerung. Bonn. CD-ROM.
- BMI, Bundesministerium des Inneren (2001): 2.2 Mögliche Auswirkungen von Bevölkerungsrückgang und Alterung [online]. Zu finden in <[http://www.bmi.bund.de/dokumente/Artikel/ix\\_46902.htm](http://www.bmi.bund.de/dokumente/Artikel/ix_46902.htm)>.
- Böltken, F.; Irmen, E. (1997): Neue siedlungsstrukturelle Kreistypen. Mitteilungen und Informationen der BfLR H. 1, S. 4-5.
- Bundesregierung (2000): Nationales Klimaschutzprogramm der Bundesregierung, Fünfter Bericht des Arbeitskreises V "Land- und Forstwirtschaft" der Interministeriellen Arbeitsgruppe CO2 Reduktion.
- Bundesregierung (2001): Perspektiven für Deutschland, Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Berlin.
- Burgath, A.; Doll, H.; Fasterding, F.; Grenzebach, M.; Klare, K.; Plankl, R.; Warneboldt, S. (2001): Ex-post-Evaluation von Maßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 950/97 für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 in Deutschland, Endbericht. Braunschweig.
- DIW, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Hrsg. (1998): Ökonomische Wirkungen der Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Berlin.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999a): Evaluating socio-economic programmes, Evaluation design and management. MEANS Collection, H. 1. Luxembourg.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999b): Evaluating socio-economic programmes, Technical solutions for evaluation within a partnership framework. MEANS Collection, H. 4. Luxembourg.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999c): Evaluating socio-economic programmes, Glossary of 300 concepts and technical terms. MEANS Collection, H. 6. Luxembourg.

- EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999d): Evaluating socio-economic programmes, Transversal evaluation of impacts on the environment, employment and other intervention priorities. MEANS Collection, H. 5. Luxembourg.
- EU-KOM, Europäische Kommission (2000): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren - Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt und durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds gefördert werden (Dokument VI/12004/00 Endg.). Brüssel.
- EU-KOM, Europäische Kommission, GD Regio (2002a): Ministertreffen am 7. Oktober 2002, Vermerk über die Vereinfachung, Klärung, Koordinierung und Flexibilität der Verwaltung der Strukturpolitik 2000-2006 [online]. zu finden in <[http://europa.eu.int/comm/regional\\_policy/funds/prord/document/simpl\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/regional_policy/funds/prord/document/simpl_de.pdf)>. [zitiert am 15.5.2003].
- EU-KOM, Europäische Kommission, Abteilung F. 3. Kohärenz der Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums der Generaldirektion Landwirtschaft (2002b): Gemeinsame Indikatoren zur Begleitung der Programmplanung für die Entwicklung des ländlichen Raums 2000-2006 (VI/43512/02 Endg.). Brüssel.
- EU-KOM, Europäische Kommission, DG Agriculture Direktion E, Leitfadengestütztes Gespräch mit MitarbeiterInnen, am 10.4.2003.
- Fasterding, F. (1982): Buchbesprechung: Beschäftigungseffekte agrarstruktureller Maßnahmen. Agrarwirtschaft H. 4, S. 127-128.
- Flöthmann, J. (2002): Binnenmigration und regionale Bevölkerungsentwicklung in Deutschland. Bielefeld.
- Frankenfeld, P. (2002): Schafft regionale Wirtschaftspolitik tatsächlich Arbeitsplätze? Sinn und Unsinn der Messung von Beschäftigungseffekten [online]. DeGeEval, zu finden in <[http://www.degeval.de/ak\\_strukt/index.htm#Vorträge](http://www.degeval.de/ak_strukt/index.htm#Vorträge)>. [zitiert am 15.5.2003].
- Geuenich, G.; Heilig, B. (1981): Beschäftigungseffekte agrarstruktureller Maßnahmen. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, H. 253. Münster-Hiltrup.
- Haas, G.; Geier, U.; Schultz, D.; Köpke, U. (1995): Klimarelevanz des Agrarsektors der Bundesrepublik Deutschland: Reduzierung der Emissionen von Kohlendioxid. Berichte über Landwirtschaft 73, S. 387-399.
- Heilig, G. (2002): Stirbt der ländliche Raum? Zur Demographie ländlicher Gebiete in Europa: Zahlen, Fakten, Schlussfolgerungen, Vortrag auf der Bayerisch-Österreichischen Strategietagung am 11. und 12. April 2002 in Salzburg. Laxenburg.



- HLUG, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (2001): Umweltatlas Hessen. CD-ROM. Wiesbaden.
- HMWVL, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (2003): Einwohnerzahl wird um 4 Prozent abnehmen / Bevölkerungsprognose 2020 für Hessen und die Regionen [online]. Zu finden in <<http://www.wirtschaft.hessen.de/presse/hmwvl/einwohn.htm>>.
- HSL, Hessisches Statistisches Landesamt (2003a): Altersaufbau der Bevölkerung in Hessen am 31.12.2001 [online]. Zu finden in <[http://www.hsl.de/Abt-3/bevoelkerung/bevolk\\_pyram\\_2001.htm](http://www.hsl.de/Abt-3/bevoelkerung/bevolk_pyram_2001.htm)>.
- HSL, Hessisches Statistisches Landesamt (2003b): Nord-Süd-Gefälle der hessischen Wirtschaftsleistung. Pressenews H. 180/2003, S. 1-1.
- IfLS, Institut für ländliche Strukturforchung; ECOTEC, Research & Consulting Ltd (2002): Ex-Post Bewertung der Gemeinschaftlichen Strukturinterventionen nach Ziel-5b in Hessen. Frankfurt.
- IPCC, Intergovernmental Panel on Climate Change (1997): Revised 1996 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories. London.
- Isermeyer, F.; Nieberg, H. (1996): Zur Problematik der Mitnahmeeffekte bei Agrarumwelt- und Extensivierungsprogrammen. FAL BAL Braunschweig.
- Kleemann, M; Kuckshinrichs, W.; Heckler, R. (1999): Arbeitsplatzwirkungen der KfW-Förderung wohnwirtschaftlicher Investitionen. KfW-Beiträge zur Mittelstands- und Strukturpolitik H. 11, S. 12-16.
- Klems, W.; Kolbe, B. (1999): Pendler-Atlas Hessen. Zur regionalen Mobilität der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1998. ABF aktuell, H. 21.9.1999. Frankfurt am Main.
- Köhler, B.; Preiß, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 1. S. 3 - 60-.
- Köpke, U. (2002): Umweltleistungen des Ökologischen Landbaus. Ökologie und Landbau 122, H. 2, S. 6-18.
- LAA Hessen, Landesarbeitsamt Hessen (2003): Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur in Hessen (Stand Juni 2003) [online]. Zu finden in <[http://www.arbeitsamt.de/laa\\_h/download/statistik/](http://www.arbeitsamt.de/laa_h/download/statistik/)>. [zitiert am 15.5.2003].
- LDS, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (2002): EASYSTAT, Statistik Regional, Daten der Statistischen Ämter und Landesämter. CD-Rom.
- Mawick, A.; Wagner, K. (2002): Landwirtschaft in Hessen, Zahlen und Fakten, Stand: September 2002. Bad Hersfeld.

- Ministry of Industry, Employment and Communications Stockholm Sweden (2001): Regional development and depopulation - a political framework for the Conference in Lycksele 2001-06-12,13. Stockholm.
- MWMTV, Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes NRW, Hrsg. (1999): Untersuchung des Nachhaltigkeitsaspekts beim NRW-EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 1997-1999. NRW in Europa, H. 11. Trier.
- Neander, E. (2002): Bedeutung von Land- und Forstwirtschaft für die Funktionen ländlicher Räume. In: v.Urff, W.; Ahrens, H.; Neander, E. (Hrsg.): Landbewirtschaftung und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Forschungsberichts- und Sitzungsberichte der ARL, H. 214. Hannover, S. 45-61.
- Peters, J. (2001): Vom Kulturlandschaftsbegriff zur Analyse kulturhistorischer Landschaftselemente. ZALF-Berichte, H. 44. S. 9-22.
- Pfiffner, L.; Luka, H. (2002): Naturnahe Flächen mit Biolandbau kombinieren. Ökologie und Landbau 122, H. 2, S. 28-29.
- Schmidt-Wahl, D. (2003): Bevölkerungszahl wieder stärker gestiegen. Hessisches Statistisches Landesamt - Pressenews 2003, H. 41, S. 1-1.
- Schubert, A. (2002): Das Evaluierungskonzept der Strukturfonds und die deutsche Verwaltung - ein nicht spannungsfreies Verhältnis. In: Bundesamt für Raumordnung (Hrsg.): Evaluation und Qualitätsmanagement der EU-Strukturpolitik. Informationen zur Raumentwicklung, H. 6/7. Bonn.
- Schwab, O.; Toepel, K. (2000): Strukturfondsreform 2000 - Evaluation im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politik [online]. zu finden in [www.degeval.de/koeln/1998/toepel.htm](http://www.degeval.de/koeln/1998/toepel.htm).
- Sensi, A. (2003): Landwirtschaft und Klimawandel [online]. zu finden in [http://europa.eu.int/comm/agriculture/envir/report/de/clima\\_de/report.htm](http://europa.eu.int/comm/agriculture/envir/report/de/clima_de/report.htm).
- Statistisches Bundesamt (1996): Produzierendes Gewerbe. Handwerkszählung vom 31. März 1995, Fachserie 4, Heft 3, Ergebnisse für Unternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2001): Produzierendes Gewerbe. Fachserie 4, Reihe 5.1 Beschäftigte und Umsatz der Betriebe im Baugewerbe 2000. Wiesbaden.
- Tamme, O. (2002): Beschäftigungseffekte Agrar- und regionalpolitischer Maßnahmen. Landwirtschaft, Beschäftigung und die Entwicklung des ländlichen Raumes. Forschungsberichte, H. 49. Wien.
- Toepel, K. (2000): Analyse von Synergieeffekten zur Verbesserung der Evaluationsqualität hochkomplexer Förderprogramme - Das Ziel-1- und Ziel-2-Programm in Berlin. Papier für die 4. Konferenz zur Evaluation der Strukturfonds: Bewertung für Qualität, Edinburgh, 17 - 19. September 2000. Berlin.

Wascher, D. M., Hrsg. (2000): Agri-environmental indicators in Europe. Tilburg.